

50. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 7. Juni 2007

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	3622	Frage 1269 (Ablehnung des Antrages der Grundschule „Käthe Kollwitz“ in Bad Freien- walde auf Ganztagsbetrieb) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	3637
1. Aktuelle Stunde		Frage 1256 (Neue Wohnformen für Seniorinnen und Senioren) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	3639
Thema: Den Aufschwung in Brandenburg auf breite Grundlagen stellen		Frage 1257 („Chinatown“ in Oranienburg) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	3640
Antrag der Fraktion der SPD	3622	Frage 1258 (Standorte von Weiterbildungs- beratungsstellen) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	3640
Müller (SPD)	3622	Frage 1259 (Umgang mit Genmaisfeldern) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	3641
Görke (Die Linkspartei.PDS)	3624	Frage 1260 (Ahrensfelde - kurze Beine, lange Wege?) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	3642
Lunacek (CDU)	3625	Frage 1261 (Förderung von Imkernachwuchs) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	3642
Frau Hesselbarth (DVU)	3626		
Ministerpräsident Platzeck	3627		
Christoffers (Die Linkspartei.PDS)	3630		
Ministerpräsident Platzeck	3632		
Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)	3633		
Baaske (SPD)	3633		
Karney (CDU)	3634		
2. Fragestunde			
Drucksache 4/4661			
Drucksache 4/4618	3634		
Dringliche Anfrage 42 (Fortentwicklung der Reform der Landesforstreform) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	3635		
Frage 1254 (Ausbau der Eisenbahnstrecke Berlin-Rostock) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	3637		

	Seite		Seite
3. Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 13. Februar 2007 zwischen dem Land Brandenburg und den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und den Freistaaten Sachsen und Thüringen zur Errichtung der Übertragungsstelle Ost (Übertragungsstellenstaatsvertrag)		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	3653
Gesetzentwurf der Landesregierung		7. Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	
Drucksache 4/4302		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
<u>2. Lesung</u>		Drucksache 4/4638	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		<u>in Verbindung damit:</u>	
Drucksache 4/4653	3643	Umsetzung und Auswirkungen der Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt - Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006	
4. Bundesratsinitiative zum Verbot des Schächtens		Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Antrag der Fraktion der DVU		Drucksache 4/4634	3654
Drucksache 4/4604	3644	Bochow (SPD)	3654
Schuldt (DVU)	3644	Christoffers (Die Linkspartei.PDS)	3655
Schulze (SPD)	3644	Frau Richstein (CDU)	3656
Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS)	3645	Nonninger (DVU)	3657
Schuldt (DVU)	3646	Minister für Wirtschaft Junghanns	3658
5. Bundesratsinitiative zur Änderung des Erbschaftsteuergesetzes sowie des Bewertungsrechts		Hammer (Die Linkspartei.PDS)	3659
Antrag der Fraktion der DVU		8. Förderung kommunaler Bibliotheken	
Drucksache 4/4608	3647	Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Frau Hesselbarth (DVU)	3647	Drucksache 4/4633 (Neudruck)	3660
Schulze (SPD)	3648	Dr. Hoffmann (Die Linkspartei.PDS)	3660
Frau Osten (Die Linkspartei.PDS)	3648	Kuhnert (SPD)	3661
Frau Hesselbarth (DVU)	3648	Nonninger (DVU)	3661
6. Klimaschutzpolitik in Brandenburg		Dr. Niekisch (CDU)	3662
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka.	3662
Drucksache 4/4639	3649	Dr. Hoffmann (Die Linkspartei.PDS)	3664
Frau Gregor (SPD)	3649	9. Evaluation des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes	
Frau Steinmetzer-Mann (Die Linkspartei.PDS)	3650	Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Dombrowski (CDU)	3651	Drucksache 4/4635	3664
Schulze (DVU)	3652	Theel (Die Linkspartei.PDS)	3664
		Frau Fischer (SPD)	3665
		Frau Hesselbarth (DVU)	3666
		Minister der Finanzen Speer.	3666

	Seite		Seite
10. Beendigung der Mitgliedschaft von Innenminister Jörg Schönbohm im Studienzentrum Weikersheim		Anlagen	
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS		Gefasste Beschlüsse	3672
Drucksache 4/4636.	3667	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 7. Juni 2007	3672
Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS)	3667		
Frau Stark (SPD)	3668		
Lunacek (CDU)	3669		
Minister des Innern Schönbohm	3670	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, es ist Punkt 10 Uhr. Ich begrüße Sie zu einem kleinen Jubiläum: Heute findet die 50. Plenarsitzung statt. Hoffentlich läuft sie genauso lebhaft wie die gestrige ab.

Als unsere Gäste begrüße ich zunächst Schülerinnen und Schüler der Stadtschule Altlandsberg. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Des Weiteren haben wir eine Gruppe von zwölf Diplomaten aus mittel- und osteuropäischen Ländern unter uns, die sich den Ablauf einer Plenarsitzung im Landtag Brandenburg anschauen wollen. Ich hoffe, es wird interessant für Sie.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, der Entwurf der Tagesordnung ist Ihnen zugegangen. Gibt es zu dem Entwurf Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Heute habe ich keine Abwesenheit von Ministern zu verkünden; das freut uns sehr. Dafür fehlen - krankheitsbedingt oder aus sonstigen Gründen - wieder einige Abgeordnete.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Den Aufschwung in Brandenburg auf breite Grundlagen stellen**

Antrag
der Fraktion der SPD

Wir beginnen mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion. Zu uns spricht Herr Abgeordneter Heiko Müller.

Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben allen Grund, optimistisch zu sein. Ich bin seit fast 13 Jahren Mitglied des Landtages. Ungefähr zehn Jahre davon haben wir über steigende Arbeitslosigkeit, Steuerausfälle und ähnliche Themen, die gewöhnlich nicht sonderlich viel Spaß machen, debattiert.

Heute ist festzustellen: Die Arbeitslosenzahlen sinken. Die Steuereinnahmen steigen - sogar über das Maß hinaus, das wir alle erwartet hatten.

Das Wichtigste daran ist: Es handelt sich nicht um eine Eintagsfliege. Es wird deutlich, dass sich dieser Prozess verstetigt.

Das erkennt man auf der Bundesebene unter anderem daran, dass die Bundesregierung ein Wirtschaftswachstum von 2,3 % und eine um 750 000 Fälle zurückgehende Arbeitslosigkeit

prognostiziert. Aber auch im Baugewerbe - seit vielen Jahren unser Problembereich - verzeichnen wir eine Zunahme der Stellen um 100 000. Die Zahl der offenen Stellen in der Bundesrepublik übersteigt inzwischen die Marke von 900 000.

Das Wichtige für uns ist, dass diese Entwicklung nicht bloß in den westlichen Bundesländern stattfindet, sondern sich auch im Osten widerspiegelt. Das Institut für Wirtschaftsforschung in Halle hat für 2007 eine Prognose herausgegeben, wonach das Wirtschaftswachstum in den ostdeutschen Bundesländern 3 % erreicht. Das ist mehr als in den alten Bundesländern. Das ist für uns deshalb so wichtig, weil die Prognosen und auch die Realität in Ostdeutschland über mehrere Jahre ungünstiger waren als im Westen. Das heißt, die Schere ging nicht mehr zu, sondern eher wieder auf. Hier hat sich etwas verändert.

Diese Entwicklung widerspiegelt sich auch in Brandenburg. Wenn man sich die Zahlen des Jahres 2007 ansieht, dann stellt man fest: Bei uns ist etwas in Bewegung. Wir verzeichnen mit 30 000 neuen Stellen den bundesweit höchsten Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, deren Zahl jetzt 711 000 erreicht.

Unsere Industrie verbuchte im I. Quartal einen Umsatzzuwachs um 14,3 %.

Wir haben im Jahr 2007 Steuermehreinnahmen - Sie kennen die Zahlen - von 229 Millionen Euro. Für die Folgejahre liegt die Prognose mit 400 bis 500 Millionen Euro sogar deutlich darüber.

Natürlich muss man überlegen, warum die Entwicklung so verläuft. Die Ursachen sind zu analysieren, damit man weiß, an welchen Baustellen man am sinnvollsten weiterbaut.

Man stellt zunächst fest, dass eine wesentliche Ursache das Wachstum der Weltwirtschaft ist. Das will man vielleicht nicht so gern hören, weil dieser Einfluss von außen kommt. Dennoch ist das Wachstum der Weltwirtschaft ein Fakt, der bei uns eine wesentliche Rolle spielt.

Es gibt allerdings keinen Automatismus dahin gehend, dass ein gutes Wachstum der Weltwirtschaft zu einem guten Wachstum in Deutschland, speziell in Ostdeutschland, führt. Das haben wir über mehrere Jahre feststellen können, in denen die Schere relativ weit auseinanderklaffte. Es muss mehr sein als das hohe Wachstum der Weltwirtschaft.

An dieser Stelle kann man die Ursachen im Inland, in Deutschland, in Brandenburg zu identifizieren versuchen. Das will ich im nächsten Abschnitt tun. Es ist festzustellen, dass auf Bundesebene seit Jahren eine zielgerichtete Politik verfolgt wird. Begonnen hat es mit den Arbeitsmarktreformen unter Bundeskanzler Schröder. Damit die Kollegen von der CDU nicht anfangen zu murren, will ich gleich fortsetzen: Die jetzige Bundesregierung setzt diesen Prozess fort; ich verweise auf das Investitionsprogramm 2006.

Es kommt hinzu - auch das ist für die Wirtschaft wichtig -, dass in der Steuerpolitik Kontinuität herrscht, auch bei der Unternehmenssteuerreform; denn es muss Verlässlichkeit entstehen.

Obwohl sich in diesem Punkt die Emotionen splitten, will ich auch erwähnen, dass die über viele Jahre betriebene moderate

Lohnpolitik ein wesentlicher Grund für die jetzige positive Entwicklung ist. Sie hat dazu geführt, dass die Unternehmen ein Stück weit stärker geworden sind.

Unter dem Strich kann man feststellen: Im Zuge der Globalisierung in den Jahren nach 1990 bzw. 1995 hatte die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland abgenommen. Das war allorten zu erkennen. Die Situation hat sich deutlich geändert. Deutschland ist als Wirtschaftsstandort wieder attraktiver geworden. Genau aus diesem Grund profitieren wir nun auch wieder von der Entwicklung bzw. vom Wachstum der Weltwirtschaft. Das, was dort geschieht, trägt auch bei uns Früchte.

Natürlich ist nicht nur die Politik auf Bundesebene für das, was sich derzeit bei uns entwickelt, entscheidend. Es hat seine Ursachen auch in den von uns in Brandenburg vorgenommenen Weichenstellungen. Ich möchte einen Punkt ansprechen, der einem möglicherweise nicht sofort in den Sinn kommt: die Sicherung der industriellen Kerne. Sehr lange wurde darüber diskutiert, ob dies der richtige Weg sei. Diesbezüglich erinnere ich nur an Frankfurt (Oder) bzw. an das, was in den letzten Monaten dort geschehen ist. Noch vor zwei Jahren konnte sich niemand vorstellen, welcher Boom - auch hinsichtlich der Arbeitsplätze - dort entsteht. Aus einem Überangebot an Fachkräften wurde auf einmal ein Unterangebot. Dort wird händierend nach Fachkräften gesucht. Es müssen Fachkräfte aus anderen Regionen nach Frankfurt (Oder) geholt werden, damit diese Stellen besetzt und ausgefüllt werden. Ich glaube, das verdeutlicht, wie wichtig es war, an den dort existierenden Strukturen über einen langen Zeitraum festzuhalten.

Die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung ist auch ein wesentlicher Punkt. In Brandenburg wurde ein Stimmungswandel erreicht. Erinnert man sich zwei, drei oder vier Jahre zurück, wird man feststellen müssen, dass in einigen Regionen häufig argumentiert wurde: Wir brauchen Fördermittel, weil es uns so schlecht geht. - Diese Einstellung hat sich grundlegend geändert. Heute werden Fördermittel beantragt mit dem klaren Hinweis darauf: Wir brauchen Fördermittel, weil wir stark sind und die Stärken weiter ausbauen wollen. - Das ist ein Stimmungswandel, es verdeutlicht Selbstbewusstsein. Unternehmen orientieren sich bei ihrer Suche nach einem Standort für eine Ansiedlung auch an dem ausgeprägten Selbstbewusstsein einer Region. Eine positive Stimmung ist außerordentlich wichtig. Diese positive Stimmung herrscht mittlerweile in sehr vielen Regionen des Landes Brandenburg.

Ein weiterer Punkt ist die Bürokratie. Bürokratie ist ein Thema, das uns in Diskussionen immer wieder erwischt. Seit Jahren verfolgen wir die Strategie, unnötige Bürokratie abzubauen. Dazu wurde der von Tina Fischer geleitete Sonderausschuss eingerichtet. An dieser Stelle möchte ich die vom Ausschuss geleistete hervorragende Arbeit hervorheben. Sie verdeutlicht auch nach außen hin: Bürokratie ist kein Selbstzweck, in bestimmten Bereichen ist sie erforderlich, und das wird auch so bleiben, aber an Stellen, an denen sie nicht nötig ist, wird sie abgebaut. Diesbezüglich sind wir auf einem hervorragenden Weg.

Insofern möchte ich darunter einen kurzen Zwischenstrich ziehen. Wir haben tatsächlich Grund, optimistisch zu sein. Allerdings dürfen wir uns auf dem, was wir erreicht haben und was derzeit positiv verläuft, nicht ausruhen. Das wäre die

völlig falsche Schlussfolgerung; denn die Herausforderungen, vor denen wir stehen, werden nicht kleiner, sondern eventuell sogar größer. Insofern muss man sich mit diesen Herausforderungen auch beschäftigen.

Die größte Herausforderung ist, glaube ich, die Fachkräfteproblematik, und zwar nicht nur im Bereich der Angestellten, sondern auch im Bereich der Führungskräfte, die zum Teil vergessen wird. Aufgrund des Überschusses an qualifizierten Fachkräften, die Arbeit suchten, gab es in vielen Unternehmen keine systematische Rekrutierungs- und Personalentwicklungsstrategie. Das rächt sich derzeit etwas, weil der sich relativ schnell vollziehende Umbruch dazu führt, dass die Unternehmen nicht gut aufgestellt sind. Insofern müssen die Unternehmen ihren Beitrag leisten. Aber auch wir können unseren Beitrag leisten, indem wir solche Strategien mit ESF-Mitteln unterstützen.

Im Handwerksbereich, vor allem bei kleinen Unternehmen, besteht ein erhebliches Problem bei der Nachfolge. Es gibt viele Unternehmen, die relativ gut am Markt aufgestellt sind, denen es jedoch nicht gelingt, einen Nachfolger zu finden. An dieser Stelle sind die Kammern stark gefragt. Jedoch müssen auch wir versuchen, diese Anstrengungen zu flankieren.

Im Bereich Ausbildung gibt es nach wie vor einen hohen staatlichen Anteil. Doch auch hier ist der Umbruch zu erkennen. Immer mehr Unternehmen suchen Auszubildende, finden jedoch keine geeigneten Bewerber, sodass Ausbildungsstellen nicht besetzt werden. Diesbezüglich müssen wir unseren Beitrag leisten und insbesondere bei den Schulen ansetzen; denn wir können die Lehrer mit der Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern auf das Berufsleben nicht allein lassen. Inzwischen wissen wir, dass das nicht funktioniert. An dieser Stelle ist das Land gefragt. Vieles organisieren wir über unsere Aktivitäten hinsichtlich der Kooperation von Wirtschaft und Schule. Jedoch sind auch die Unternehmen gefordert, stärker auf die Schulen zuzugehen, um Schranken abzubauen, Wege zu öffnen und klarzumachen, worum es geht.

Eine weitere Herausforderung ist die Langzeitarbeitslosigkeit. Wir wissen, es geschieht im Bereich der Arbeitslosigkeit viel. Die Zahl der Arbeitslosen insgesamt geht zwar zurück, die Zahl der Langzeitarbeitslosen bleibt jedoch relativ konstant. Das ist sehr schlimm. Dabei geht es nicht nur um die Hartz-IV-Empfänger, sondern auch um die Aufstocker. Auch an dieser Stelle müssen wir von dem Sockel herunterkommen. Es müssen Maßnahmen angewandt werden, die bisher noch nicht funktionierten - unter anderem Kombilohn in bestimmten Zielgruppen, Mindestlöhne in Branchen, in denen sich die Tarifpartner darauf verständigen, sowie gezielte individuelle Beratung und Förderung.

Die politische Handlungsfähigkeit wird eine nächste Herausforderung sein. Derzeit verbuchen wir Mehreinnahmen. Diese Situation kann dazu führen, dass man das Geld wieder mit vollen Händen ausgibt. Diesen Fehler dürfen wir nicht machen. Es gibt Prozesse, die wir nicht aufhalten können - unter anderem die Verminderung von Zuweisungen des Bundes und der EU auf der Einnahmeseite und Ausgabesteigerungen sowohl bei Zinsen als auch im Bereich von Pensionslasten - und die uns dazu veranlassen, mit dem Geld hauszuhalten.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die Situation in Berlin-Brandenburg. Aufgrund der derzeit vorherr-

schenden Situation befürchte ich ein wenig, dass das Verhältnis zwischen Berlin und Brandenburg vor allem im Wirtschaftssegment eher problematischer als besser wird. Das ist für mich eine recht bedrohliche Situation, weil wir nur gemeinsam eine Chance haben, die Potenziale in der Gesamtregion zu heben. Darüber zu diskutieren, dass man bestimmte Aufgaben nicht mehr gemeinsam erledigen möchte - auch die IHK Berlin schlug kürzlich solche Töne an -, ist der falsche Weg. Wir sind eine Arbeitsmarkt- und eine Wirtschaftsregion. Nur gemeinsam haben wir die Chance, das im Grunde vorhandene Potenzial zu erschließen. Dies gelingt uns nicht so gut, wie es sein müsste. Sieht man sich andere Regionen an, ist festzustellen, dass es bei denen zum Teil besser funktioniert.

Nichtsdestotrotz: Herausforderungen und Probleme, die man erkannt hat, kann man lösen. Damit hat man den ersten Schritt getan. Insofern bleibt zum Abschluss festzustellen: Wir haben allen Grund, optimistisch zu sein. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Linkspartei.PDS-Fraktion erhält der Abgeordnete Görke das Wort.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fakt ist, dass auch in Brandenburg die konjunkturelle Erholung spürbar ist - Herr Müller, diesbezüglich geben wir Ihnen Recht -, jedoch nicht wegen, sondern trotz der Politik von Bund und Land, die Sie hier betreiben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Schauen wir uns den Arbeitsmarkt genauer an. Sie sagten vorhin unter anderem, wir verzeichneten gegenwärtig einen erheblichen Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, nämlich einen Anstieg auf 710 000. Ja, das ist eine erfreuliche Entwicklung, die seit etwa einem Jahr zu beobachten ist. Allerdings verschweigen Sie, von welchem Niveau wir ausgehen. Vor den sogenannten Arbeitsmarktreformen gab es in Brandenburg 810 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Nun sind es 100 000 weniger. Das gehört auch zu einer nüchternen Analyse und zur Wahrheit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Kollege Müller, zur Wahrheit gehört auch, dass „sozialversicherungspflichtig“ nicht zwangsläufig „existenzsichernd“ bedeutet. Das haben Sie, glaube ich, in der Analyse vergessen.

Was kennzeichnet diesen Aufschwung am Arbeitsmarkt noch? - Ich hoffe, Herr Kollege Baaske, Sie können sich noch an die Veranstaltung beim DGB zu den prekären Arbeitsverhältnissen erinnern, die wir beide vor einigen Wochen besucht haben. Dort wurde uns die Brandenburger Realität deutlich vor Augen geführt. Etwa ein Drittel aller Arbeitsverhältnisse sind mittlerweile prekär, das heißt ungesichert. Diese prekäre Beschäftigung - das ist auch eine Analyse, die ich bei Ihnen, Herr Müller, vermisst habe - wurde unter Ihrer Regierungsbeteiligung sowohl im Bund als auch im Land deutlich ausgeweitet.

Ich meine nicht nur die 135 000 Mini- und Midijobber sowie die 55 000 Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnsektor, sondern auch die massive Ausweitung der Zeit- und Leiharbeit in Brandenburg.

Zeitarbeit - ursprünglich initiiert, um Produktionsspitzen in Unternehmen abzufangen - ist inzwischen zur Regel geworden und ersetzt immer mehr die reguläre Beschäftigung. Innerhalb eines Jahres stieg die Zahl der Leiharbeiter in Brandenburg auf nahezu 25 000. Drei Viertel dieser Beschäftigten arbeiten für Löhne, die deutlich unter denen der Stammkräfte liegen. Verkleistern Sie sich und uns nicht die Sicht mit dem Argument, dass Zeitarbeit eine Brücke in die reguläre Beschäftigung sei! Das kommt mitunter vor, ist jedoch eine Ausnahme. Die Gegenbewegung ist eindeutig. Die BA hat dies mit den letzten Arbeitsmarktzahlen auch bestätigt. Wir fordern Sie deshalb auf, aktiv zu werden, damit das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ wieder gilt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Ministerpräsident, dies könnte zum Beispiel über eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, das durch die „Hartz“-Gesetze massiv ausgehöhlt wurde, erfolgen. Herr Ministerpräsident, möglicherweise unterstützen Sie damit Ihren sozialdemokratischen Oppositionsführer Heiko Maas, der diese zentrale Forderung unlängst erhoben hat.

Meine Damen und Herren, der derzeitige Aufschwung geht an den meisten Langzeitarbeitslosen in Brandenburg vorbei; Herr Müller, das ist richtig. Während die Zahl der Arbeitslosengeld-I-Empfänger innerhalb des letzten Jahres um ein Viertel zurückging, sank die Zahl der Arbeitslosengeld-II-Empfänger nicht dementsprechend. Anstatt den Aufschwung tatsächlich auf eine breite Basis zu stellen, damit auch die Langzeitarbeitslosen daran partizipieren können, sind die Eingliederungsmittel des Bundes, Herr Müller, dieses Jahr um ca. 30 Millionen Euro gekürzt worden. Gleichzeitig werden die Überschüsse der BA, die aus dem Rückgang der Zahl der Arbeitslosengeld-I-Empfänger resultieren, nicht für zusätzliche beschäftigungspolitische Maßnahmen wie dringend notwendige Weiterbildungen und Qualifizierungen von Langzeitarbeitslosen eingesetzt.

Momentan erhalten im statistischen Durchschnitt nur zwei von 100 langzeitarbeitslosen Brandenburgern eine Qualifizierung. Gleichzeitig wird über fehlende Fachkräfte gesprochen - das haben auch Sie getan. Diese rückläufige Fort- und Weiterbildung von Arbeitslosen ist von der Bundespolitik zu verantworten, die Sie in diesem Haus sehr oft gelobt und verteidigt haben. Aber genau diese Politik verhindert, dass der Aufschwung auf eine breite Basis gestellt wird.

Herr Kollege Baaske, in Ihrer Presseerklärung zu den jüngsten Arbeitsmarktzahlen stellten Sie das Regionalbudget als das zentrale Instrument dar, um die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Angesichts der finanziellen Ausstattung dieses Budgets von durchschnittlich 1 Million Euro pro Kreis ist es wirklich mehr als fraglich, ob Sie diese gewünschte Wirkung erreichen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das Regionalbudget ist von Ihnen gnadenlos überfrachtet worden und soll neben der Betreuung der Langzeitarbeitslosen die

Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt ermöglichen, einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten, regionalspezifische Branchenschwerpunkte profilieren, zur Akteursvernetzung in den Regionen beitragen, diejenigen fördern, die keine Leistungen beziehen, die Weiterführung abgelegter Projekte dieser Landesregierung ermöglichen und nun auch noch die Bürgerarbeit realisieren. Das zeigt, wie immens die Überfrachtung ist.

Wenn Sie Ihrem eigenen Anspruch, den Aufschwung auf eine breite Basis zu stellen, gerecht werden wollen, dann sorgen Sie, wie es Ihr Kollege Schulze - schade, dass er heute nicht da ist - in einem Antrag in seinem SPD-Unterbezirk eingebracht hat, dafür, dass die öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnisse deutlich ausgeweitet werden. Sie haben - und das ist schade - unseren entsprechenden, durchgerechneten Vorschlag unlängst abgelehnt.

Sehr geehrter Herr Kollege Baaske, in der Begründung zur Aktuellen Stunde führten Sie aus, dass es Zeit für den gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland sei. Sie haben Recht. Aber wir fragen uns, warum Sie nicht dementsprechend handeln. Sie verstecken sich sowohl hier als auch in Berlin hinter der Koalitionsdisziplin, die Sie immer anführen. Wer aber als Partner in einer Regierung gegen die Politik des Partners Unterschriften sammelt, hat die Koalitionsfrage doch schon gestellt. Oder?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Spatzen pfeifen es von den Dächern: Sie brauchen dieses Thema für die nächste Bundestagswahl. - Hören Sie auf zu taktieren und nutzen Sie die Mehrheiten sowohl hier im Brandenburger Landtag als auch im Bundestag für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Denn ich glaube, es ist Zeit dafür.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, die im Mindestlohn ein süßes Gift sehen, erkundigen Sie sich bitte einmal bei Ihren Bremer Unionsfreunden! Im Bremer Wahlkampf erweckte Ihre Partei mit einem Plakat Aufsehen. - Herr Präsident, Sie haben gesagt, die Sitzung sollte etwas bunter werden. - Ich habe es mitgebracht.

(Der Abgeordnete Görke [Die Linkspartei.PDS] zeigt dem Präsidenten ein Plakat.)

Es spricht für sich und zwar eine deutliche Sprache: CDU für eine Mindestlohngrenze.

(Der Abgeordnete Görke [Die Linkspartei.PDS] zeigt den Abgeordneten das Plakat. - Beifall bei der Linkspartei.PDS sowie allgemeine Unruhe)

In diesem Sinne hoffe ich und hoffen Tausende Brandenburgerinnen und Brandenburger, dass Sie endlich Ihre Blockadepolitik aufgeben. Weiterhin hoffe ich, dass wir nicht bis zum Wahltag im Jahr 2009 warten müssen, bis Sie so ein Plakat hier in Brandenburg aufhängen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Lunacek.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben in Deutschland derzeit eine hervorragende Entwicklung. Die Schlagzeile der letzten Wochen lautete: Nachhaltige Belebung am Arbeitsmarkt - die niedrigste Arbeitslosenzahl im Mai seit elf Jahren. Das können wir zur Kenntnis nehmen.

Dieser Aufschwung hält nun schon seit mehr als einem Jahr an. Wir konnten die Arbeitslosigkeit in Brandenburg im Mai wieder deutlich auf inzwischen 15 % senken. Das ist der seit elf Jahren niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit im Mai in Brandenburg. Was für die Einschätzung der wirklichen Wirtschaftsentwicklung und damit auch für den Erfolg oder Misserfolg der Regierung jedoch wichtig ist, ist die Tatsache, dass nicht nur die Zahl der Arbeitslosen sinkt, sondern gleichzeitig die Anzahl der Arbeitsplätze steigt. Das ist das Entscheidende. Wir haben nicht etwa geringere Arbeitslosenzahlen, weil Menschen aus Brandenburg wegziehen, sondern weil wir in Brandenburg wirklich mehr Arbeitsplätze haben. Wir haben 30 000 Arbeitsplätze mehr als im Mai letzten Jahres. Das ist ein echter Erfolg.

Die nackten Zahlen sind das eine. Das andere ist die wichtige Frage, was das für die Menschen bedeutet. Für 30 000 Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg bedeutet das Arbeit, Lohn, Einkommen und das Gefühl, gebraucht zu werden. In fast allen gesellschaftlichen Bereichen entwickelt sich ein Gefühl, dass es in Brandenburg wieder aufwärts geht. Das merken Unternehmer wie auch Arbeitnehmer.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Normalerweise hat der Erfolg viele Väter. Hier hat er insbesondere eine Mutter, und die heißt Angela Merkel.

(Oh! bei der Linkspartei.PDS - Beifall bei der CDU - Anhaltende allgemeine Heiterkeit)

Der Bundesregierung wird Vertrauen in eine solide Politik und Stabilität entgegengebracht. Aber auch die Landespolitik hat ihren Anteil an der Entwicklung. Die Tatsache, dass wir in den letzten zwölf Monaten den höchsten Arbeitsplatzzuwachs aller Bundesländer haben, zeugt vom Erfolg der Landesregierung, vom Erfolg des Wirtschaftsministers Ulrich Junghanns und der Regierung Platzeck.

(Beifall bei der CDU)

Die Koalition hat in dieser Wahlperiode frühzeitig die Weichen für mehr Wachstum gestellt, und es liegt ganz klar auf der Hand, in welchen Bereichen große Herausforderungen auf uns zukommen: Ein Bereich umfasst die Bevölkerungsentwicklung, den Wegzug der Menschen aus den ländlichen Bereichen sowie den Zuzug im Speckgürtel rund um Berlin. Die andere große Herausforderung ist der Rückgang der Aufbau-Ost-Mittel sowie der perspektivische Rückgang der EU-Mittel.

Deshalb haben wir bereits vor zweieinhalb Jahren im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die Fördermittel künftig auf vorhandene Kompetenzfelder zu konzentrieren sind. Außerdem haben wir uns zum Ziel gesetzt, die besonderen Chancen der Hauptstadtregion zu nutzen. Diese Politik greift nun. Sie zeigt

Erfolge. Der Zuwachs an Arbeitsplätzen in Brandenburg ist überdurchschnittlich, und darauf können wir stolz sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Koalition hat wirtschaftliches Wachstum für mehr Beschäftigung zur wichtigsten Aufgabe im Land erklärt. Alle Ressorts der Landesregierung arbeiten für dieses Ziel. In den ausgewiesenen Wachstumskernen im Land besinnt man sich auf die eigenen Stärken. Mit der konzentrierten Landesförderung wird die Entwicklung dort mit aller Kraft vorangetrieben. Sie ist inzwischen so gut, dass ein anderes Problem deutlich wird: der Fachkräftemangel. Bei Besuchen von Unternehmen hier im Land höre ich immer öfter von diesem Problem. Man sucht gut qualifizierte, gut ausgebildete Mitarbeiter, insbesondere Ingenieure im Elektrobereich, Techniker, Ingenieure im Maschinenbau und zum Beispiel Schweißer. Die Unternehmen suchen gut ausgebildete Fachkräfte. Und Fachkräftemangel ist eine echte Wachstumsbremse. Denn wenn eine Ingenieurstelle nicht besetzt werden kann, heißt das, dass auch in anderen Bereichen Arbeitsplätze mit geringerer Qualifikation nicht entstehen können.

Gleiches trifft auch auf die Besetzung von Lehrstellen zu. In der Lausitz sind kurz vor Schuljahresende noch mehr als 1 700 Lehrstellen unbesetzt, obwohl es insgesamt zahlreiche Bewerber gibt. Das zeigt, dass bessere Qualifikationen gefragt sind. Deshalb ist Bildung und Ausbildung einer der zentralen Bereiche.

Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass ich überhaupt nicht glücklich darüber bin, dass die Anzahl der Leistungs- und Begabungsklassen in Brandenburg derart begrenzt ist. Wir haben gestern gehört, dass nur 33 Schulen im Land Leistungs- und Begabungsklassen einrichten konnten. Nicht etwa, weil nicht mehr Bedarf besteht, sondern weil es politisch nicht möglich ist, mehr solcher Klassen einzurichten. 1 500 junge Menschen haben sich für eine Leistungs- und Begabungsklasse beworben, aber nur 900 konnten wirklich in den Genuss einer solchen speziellen Begabungsförderung kommen. Meine Damen und Herren, ich meine, wir sollten in den nächsten Monaten und im nächsten Jahr ernsthaft überlegen, hier noch etwas nachzustellen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es gibt Landkreise wie den Elbe-Elster-Kreis oder Oberhavel, in denen gar kein Kind die Möglichkeit hat, in zumutbarer Entfernung eine solche Klasse für besondere Förderung zu besuchen. Da können wir zu den Eltern nicht einfach sagen: „Pech gehabt!“, sondern wir müssen ihnen ein Angebot machen. Deshalb lassen Sie uns hier eine ideologische Grenze überwinden und sagen: Wir machen das für eine bessere Bildung unserer Kinder und letztlich für mehr Wachstum und Erfolg im Land Brandenburg.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, als Letztes möchte ich über das Thema Langzeitarbeitslosigkeit sprechen. Es ist hier schon einmal zur Sprache gekommen. Wir haben bei der Entstehung neuer Arbeitsplätze einen wirklichen Erfolg zu verzeichnen. Die Arbeitslosigkeit sinkt. Aber die Anzahl der Langzeitarbeitslosen ist nach wie vor außerordentlich hoch, und wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sie kaum sinkt. Wir müssen

zur Kenntnis nehmen, dass es Menschen gibt, die seit vielen Jahren arbeitslos und in vielen Fällen älter sind, die mehrfache, zum Beispiel gesundheitliche Benachteiligungen aufweisen oder eine zu geringe Qualifikation haben, die also nach menschlichem Ermessen auf dem ersten Arbeitsmarkt kaum eine Chance haben.

Deshalb forcieren wir ganz nachdrücklich das Modell Bürgerarbeit. Es gibt die Regionalbudgets in den Kreisen. Eine ganze Reihe von Kreisen möchte auch das Modell Bürgerarbeit umsetzen. Wir haben vor wenigen Monaten im Landtag einen Beschluss gefasst, dass wir die Bürgerarbeit wollen. Ich glaube, wir sollten diesen Menschen damit eine Chance geben. Staatssekretär Pleye im Wirtschaftsministerium in Sachsen-Anhalt war vor wenigen Tagen bei uns in der Fraktion und referierte darüber, wie Bürgerarbeit in Sachsen-Anhalt umgesetzt wird. Man hat in Sachsen-Anhalt sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Menschen, die sehr lange arbeitslos sind, Menschen, die kaum eine Chance haben, werden in einem mehrstufigen Verfahren für den ersten Arbeitsmarkt besonders fit gemacht. Wenn das nicht greift, dann werden sie für 30 Stunden pro Woche in Bereichen beschäftigt, wo sie keine Unternehmen vom Markt drängen, zum Beispiel in Vereinen, bei Kirchen, für Hausmeistertätigkeiten etc. Sie bekommen dafür 700 bis 900 Euro, also so viel Geld, wie sie ohnehin vom Staat bekommen würden. Aber sie arbeiten dafür, sie werden gebraucht. Sie kommen nach Hause und sind stolz darauf, etwas geleistet zu haben.

Deshalb mein Appell an die Landesregierung: Lassen Sie uns ernst machen mit der Bürgerarbeit! Und wenn das gut funktioniert - in Sachsen-Anhalt macht man diese Erfahrung -, dann muss sich auch auf Bundesebene einiges ändern. Die öffentliche Hand gibt dafür praktisch nicht mehr Geld aus als jetzt ohnehin, aber die Menschen sind dafür tätig und haben Erfolg. Lassen Sie uns in diesem Sinne weiter an einer guten Entwicklung arbeiten! - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute.“ Der berühmte Schlusssatz aus allen Märchen der Gebrüder Grimm passt auch zu dem von Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, heute im Rahmen einer Aktuellen Stunde thematisierten sogenannten Aufschwung in Brandenburg.

(Schulze [SPD]: Sie müssen es wissen. Es ist ja Ihr Parteiprogramm!)

Überhaupt ist der sogenannte Aufschwung seit Wochen beherrschendes Thema in den Medien. Von mehr als 2 % Wachstum ist die Rede und von einer Trendwende auf dem Arbeitsmarkt. Die „Bild“ titelte kürzlich mit dem Aufmacher: „Endlich Aufschwung in Berlin und Brandenburg“.

(Schulze [SPD]: Jetzt wissen wir, welche Zeitung Sie lesen!)

- Die lesen Sie doch auch!

Mehr als 3 % Wirtschaftswachstum in den neuen Bundesländern prognostizierte selbst das renommierte Institut für Wirtschaftsforschung in Halle.

Sehen wir uns nun die aktuellen Arbeitsmarktstatistiken für Mai dieses Jahres an, so stellen wir in Brandenburg fest, dass es trotz des alljährlichen saisonbedingten Rückgangs wie in all den Vorjahren über 200 000 Arbeitslose gibt und dass die Zahl der Arbeitslosen nach SGB II, davon der größte Teil Hartz-IV-Opfer, praktisch nicht zurückgegangen ist, sondern mit über 340 000 auf höchstem Niveau stagniert. Genau diese Gegenüberstellung von 200 000 Arbeitslosen laut Statistik und 340 000 Leistungsempfängern nach SGB II zeigt, dass es sich beim Rückgang der Arbeitslosigkeit in Brandenburg und auch in ganz Deutschland um ein Ammenmärchen handelt.

(Schulze [SPD]: Wenn Sie noch wissen, was eine Amme ist!)

Man darf nicht vergessen, Herr Schulze: In Umschulungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Befindliche, in den vorzeitigen Ruhestand Geschickte, Kurzarbeiter, ältere Langzeitarbeitslose, Billiglöhner, die so wenig verdienen, dass sie weiterhin auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind - sie alle gelten offiziell nicht mehr als Arbeitslose. Und Sie behaupten hier, einer Statistik zu glauben, die Sie selbst gefälscht haben?

(Beifall bei der DVU)

Nun, meine Damen und Herren, zum Aufschwung. Dieser beruht auf der Tatsache, dass der Winter 2006/07 praktisch ausblieb und außerdem die Eigenheimzulage zum 31.12.2005 auslief.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Daher kommt der Aufschwung!)

Wer die Eigenheimzulage bis zum Stichtag beantragte, hatte bzw. hat danach noch drei Jahre Zeit, sein Bauvorhaben mit Eigenheimzulage zu beginnen. Diese beiden Effekte sowie die Spätauswirkungen der Fußball-WM 2006 bewirken insbesondere auch in der Bauindustrie das, was man heute als Aufschwung in Deutschland und eben auch hier in Brandenburg bezeichnet.

Ebenso wurden aus Angst vor der drohenden Mehrwertsteuererhöhung noch vor dem 31. Dezember des letzten Jahres umfangreiche Investitionsmaßnahmen getätigt, die sich im Moment insbesondere im Bereich des Investitionsgütersektors auswirken, aber spätestens mit dem Jahresende buchstäblich verpufft sein werden. Bereits Anfang 2008 wird man erleben, dass sich das Ganze als Bumerang erweist und für einen weiteren starken Anstieg der Arbeitslosigkeit sorgt.

Eines, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, sei Ihnen ins Stammbuch geschrieben: Ihre Förderpolitik mit der Fokussierung auf sogenannte Wachstumskerne, Wachstumsbranchen und zentrale Orte hat mit dem Aufflackern des derzeitigen Kurzeitaufschwungs nichts zu tun. Ganz im Gegenteil, diese Politik, verbunden mit dem sozialistischen Chaos im Bildungssystem, hat dazu geführt, dass die bereits seit 1991 zu verzeichnende Abwanderung insbesondere aus den berlinferneren Regionen unseres Landes extrem anstieg.

Aus einer Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung vom 30. Mai dieses Jahres geht hervor, dass die star-

ke Abwanderung junger Frauen in den neuen Bundesländern und stärker noch in Brandenburg als anderswo dazu geführt hat, dass manche Regionen dieses Landes buchstäblich vor dem Aussterben stehen. Zitat:

„Selbst Polarkreisregionen im Norden Schwedens oder Finnlands, die seit langem unter der Landflucht speziell von jungen Frauen leiden, reichten an die ostdeutschen Werte nicht heran.“

Die Arbeitsagentur Berlin-Brandenburg gab kürzlich bekannt, dass derzeit 8 393 betrieblichen Ausbildungsplätzen 23 037 Bewerber gegenüberstanden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund Berlin-Brandenburg sprach von einer - so wörtlich - „miserablen Situation auf dem Lehrstellenmarkt, da nur jeder vierte Jugendliche in Brandenburg einen betrieblichen Ausbildungsplatz bekommt“.

Was Ihre Forderung nach Mindestlöhnen betrifft, so sage ich Ihnen ganz ernsthaft: Sie haben unseren Vorschlag gestern abgelehnt, weil Ihnen das Wohl der Bürger in Wirklichkeit egal ist.

(Beifall bei der DVU - Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Unglaublich!)

Präsident Fritsch:

Der Ministerpräsident spricht für die Landesregierung.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [Die Linkspartei.PDS])

- Ich komme gleich zur Mutter- und Vaterschaft, Herr Vietze.

Ich habe in der Diskussion wahrnehmen können - und ich bin sehr froh darüber -, dass Koalitionsparteien und die ernst zu nehmende Oppositionsfraktion in diesem Landtag die Überzeugung teilen, dass wir eine lange Talwanderung hinter uns haben, aber dass es jetzt - über die Gründe werde ich gleich noch reden - bergauf geht. Ich glaube, das ist für alle Menschen in diesem Lande die entscheidende Nachricht, weil es mehr Perspektive, mehr Zukunftssicherheit gibt. Das ist die gute Nachricht des Jahres 2007 für alle Menschen in Brandenburg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Verehrter Herr Lunacek, wenn es gut geht, wird sofort die Frage gestellt: Wer ist schuld? Wenn es schlecht geht, steht es fest - das wissen wir -: Regen, Hagel oder Schnee, schuld ist immer die SPD! Aber wenn es gut geht, sagen Sie schon jetzt, wer da die Mutter des Erfolgs sein könnte. Wir alle sollten uns dabei nicht überheben. Angela Merkel ist eine kluge Frau, und sie wird sinngemäß zitiert, dass grundlegende politische Reformen zwei bis drei Jahre brauchen, um sich in der Gesellschaft entfalten zu können. - Wenn sie damit Recht hat - und sie hat ja nicht selten Recht -, müssten wir eher über eine Vaterschaft reden, und die hieße dann für diesen Aufschwung Gerhard Schröder.

(Beifall bei der SPD)

Aber wie gesagt, wir sollten uns dabei nicht verheben. Ich habe gestern bei der Jahresversammlung der Industrie- und Handelskammer gesagt und wiederhole es heute: Dass wir durch diese 15 oder 16 Jahre währende Durststrecke der Deindustrialisierung - Tunnelwanderung kann man fast sagen - und der ständig steigenden Arbeitslosigkeit gekommen sind, ist eine gemeinsame Leistung der Unternehmer und Arbeitnehmer in diesem Land, derer, die nicht aufgegeben haben, derer, die nicht abgewandert sind, sondern gesagt haben: Wir schaffen das in diesem Land.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Denen sollten wir den Erfolg zuschreiben, meine Damen und Herren. Unternehmer haben Mut, Durchhaltekraft und Ideenreichtum bewiesen, und Arbeitnehmer haben ein hohes Maß an Engagement und viel Kreativität bewiesen sowie erhebliche Lohnzurückhaltungen und -einbußen in Kauf genommen. Nur aus dieser Mischung wurde der Erfolg, den wir jetzt Stück für Stück einfahren können.

Ich sage mit allem Selbstbewusstsein für die Koalition und die Landesregierung: Die Neuorientierung und die harte Arbeit, die hier geleistet wurde, hat an diesem Erfolg auch ihren Anteil - in aller Bescheidenheit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sehen wir uns die Entwicklung an: Unser verarbeitendes Gewerbe hat im Jahr 2006 über 10 % mehr umgesetzt als 2005, die Metallbranche hat ein Plus von 18 %, die Chemie- und Papierindustrie von 17 % zu verzeichnen. Das ist erstmals ein Fundament, auf dem sich wirklich aufbauen lässt. Das sind keine Strohfeuer, sondern es ist etwas ganz Solides entstanden.

Auch die aktuellen Umsatzzahlen stimmen sehr optimistisch. In den ersten drei Monaten dieses Jahres hat die Brandenburger Industrie fast 15 % mehr als im selben Zeitraum des umsatzstarken Jahres 2006 umgesetzt. Das heißt, die Entwicklung verstetigt sich und geht weiter.

Die jüngsten Wachstumsprognosen zeigen, dass die Geschäftslage - das hat auch gestern Abend die sehr gut besuchte Veranstaltung der IHK in Brandenburg an der Havel gezeigt - von den Firmen in allen Branchen auf breiter Basis als gut und befriedigend eingeschätzt wird. Wir hören aber trotzdem hin und wieder ein Stöhnen, aber es ist ein schöneres Stöhnen, als wir es früher gehört haben.

(Zuruf der Abgeordneten Große [Die Linkspartei.PDS])

- Das darf man ja auch einmal sagen; ein schönes Stöhnen gibt es ja auch, Frau Große.

(Heiterkeit)

Es geht um zum Teil zu volle Auftragsbücher, und manchmal kommt es vor - das erinnert ja fast schon wieder an DDR-Zeiten -, dass Innungen wegen zu vieler Aufträge Materialengpässe anmelden. Ich sage aber, mit diesen Umständen werden wir gern fertig werden.

Es gibt eine weitere Ursache, auf die alle bisherigen Redner

eingegangen sind, ich will es auch noch einmal sagen. Das Thema Fachkräftemangel, das wir in Brandenburg glücklicherweise schon vor zwei oder drei Jahren angegangen sind, holt uns schneller ein als wir dachten. Die demografische Entwicklung und gute Konjunktur wirken hier so zusammen, dass wir noch schneller werden müssen, um dieses Thema zu bewältigen. Deshalb sind die Übergangs- und Qualitätsprobleme in Kita, Schule und Hochschule und der Übergang in Beruf und Wissenschaft und dann die Ausgründung aus der Wissenschaft in Wertschöpfung hinein die Themen, die uns in den nächsten Jahren dringend begleiten müssen, wenn wir den Fachkräftemangel bewältigen wollen.

Andererseits kann man heute - anders als noch vor zehn Jahren - mit gutem Gewissen jeder Schülerin und jedem Schüler sagen - das konnten wir 1996 und 1997 nicht -: Wer sich heute auf den Hosenboden setzt, wer gut lernt, wer sich interessiert, wer etwas tut, hat in diesem Lande eine Perspektive und braucht dieses Land nicht zu verlassen. Das können wir mit Fug und Recht heute sagen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich bedanke mich auch aus diesem Parlament heraus bei den über 400 Unternehmen, die am Tag des offenen Unternehmens mitgewirkt haben. Es war ein wirklich großer Erfolg. Zehntausende sind in Betriebe gegangen und hatten nicht selten - ich habe es an vielen Stellen erlebt, viele von Ihnen auch - den Aha-Effekt „Sieh, das Gute liegt so nah“. Manchmal wusste man gar nicht, dass es sozusagen um die Ecke Hightech-Betriebe, zukunftsfähige Betriebe, die Chancen und Perspektive bieten, gibt.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, einen Satz zum Export sagen. Auch dieses war ja eine Achillesferse unseres Landes, was viel mit der Umstrukturierung zu tun hatte. Wir haben immer gesagt, wir liegen in der Mitte Europas. Aber wir haben den Nährwert dessen noch nicht recht verspüren können. Das ändert sich jetzt Jahr für Jahr glücklicherweise in eine gute Richtung. Allein im vergangenen Jahr sind die Exporte unserer Unternehmen um über 30 % - das muss man sich einmal vorstellen, von einem Jahr zum anderen - gestiegen. Das heißt, jetzt wirkt sich aus, dass Brandenburg in der Mitte Europas liegt und die Unternehmen auf allermodernstem Stand sind, sonst könnten sie ihre Erzeugnisse angesichts des harten Konkurrenzkampfes nicht weltweit verkaufen.

Ich sage an dieser Stelle auch noch einmal, weil manche geneigt sind, einen Widerspruch zwischen Ulrich Junghanns und mir zu konstruieren: Wir beide sehen, dass eines der Hauptpotenziale für die weitere Entwicklung auch unserer Exportindustrie relativ nahe, nämlich in den sich entwickelnden jungen Tigerstaaten, liegt. Ungeachtet aller Probleme, die diese noch haben und die zum Teil gar nicht unnormal sind, werden Polen, Tschechien, die Slowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien für uns eines der Hauptaktionsfelder der wirtschaftlichen Betätigung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sein.

Meine Damen und Herren, zwei Drittel der Brandenburgerinnen und Brandenburger - das hatten wir seit 1990 noch nie - meinen heute laut einer Umfrage von Infratest Dimap, dass sich unser Land in die richtige Richtung bewegt. Übrigens sagt

dies auch eine Mehrheit der PDS-geneigten Wählerschaft. Das zeugt auch davon, dass sich die Einschätzung in der gesamten Bevölkerung ausgebreitet hat. 76 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger sagen: Wir haben Probleme, aber werden sie gemeinsam bewältigen. Das ist genau der Geist, den wir gemeint haben, als wir das Prinzip der Erneuerung aus eigener Kraft aus der Taufe gehoben haben. Diese Erneuerung aus eigener Kraft beginnt jetzt zu greifen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich will an dieser Stelle dem Wirtschaftsminister ein ausdrückliches Dankeschön sagen. Wir haben vor anderthalb Jahren in diesem Parlament um die Neuausrichtung der Förderpolitik, um 15 Wachstumskerne, 16 Zukunftsbranchen heftig gestritten. Das wurde von vielen - das haben wir gehört - skeptisch betrachtet. Ulrich Junghanns hat das umgesetzt, wir haben es gemeinsam getragen. Es zeitigt heute Erfolge. Ich denke, wir sind genau auf dem richtigen, dem einzigen Weg, der bei weniger werdenden Mitteln noch Zukunft verspricht. Diese Mittel breiter zu streuen hieße keine Effekte zu erzielen. Wir wollen jedoch Effekte erzielen. Deshalb werden wir uns auf diesem Weg weiterbewegen, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Dass wir damit auf dem richtigen Weg sind, hat „Prognos“ vor wenigen Wochen deutlich gemacht. Brandenburg gehört mit Sachsen zu den zwei ostdeutschen Regionen, die in den nächsten zehn Jahren die besten Zukunftsaussichten haben.

Der Standort setzt sich also immer stärker durch. Die Zahl der ansiedlungsinteressierten Unternehmen nimmt zu, und immer mehr bestehende Firmen wollen sich vergrößern. Das ist eine Situation, die wir uns seit vielen Jahren gewünscht haben. Aber die verfügbaren Fördermittel sind begrenzt; das zu erwähnen gehört zur Ehrlichkeit der Ansage. Wir werden große Anstrengungen unternehmen müssen - wir werden das auch tun -, um auch unter den Bedingungen begrenzter Möglichkeiten unsere Chancen im Standortwettbewerb optimal zu nutzen.

Einen zweiten Aspekt will ich an der Stelle auch noch erwähnen. Die gute wirtschaftliche Situation ermöglicht es uns, den Landeshaushalt zügiger zu sanieren, als wir uns das noch vor vier, fünf Jahren vorgestellt haben. Wir werden - auch das ist eine gute Nachricht für die junge Generation unseres Landes - ab dem Jahr 2010 beginnen, die Schulden, die wir in den vergangenen 15, 16 Jahren angehäuft haben, abzutragen, damit die Menschen Eurer jungen Generation Gestaltungsspielräume für ihr Leben erhalten und Ihr in der Zukunft nicht nur Zinsen zahlen müsst.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, auch das Thema Mindestlohn wurde hier schon erwähnt. Ich will dazu noch einmal sagen, dass wir jetzt sicherstellen müssen - das ist eine Aufgabe für uns alle -, dass der greifbare, messbare und auch sichtbare Aufschwung zu einem Aufschwung für alle Menschen und alle Regionen in diesem Lande wird. Deshalb sind aus meiner Sicht die Tarifparteien, die sich gerade auch in Brandenburg in den vergangenen Jahren sehr vernünftig verhalten haben, aufgefordert, Tarifvereinbarungen zu schließen, die zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Landes passen. Deshalb sage ich hier

noch einmal ganz deutlich: Sittenwidrige Löhne sind und bleiben eine Schande für unser Land, und wir werden sie nicht länger hinnehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Deshalb heißt die nächste große Arbeitsmarktreform - zumindest für mich, wir sind uns in der Koalition nicht über alles einig, das kann auch nicht sein - schlicht und ergreifend Einführen eines Mindestlohns. Was in 20 Ländern der Europäischen Union gut ist, wird für Deutschland genauso gut sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Wir hatten das Thema Langzeitarbeitslose und ihre Familien. Dazu müssen wir selbstkritisch sagen: Genau diese Bevölkerungsgruppe profitiert von dem Aufschwung eindeutig noch zu wenig. Es sind hier mehrere Vorschläge gemacht worden. Ich finde einen Streit über Regionalbudget, Bürgerarbeit oder aus Regionalbudget resultierende Bürgerarbeit produktiv. Auf jeden Fall muss zugeschnitten auf die jeweilige Region etwas passieren.

Wir müssen uns vor allen Dingen abgewöhnen, Menschen aufzugeben. Wir werden weiterhin mit zwei Möglichkeiten arbeiten müssen. Es geht zum einen darum, Vermittlungs- und Qualifizierungsanstrengungen weiterhin zu intensivieren für jeden, der irgendwo eine Chance haben könnte. Es muss aber eine vernünftige Qualifizierung sein, keine Qualifizierung ins Blaue oder in bestimmte Segmente hinein, was nur als Beruhigungsspiel dient. Wir müssen denen, bei denen es gar nicht geht - darüber streiten wir uns gerade auch in Berlin mit der Großen Koalition sehr heftig -, insbesondere älteren Langzeitarbeitslosen, einen würdigen Übergang ins Rentenalter ermöglichen. Das geht nicht mit halbjährigen Beschäftigungsverhältnissen, sondern dafür braucht man zwei- bis dreijährige Beschäftigungsverhältnisse, damit es überhaupt funktionieren kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vieles ist in unserem Lande in Bewegung gekommen, aber wir haben noch eine Unmenge zu tun, und es gibt nicht den geringsten Grund für irgendjemanden in irgendeiner Verantwortung, sich zurückzulehnen. Es brummt zwar in Brandenburg, aber die großen Herausforderungen der Zukunft werden uns mit voller Wucht weiterhin erreichen. Die Globalisierung wird weitergehen, G 8 hin und G 8 her. Die demografischen Umbrüche werden weitergehen. Hier gibt es keine kurzfristigen Umkehrmöglichkeiten. Damit, dass im Jahr 1991 kaum Kinder geboren wurden und es demzufolge heute nur wenig 16-Jährige gibt, müssen wir umgehen. Wir werden es auch mit einem weiteren Strukturwandel in der Bildungs-, Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft zu tun haben. Dem allen müssen wir uns weiterhin stellen. Wir dürfen uns freuen, dass die Arbeit Früchte trägt, aber wir dürfen uns auf diesen Früchten nicht eine Minute lang ausruhen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir müssen ganz klar sagen: Wachstumstreiber sind weiterhin Bildung, Forschung und Entwicklung, Innovation und private Investitionen. Die Fachkräftesicherung muss ganz oben auf der Agenda stehen.

Meine Damen und Herren, ich will die Gelegenheit nutzen - mehrere Redner haben es angesprochen, ich will es aus aktuellem Anlass auch tun, und es gehört zu unserer wirtschaftlichen Entwicklung und zur Gesamtentwicklung -, ein Wort zu Berlin zu sagen. Wir haben in den letzten 48 Stunden eigenartige Töne hören müssen. Wir haben auch Bilder sehen müssen, die mindestens eigentümlich sind. Ich erinnere nur an das Titelbild der Studie der IHK-Berlin. Das kommentiert sich selbst. Jeder, der es noch nicht gesehen hat, sollte es sich einfach anschauen. Ich sage hier vor diesem Parlament noch einmal das, was ich seit Jahren - ich achte auch fast auf den gleichen Wortlaut, weil man ja gerne ausgelegt wird - sage: Ich glaube, dass eine Fusion der beiden Länder ein sinnvoller Schritt ist. Eine Fusion der beiden Länder kann aber nur der Schlussstein einer auf Vertrauen und Kooperation gewachsenen Entwicklung sein, weil die Menschen nur dann sehen werden, dass es wirklich gut ist. Ansonsten werden wir nicht dazu kommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben 1996 mehrere Felder definiert, die mit einer Fusion ganz essenziell zum Vorteil der gesamten Region bearbeitet werden sollten. Dies waren - manche werden sich erinnern - das Anstreben eines gemeinsamen Verkehrsverbundes, eines gemeinsamen Leitbildes und einer gemeinsamen Gerichtsbarkeit, das Senken der Personalkosten, das Anstreben einer gemeinsamen Rundfunkanstalt und der Bau eines gemeinsamen Flughafens. Es wurde gesagt, diese sechs Felder könne man nur gemeinschaftlich bewältigen. Wir haben heute einen gut funktionierenden Verkehrsverbund. Wir haben heute eine gemeinsame Gerichtsbarkeit. Wir haben einen gemeinsamen Rundfunk- und Fernsehsender, bei deren Programmen sich Berliner und Brandenburger jeweils benachteiligt fühlen; auch ich empfinde das für Brandenburg manchmal so. Wir haben die Personalkosten stärker gesenkt, als wir es 1996 durch Fusion gedacht hatten tun zu können. Wir bauen den gemeinsamen Flughafen, und beide Regierungen haben vor kurzem ein gemeinsames Leitbild verabschiedet. Ich will all jenen, die denken, wenn die Fusion nicht morgen kommt, dann ist Stillstand in der Rechtspflege, nur sagen: Das ist nicht der Fall. Wir haben gemeinsam eine Menge geleistet.

Für mich bleibt es bei zwei Fusionsvoraussetzungen; davon werde ich auch nicht abgehen. Die eine ist: Wenn die 60 Milliarden Euro Berlins - das heißt schlicht und ergreifen, 3 Milliarden Euro Zinsen jährlich, meine Damen und Herren - nicht auf eine geeignete Art und Weise von mehreren getragen werden und nicht nur von dem gemeinsamen Land, werde ich keinem Brandenburger und keiner Brandenburgerin empfehlen, für eine Fusion zu stimmen, klipp und klar und ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zweitens: Ich bin auch völlig dagegen, juristische Tricks anzuwenden und die Abstimmung über eine Fusion vielleicht in die Parlamente zu ziehen oder etwas Ähnliches anzustreben. Es sollte bei einer Volksabstimmung bleiben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dazu müssen die Menschen im Lande spüren: Hier sind zwei Bundesländer nicht nur aufeinander angewiesen, sondern auch

bereit, miteinander Zukunft zu gestalten, und zwar gleichberechtigt, meine Damen und Herren,

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

nicht von oben herab, nicht von oben nach unten, sondern es muss ein Geben und Nehmen von beiden Seiten sein. Wenn ich dann aus Berliner Mündern Sätze höre wie „Das Recht des Stärkeren muss jetzt endlich zum Tragen kommen“, „Die größere Volkswirtschaft muss sich endlich einmal durchsetzen dürfen“, „Das, was mit Brandenburg vereinbart wurde, sind vorwiegend faule Kompromisse gewesen“ und „Die Landeshauptstadt Potsdam ist auch keine so tolle Sache gewesen“, dazu noch das Titelbild, dann werde ich an Klaus-Rüdiger Landowsky erinnert,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

dann werde ich erinnert an Sätze wie: Wir werden eure Wärmestuben ausfegen, wenn wir erst einmal fusioniert sind.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dann werde ich an Herrn Sarrazin erinnert, der gesagt hat: Wenn wir erst fusioniert sind, dann ist das eine Großstadt mit angeschlossener Landschaftspflege.

Meine Damen und Herren, man kann das als außergewöhnliche, seltene Äußerungen qualifizieren, aber angesichts des aktuellen Papiers, das gründlich erarbeitet wurde, das genau diesen Geist trägt, bitte ich unsere Berliner Freunde, noch einmal genau zu überlegen, ob das der Geist ist, in dem eine Kooperation und eine spätere Fusion wirklich wachsen können.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Ich glaube nicht. Wir werden auf diesen groben Klotz keinen groben Keil setzen. Ich sage hier klar und deutlich: Ich freue mich über jede Investition, über jede Ansiedlung in Berlin, als hätte es sie in Brandenburg gegeben, weil sie uns genauso nutzt wie den Berlinern. Wer aber denkt, wir könnten getrennte Entwicklungen so organisieren, dass es dem einen gut und dem anderen schlecht geht, der irrt sich. Wir haben nur gemeinsam eine gute Zukunft. - Danke schön.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Christoffers spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich drei Vorbemerkungen machen.

Erstens: Als ich das Thema der Aktuellen Stunde, vor allen Dingen die Begründung, gelesen habe, ging ich schon davon aus, dass Sie, Herr Ministerpräsident, hier eine Regierungserklärung abgeben werden, was Sie letztendlich auch getan haben.

Zweitens: Ich möchte mich nicht in Familienstreitigkeiten und in die Frage, ob der Aufschwung einen Vater oder eine Mutter hat, einmischen, ich möchte nur, Herr Ministerpräsident, auf einen Punkt aufmerksam machen: Wenn Frau Merkel Recht hat, dass, wie Sie sie zitieren, die Durchsetzung von Reformen zweieinhalb bis drei Jahre dauere, dann hat der Aufschwung mit der Neuordnung der Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg, die letztes Jahr begonnen hat, nichts zu tun,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

denn der ist trotz Ihrer Politik und nicht wegen Ihrer Politik eingetreten.

Dritte Vorbemerkung: Herr Ministerpräsident, Sie haben mich etwas überrascht. Ich nehme für die Debatten im Parlament und für das Handeln meiner Fraktion in Anspruch, dass wir uns niemals angewöhnt hatten, Menschen aufzugeben. Wir waren unterschiedlicher politischer Auffassung über die politischen Instrumente, die eingesetzt werden müssen, um Menschen wieder zu motivieren und zu aktivieren, aber wir hatten sie niemals abgeschrieben oder aufgegeben. Sollte das innerhalb der Koalitionsfraktionen wirklich der Fall gewesen sein, dann bin ich sehr froh darüber, dass Sie das politische Verständnis, dass das nicht mehr der Fall ist, hier und heute klargestellt haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will für uns in Anspruch nehmen, dass diese Art und Weise, Politik zu machen, nicht Inhalt und Ziel der politischen Initiativen gewesen ist.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehöre zu einer Minderheit in Brandenburg und offensichtlich auch in der Politik, weil ich ganz klar sage: Eine Fusion mit Berlin ist das, was ich will. Als ich vorhin Ihre Argumentation gehört habe, habe ich mich an die Debatten von 1996 erinnert. Die Argumentation - das ist nachlesbar, sie ist fast wortgleich - unter anderem von mir und Herrn Dr. Markov, war damals der Ausdruck eines Willens, politisch zu blockieren. Nichts anderes hatten wir als politisches Konzept 1996 in der Auseinandersetzung um den Neugliederungsstaatsvertrag eingebracht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Er hatte einen gravierenden Mangel. Die Finanzbeziehungen des neuen Landes, zum Beispiel der Umgang mit den Schulden, wurden nicht oder kaum geregelt. Herr Finanzminister, das wissen Sie.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Argumentation unsererseits wurde damals als politische Blockade gewertet. Jetzt verkünden Sie es als politisches Ziel.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Aber es sind erst neun Jahre verstrichen!)

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Bürger mit einer erlebbaren und erfahrbaren Zusammenarbeit davon überzeugt werden können, dass ein gemeinsames Land Berlin-Brandenburg, ein gemeinsamer Wirtschafts- und Sozialraum Berlin-Brandenburg eine politische, soziale und wirtschaftliche Alternative sind. Diese Zusammenarbeit muss ausgestaltet werden.

Dabei gibt es erhebliche Defizite, es gibt aber auch Erfolge. Im Unterschied zu 1996 erscheint mir diese Argumentation jedenfalls vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Entwicklungsstandes sehr zweischneidig. Ich möchte auch sagen, warum.

Wir haben es geschafft, die Gemeinsame Landesplanung einzurichten. Es ist bundesweit einmalig, dass zwei Länder eine Gemeinsame Landesplanung haben. Wir haben jetzt die Situation, dass vor dem Hintergrund des Bestehens der Gemeinsamen Landesplanung Berlin oder auch Brandenburg, je nach politischer Interessenlage, Entwicklung blockieren kann und damit die Gemeinsame Landesplanung überflüssig macht, wenn die Konkurrenzsituation zwischen Berlin und Brandenburg tatsächlich zum tragenden politischen Prinzip des Nebeneinanders beider Länder wird. Ich empfinde es so, dass bei dem gegenwärtigen Verhältnis zwischen Berlin und Brandenburg genau diese Gefahr besteht. Wenn Berliner Politik bereits vor einer Entscheidung bzw. vor einer Diskussion der Gemeinsamen Landesplanung sagt, dass sie diese oder jene Entwicklung, zum Beispiel am Standort Finow, nicht will, dann braucht die Gemeinsame Landesplanung nicht mehr tätig zu werden.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Was ist der Umkehrschluss? Sollen wir als Land Brandenburg jetzt sagen, da Berlin Erkner als Entwicklungszentrum blockiert, werden wir in Berlin eine Entwicklung blockieren, damit wieder ein Interessenausgleich herbeigeführt wird? - Ich finde, dass wir hier auf einem sehr gefährlichen Weg sind.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich kann nur dafür plädieren, dass man verbal abrüstet. Herr Ministerpräsident, Sie haben das gemeinsame Leitbild von Berlin und Brandenburg angesprochen. Das ist wegen der gegenwärtigen politischen Entwicklung eigentlich obsolet. Man handelt nicht mehr als eine Region, sondern man betont die Unterschiede und die Konkurrenz. Damit ist für das Agieren im Wirtschafts- und Sozialraum Berlin-Brandenburg jetzt eine völlig andere Grundlage vorhanden, als dies 1996 der Fall gewesen ist.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb sage ich noch einmal: Ich teile Ihre Intention. Ich bin für den Weg über Kooperation, wobei die Fusion der Schlussstein sein soll. Ich habe mich auch nie an Debatten über Jahreszahlen beteiligt, weil ich sie für kontraproduktiv halte. - Aber wir müssen aufpassen, dass sich unter dem Dach dieser Argumentation vor dem Hintergrund des gegenüber 1996 jetzt völlig anderen Entwicklungsstandes nicht etwas anderes vollzieht, nämlich statt einer Zusammenarbeit eine Trennung des einheitlichen Wirtschafts- und Sozialraums.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das geht auch an meine Berliner Kollegen.

Ich war etwas überrascht, als ich die Stellungnahme der IHK Berlin gelesen habe. Natürlich hat nicht das Land Brandenburg die Arbeitsmarktregion Berlin-Brandenburg aufgekündigt, sondern das ist die logische Konsequenz von EU-Entscheidungen. Ich erwarte von einem IHK-Präsidenten zumindest, dass er so etwas weiß. Ich gehe auch davon aus, dass Hintergrund solcher Äußerungen ein Unverständnis und Unkenntnis von Problem-

lagen der gesamten Region ist; denn ich beobachte mit Sorge, dass sich Teile der Berliner Politik wieder auf ein Großstadt- bzw. Stadtniveau reduzieren. Sowohl SPD als auch CDU möchten in Berlin offensichtlich Großstadtpartei bleiben oder werden. Das ist natürlich ein politischer Hintergrund, der Interessenkonflikte zwischen Berlin und Brandenburg in eine Konkurrenzsituation umschlagen lässt. Ich habe deswegen eine Bitte bzw. einen Vorschlag.

Um zu verhindern, dass sich bei der günstigen konjunkturellen Entwicklung, über die ich sehr froh bin, durch eigenes politisches Verschulden Entwicklungspotenziale in der Region als Negativsaldo für die Entwicklung der Region niederschlagen, rege ich an, dass sich die IHK Berlin, die IHKs des Landes Brandenburg sowie die Handwerkskammern beider Länder und politische Vertreter beider Länder zusammenfinden, um über die Bewertung a) des Erreichten und b) über die Definition dessen, was man gemeinsam für notwendig erachtet, zu diskutieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Anderenfalls laufen wir nämlich Gefahr, bei der Wirtschafts- und Arbeitsmarkregion, bei der Verkehrsregion, bei der Logistik, beim Nutzen der Potenziale im Bereich Medien, Biotechnologie und in vielen anderen Bereichen, die wir nur als Region Berlin-Brandenburg, also Berlin und Brandenburg gemeinsam, nutzen können, neben dem Fachkräftemangel auch noch ein selbstverschuldetes konjunkturelles und strukturelles Problem in der Region zu schaffen. - Deshalb möchte ich aktiv dafür werben.

Ich hoffe sehr, dass der angekündigte Umbau der Förderstruktur beschleunigt wird. Herr Ministerpräsident, ich war sehr überrascht darüber, mit welcher Vehemenz Sie sich auf dem Fördertag der ILB für revolvingende Fonds eingesetzt haben. Ich finde das wichtig, möchte aber darauf hinweisen, dass alle Anträge, die im Jahre 2006 zum Teil zum wiederholten Male gestellt worden waren, von Ihnen abgelehnt worden sind,

(Unruhe auf der Regierungsbank)

und zwar mit der Begründung: Wir werden es möglicherweise in diesem Jahr machen, und 2008 oder 2009 wird es eingeführt. - Ich sage Ihnen: Ich bin froh, dass es jetzt passiert, aber Sie haben ein Jahr verschenkt.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Ein revolvingender Fonds muss ja erst einmal gegründet werden, und Mittel dafür müssen in Umlauf gebracht werden.

(Zuruf von Minister Junghanns)

- Ich weiß. Ich mache es ja hier nur an dem Beispiel fest. Gleichwohl ist es so, dass Sie ein Jahr verschenkt haben. Wir hätten früher damit anfangen können. Ich meine, das hätte uns gut zu Gesicht gestanden, weil die Strukturfondsperiode nur bis zum Jahr 2013 läuft. Es wäre ein wichtiger Bestandteil des dringend notwendigen Umbaus der ILB zu einer Mittelstands- und Strukturbank gewesen. Ich bin sehr froh, dass Sie, Herr Wirtschaftsminister, Ihre bisherige Argumentation zum Teil etwas zurückgestellt haben, dass das aus EU-rechtlichen Grün-

den nicht möglich sei, denn natürlich ist das EU-rechtlich möglich. Die Frage ist nur, was man aus der Neuordnung des Beihilferechts und mit den größeren Möglichkeiten der politischen Rahmensetzung der Europäischen Union politisch zu machen gewillt ist. Wir müssen die Substanzpflege verstärken, um konjunkturellen Aufschwung auch hier in Brandenburg auf sichere Füße zu stellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Der Ministerpräsident möchte hierauf reagieren.

Ministerpräsident Platzeck:

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Christoffers, zwei oder drei Sätze muss ich dazu schon noch sagen, damit kein Missverständnis entsteht.

Erstens: Was meine ich mit Menschen, die wir nicht aufgeben sollen? - Wir haben uns im Jahre 2004 - das fiel gerade in die Wahlkampfzeit - insbesondere mit Ihnen bzw. mit Ihrer Partei sehr intensiv um die Arbeitsmarktreform gestritten. Ein wichtiger Bestandteil dieser Reform war, dass Menschen, die unsere Gesellschaft quasi aufgegeben hatte, nämlich die Sozialhilfeempfänger, so sie irgendwie arbeitsfähig sind, wieder in die Vermittlung hineinkommen. Das haben Sie wahrscheinlich verdrängt oder vergessen. Ich wollte mit meiner Äußerung zum Ausdruck bringen, dass uns so etwas nicht mehr passieren darf.

(Beifall bei der SPD)

Das war Gegenstand der damaligen Arbeitsmarktreform, wobei Sie seinerzeit vehement dagegen waren, dass das gemacht wird.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Das möchte ich der Vollständigkeit halber an dieser Stelle noch sagen.

Zweitens: Ich habe mich auf dem Fördertag der ILB sehr intensiv für revolvingende Fonds eingesetzt, weil wir erstens schon zwei davon haben und weil wir zweitens in den nächsten Jahren noch mehr bekommen werden, weil das einfach ein Gebot der Vernunft ist. Von daher ist es folgerichtig, dass wir das tun, wofür ich mich auch eingesetzt habe.

Drittens - hier sind wir uns wohl relativ nahe -: Ich habe in dem Bericht der Berliner IHK noch mehr Merkwürdigkeiten gefunden als nur die, dass ein IHK-Präsident und die von ihm eingesetzten Wissenschaftler nicht einmal wissen, wo Arbeitsmarktreformen definiert werden, woher Änderungen kommen und wer das induziert. Wenn man aber nicht einmal so etwas weiß - das wollte ich vorhin ausdrücken -, hat man noch einiges zu tun, um die Frage zu klären, ob man sich für den Partner wirklich ernsthaft interessiert und sich mit ihm auseinandersetzt. Solche eklatanten Wissenslücken lassen nämlich darauf schließen, dass zu wenig ehrliches Interesse am Partner und seinen Gegebenheiten vorhanden ist. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat ihre Redezeit um fünf Minuten überzogen. Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat von den ihr damit zustehenden zusätzlichen fünf Minuten Redezeit durch Herrn Christoffers bereits drei in Anspruch genommen. Damit haben Sie von der Fraktion der Linkspartei.PDS noch zwei Minuten, und den anderen Fraktionen stehen noch fünf Minuten zu. Wer möchte das in Anspruch nehmen? - Frau Kaiser, bitte.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, vielen Dank für Ihre heutige Rede und Erklärung. Wir haben gut zugehört und an den Stellen, an denen wir mit Ihnen zu langjährigen Positionen Übereinstimmung gefunden haben, auch unsere Zustimmung signalisiert. Ich bitte Sie, genau hinzuhören und auch genau nachzulesen, welches die Positionen der Linkspartei bzw. der PDS zu der Arbeitsmarktreform waren.

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Niemand aus meiner Fraktion oder meiner Partei hatte die Sozialhilfeempfänger jemals aufgegeben. Niemals ging es darum, dass wir uns nicht darin einig waren, Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammenzulegen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

dies aber nicht auf dem Niveau des Sozialhilfesatzes.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das war ein weiter gesellschaftlicher Konsens. Das Gegenteil davon ist passiert.

Damit sind wir beim heutigen Thema, nämlich dem Wirtschaftsaufschwung. Die Empfänger von Arbeitslosengeld II, die Aufstocker, die in dieser Arbeitswelt keinen gesicherten Mindestlohn vorfinden, und die Langzeitarbeitslosen profitieren nicht von dem Aufschwung, den Sie festgestellt haben. Die Gewinner sind andere. Ich bedauere sehr, dass wir Veränderungen in einigen Punkten der Arbeitsmarktpolitik, zum Beispiel Mindestlohn, bei denen wir in diesem Parlament eine Mehrheit hätten, nicht im Sinne der Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen, auf den Weg bringen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, nehmen wir Sie beim Wort und werden unsere Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Langzeitarbeitslosen, die vom Aufschwung nicht profitieren, in den nächsten Monaten auf den Tisch legen. Wir möchten sie mit Ihnen diskutieren und hoffen auf Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Danke schön. - Gibt es bei den anderen Fraktionen Bedarf, die Redezeit auszuschöpfen? - Herr Baaske meldet sich.

(Hammer [Die Linkspartei.PDS]: Man kann die Wahrheit nicht wegređen; das sage ich schon einmal vorab!)

Baaske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen!

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Sie stehen aber spät auf!)

- Bis 12 Uhr sagt man in Deutschland „Guten Morgen“. Das ist üblich; lesen Sie einmal bei Knigge nach.

In einem Artikel der „Lausitzer Rundschau“ heißt es: Langzeitarbeitslose finden zunehmend Jobs in Südbrandenburg. - Schauen wir uns einmal die aktuellen Zahlen an: Der Anteil der Langzeitarbeitslosen in der Gruppe der Arbeitslosen lag in den letzten Jahren bei ca. 50 %, derzeit liegt er bei 48 %. In absoluten Zahlen ausgedrückt: 111 000 Langzeitarbeitslose Mitte des Jahres 2005, derzeit 87 000. Die Zahl ging insbesondere in den letzten Monaten drastisch zurück. Sie lag vor kurzem bei 100 000 und ist um 13 000 zurückgegangen. Es passiert also etwas. Der Ministerpräsident und Herr Müller haben gesagt, dass dieser Rückgang noch zu gering sei; das wollen wir nicht bestreiten, das ist halt so. Aber dass der Aufschwung gänzlich an den Langzeitarbeitslosen vorbeigehe, ist Quatsch. Das kann man nicht im Raum stehen lassen.

Ich möchte noch einige Worte zu Hartz IV sagen. Heute findet eine intensive Debatte darüber statt, wem der Aufschwung „gehört“. Dazu ein Beitrag, der einmal nicht von Hans-Werner Sinn, sondern von Gustav Horn, dem Direktor eines Instituts der Hans-Böckler-Stiftung, die sich mit dieser Thematik beschäftigt, stammt. Gustav Horn, ein gewerkschaftsnaher Vertreter, schreibt:

„Seit dem Beginn des Aufschwungs lassen sich aus der stark gestiegenen Beschäftigung erste Hinweise auch für positive Effekte der Arbeitsmarktreform gewinnen. Die erhöhten Anreize der Arbeitsaufnahme und die effizientere Vermittlungstätigkeit führen in der Tat dazu, dass nun, da im Aufschwung die Nachfrage nach Arbeitskräften steigt, die Beschäftigung schneller wächst. Damit haben die Arbeitsmarktreformen den Aufschwung zwar nicht ausgelöst, sie haben aber dessen Intensität massiv erhöht.“

- Ich denke, mit dieser Einschätzung trifft Gustav Horn den Nagel auf den Kopf.

Zum Schluss einige Worte zu dem, was Sie vorhin sagten, Stichwort: Hartz IV auf dem Niveau der Sozialhilfe. Ich habe das hier nicht erst einmal gesagt. Die Höhe der Arbeitslosenhilfe lag in Brandenburg im Jahr 2004 - ich rede jetzt nur über Brandenburg, nicht über Deutschland - bei durchschnittlich 476 Euro. Das, was auf Sozialhilfeniveau angehoben wurde, war wesentlich mehr. Warum sind die Leute - das haben Sie noch nie kapiert -, die damals Arbeitslosenhilfe bezogen, denn nicht zum Sozialamt gegangen und haben gesagt: „Wir wollen Sozialhilfe beantragen“? Weil sie dann hätten ihr Auto aufgeben und ihre Ersparnisse aufbrauchen müssen oder weil ihre Familie in Regress genommen worden wäre. Das waren die Gründe, und diesen Zustand haben wir mit Hartz IV abgeschafft. Das haben Sie nur nicht begreifen wollen, sondern die Leute weiterhin belogen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Gibt es bei den übrigen Fraktionen noch Redebedarf? - Der Abgeordnete Karney meldet sich.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ergebnis ist viel zu gut, als dass wir es hier schon wieder zerreden sollten.

(Beifall bei der CDU)

Die Wirtschaft in Brandenburg wächst. - Auf diese kurze und überaus erfreuliche Meldung mussten wir sehr lange warten. Der wirtschaftliche Aufschwung hat Brandenburg sichtbar und spürbar erreicht. In der Förderpolitik spielt, wie schon erwähnt, auch der „gefühlte Aufschwung“ eine große Rolle; das Gefühl trägt wohl nicht. Beim deutschlandweit einmaligen „Tag des offenen Unternehmens“ konnten sich viele Brandenburger ein Bild von den Unternehmen machen. Sie bekommen dadurch ein Gefühl dafür, welche Produkte oder Dienstleistungen in ihrer Region entstehen bzw. angeboten werden. Das wiederum fördert den Stolz auf unser Land Brandenburg. Schon aus diesem Grund sollte der „Tag des offenen Unternehmens“ im nächsten Jahr wieder stattfinden. Auch für die Unternehmen war dieser Tag enorm wichtig. Sie konnten sich präsentieren, eventuelle Vorurteile abbauen und erste Eindrücke bei potenziellen Fachkräften hinterlassen. Damit noch mehr Firmen davon profitieren, sollte der „Tag des offenen Unternehmens“ im kommenden Jahr eine Neuauflage erfahren, Herr Wirtschaftsminister.

Durch die von der Landesregierung vorgenommene Festlegung von 15 regionalen Wachstumskernen haben wir in der Region einen bis heute einzigartigen Vorgang angeschoben. Im Vorlauf der Festlegung haben sich kommunale Vertreter, Vertreter der Wirtschaft und der Bildungslandschaft an einen Tisch gesetzt und über ihre Region nachgedacht. Dabei haben sie nach anfänglichem Jammern einen Weg gefunden, die Region positiv zu gestalten. Ein gemeinsames Denken über die Zukunftsmöglichkeiten der Region bringt mehr, als Fördermittel für unnütze Projekte auszugeben. In diesem Prozess spielten harte Fakten - ohne eine vernünftige Anbindung werde sich kein Investor am Standort ansiedeln - eine herausragende Rolle. Im Verlauf haben sich dann aber auch andere Faktoren in den Vordergrund gedrängt. So sind die Fachkräftesicherung und der Technologietransfer ebenfalls zu wichtigen Punkten in den Konzepten geworden.

Es hat sich daneben auch eine ganz unerwartete Entwicklung ergeben: Durch den Wettbewerb der Regionen untereinander haben sich einige Städte, die später keine Wachstumskerne geworden sind, über ihre Zukunft Gedanken gemacht. Zum Teil liegen auch hierfür Konzepte vor, die durchaus förderungswürdig sind. In den regionalen Wachstumskernen wurde auf mehreren Regionalveranstaltungen das jeweilige Konzept kontrovers diskutiert. Schlussendlich ergab sich eine Liste von Projekten, die es ermöglichen, den Menschen in den einzelnen Regionen eine sichere Zukunft zu bieten. Dass in diesem gesamten Prozess auch eine politische Entscheidung gefällt wurde, nehme ich als ein Zeichen wahr, dass die Landesregierung und die Koalition keine Region hängen lassen werden. Allerdings sollte allen Akteuren klar sein, dass ein einfaches Wunschkonzert zum Erlangen von Fördermitteln ausgedient

hat. Keine Frage: Dort, wo es sinnvoll ist, wird auch weiterhin gefördert werden, aber es werden keine Fördergelder mehr „ins Blaue“ verteilt.

Der größte Wachstumskern, den wir in Brandenburg haben, ist Berlin. Mit seinen mehr als 4 Millionen Einwohnern, wenn man die Einwohner im „Speckgürtel“ mitzählt, und seiner einzigartigen Ausstrahlung auf das Land ist er der Motor für Brandenburg.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS: Wenn man die Einwohner im Speckgürtel mitzählt?)

Durch den Wegfall der gemeinsamen Arbeitsmarkregion Berlin-Brandenburg ab dem Jahr 2007 können die Firmen statt einer 38%igen Förderung eine 50%ige Höchstförderung erhalten. Auch das wird dazu beitragen, dass der „Speckgürtel“ von der neuen Förderung profitiert. Der Aufschwung in Brandenburg hat viele Väter. Neben dem eigentlichen Wirtschaftsaufschwung und den Arbeitsmarktreformen tragen viele andere Umstände und Strukturveränderungen zur positiven Stimmung im Land bei. Wir werden das mit aller Kraft unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Wenn es keinen weiteren Redebedarf gibt, danke ich allen Vätern und Müttern des Aufschwungs für diese lebhafte Debatte und schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Ich begrüße unsere Besucher, Schülerinnen und Schüler der Robinsonschule in Bernau. Herzlich willkommen und einen interessanten Vormittag für euch.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/4661

Drucksache 4/4618

Als Erstes kommen wir zur **Dringlichen Anfrage 42** (Fortentwicklung der Reform der Landesforstreform), die die Abgeordnete Wehlan stellen wird.

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister Woidke, am 31. Mai 2007 haben Sie die Beschäftigten der Landesforstverwaltung informiert, dass Sie sich entschieden haben, erstens entgegen dem Vorschlag der beauftragten Projektgruppe die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts zur Überführung der Landesforstverwaltung vorzubereiten, zweitens alle bestehenden Dienstvereinbarungen zur Forstreform zu kündigen und drittens, dass zu einem im Errichtungsgesetz festzulegenden Zeitraum alle bisher in der Landesforstverwaltung Beschäftigten in diese Anstalt des öffentlichen Rechts übergehen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie dieses Vorgehen unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Pro-

jektgruppe ausdrücklich nicht die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts in die vergleichende Variantenprüfung einzubeziehen hatte, dem Parlament keinerlei Materialien zu einem entsprechenden Gesetzgebungsverfahren zugeleitet wurden und die einseitige Kündigung aller bestehenden Dienstvereinbarungen die Glaubwürdigkeit der Landesregierung als Vertragspartner für die Beschäftigtenvertretungen infrage stellt?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Woidke hat fünf Minuten Zeit für eine Antwort.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wehlan, die Dringliche Anfrage gibt mir Gelegenheit, über einige Dinge zu sprechen, die in der Öffentlichkeit zwar kommuniziert, aber - wie es die Öffentlichkeit so an sich hat - nicht immer richtig kommuniziert werden.

Es ist richtig, dass wir uns nach den Beschlüssen des Kabinetts - speziell nach dem zweiten Kabinettsbeschluss zu den Rahmenbedingungen für die Fortführung der Reform der Landesforstverwaltung bis zum Jahr 2015 - mit Sachverstand umgeben haben. Wir haben eine Projektgruppe aus sieben Beschäftigten der Landesforstverwaltung gebildet. Diese Beschäftigten kamen aus verschiedenen Ämtern der Landesforstanstalt Eberswalde und aus dem Ministerium.

In dem Auftragsschreiben ist die Projektgruppe gebeten worden, die Bildung einer Anstalt des öffentlichen Rechts nicht in den Vordergrund zu stellen. Der Grund dafür liegt auch in der Geschichte; denn dies war im Jahr 1999 schon einmal versucht worden und ist aus verschiedenen Gründen gescheitert, war also damaliger Diskussionsstand. Daran hat sich die Projektgruppe gehalten und die Bildung eines sogenannten LHO-Betriebs empfohlen. Gleichzeitig hat sie aber die Potenziale verdeutlicht, die wir verschenken, wenn wir diese Anstalt - auch wenn sich die Bezeichnung „Anstalt“ nicht so gut anhört - nicht bilden.

Mit diesen Argumenten der Projektgruppe haben wir uns in der Hausleitung auseinandergesetzt, zumal es im Gegensatz zu 1999 mittlerweile mehrere Bundesländer gibt, die offenbar mit dem Anstaltsmodell im Bereich der Forstverwaltung sehr gut leben können. Das sind zum Beispiel die Länder Niedersachsen, Bayern und auch - aufgrund eines Beschlusses der damaligen SPD/PDS-Regierung - das Land Mecklenburg-Vorpommern, das vor wenigen Tagen in einer Bilanz über die Arbeit dieser Anstalt sehr positive Schlüsse aus ihrer Gründung gezogen hat.

Wir haben uns nach reiflicher Überlegung dafür entschieden, die Gründung einer solchen Anstalt des öffentlichen Rechts in Angriff zu nehmen. Die wesentlichen Vorteile, die uns dazu bewogen haben, möchte ich in folgenden sechs Punkten kurz zusammenfassen:

Erstens werden die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der Forstverwaltung mit der Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts durch ein Gesetz des Landes Brandenburg festgeschrieben. Dies bringt für alle Beschäftigten, Beam-

ten und Angestellten der Landesforstverwaltung große Sicherheit bezüglich der Frage, wie es mit ihnen weitergeht. Das ist eine Stufe über dem Normalen, also dessen, was sonst in der Landesverwaltung geschieht.

Zweitens werden wir mit der Anstalt die Vorgaben zur Haushaltssicherung und auch zum Bürokratieabbau gemäß § 5 des Landesorganisationsgesetzes konsequent umsetzen können. Wir tragen mit der Gründung auch der schwierigen finanziellen Situation Rechnung, die in den kommenden Jahren auf das Land Brandenburg zukommt; wir haben an dieser Stelle öfter darüber gesprochen.

Drittens wird die Bildung der Anstalt des öffentlichen Rechts dazu beitragen, dass die kartell- und beihilferechtlichen Vorschriften, mit denen wir momentan - sowohl was die Beihilfe bei den kleinen Privatwaldbesitzern als auch die kartellrechtlichen Fragen bei der Landeswaldbewirtschaftung betrifft - Probleme haben, eingehalten und die Probleme gelöst werden können. Wir werden dann nicht nur diese Vorschriften klar einhalten, sondern auch eine flexible Marktteilhabe ermöglichen und gute Bedingungen für die Erschließung weiterer Geschäftsfelder, die bereits in den letzten Jahren vorangetrieben wurden, schaffen.

Viertens: Die Rechtsform ermöglicht eine weitere Entwicklung des wirtschaftlichen Denkens bei den Beschäftigten. Auch das ist ein wichtiger Punkt.

Fünftens: Es wird eine eigene Verantwortung der Anstalt für Personal und Organisation eingeführt, die auch die Möglichkeit eines flexiblen Systems von Leistungsanreizen einschließt. Auch das ist ein zeitgemäßer Punkt, der uns helfen wird, die Aufgaben, die wir in der Fläche des Landes haben, zu lösen.

Sechstens wird schließlich eine höhere wirtschaftliche Effizienz sowie eine bessere und flexiblere Marktteilhabe der Anstalt des öffentlichen Rechts eine positive Wirkung auf das Cluster „Forst und Holz“ sowie die Sicherung von Beschäftigung im ländlichen Raum haben.

Das sind die wesentlichen sechs Punkte, die uns zur Bearbeitung des Anstaltsmodells bewogen haben.

Das Detailkonzept dazu hat der Finanzminister den Gewerkschaften verabredungsgemäß über den Beirat für Verwaltungsoptimierung zur Stellungnahme zugesandt. Die Stellungnahme soll bis zum 15. Juni erfolgen. Ich wurde mehrfach dafür kritisiert, dass wir noch nicht umfassend informiert haben. Wenn ich aber informiere, bevor die Beteiligung der Gewerkschaften abgeschlossen ist, werde ich von den Gewerkschaften kritisiert. Wenn ich erst die Gewerkschaften informiere, laufen die Informationen auf anderen Kanälen, und ich werde von der anderen Seite kritisiert. Kritisiert wird man also immer; damit konnte ich bisher ganz gut leben.

Folgendes ist dabei entscheidend: Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen. Das Kabinett soll die Entscheidung treffen. Das Detailkonzept wird dem Kabinett am 19. Juni vorgestellt; ich hoffe, dass es das Kabinett mitträgt. Danach - dies zu Ihrem zweiten Punkt, Frau Wehlan - wird das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens werden wir hier in diesem Hohen Hause - nicht hinter verschlossenen Türen, sondern in der Öffentlichkeit - sowohl über die sozialen Belange der Beschäftigten der Landesforstverwal-

tung als auch über die Aufgabenerfüllung in der Fläche des Landes diskutieren können.

Ich sage Ihnen zum Abschluss noch etwas: Ich bin überzeugt, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts insbesondere für die Beschäftigten eine sehr gute Lösung ist. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, es besteht Nachfragebedarf.

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):

Ich habe drei Nachfragen.

Erstens: In der Ausschusssitzung gestern Morgen wurde Ihr Haus vom Fachausschuss massiv kritisiert, weil dieser nicht in die Entscheidungsfindung des Ministers - ebenso nicht des Finanzministers - einbezogen worden ist, die ja letztendlich dazu führte, dass die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts als zukünftige Strukturveränderung angesehen wird. Sie haben gestern darüber informiert, dass in Ihrem Hause derzeit eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu dieser Strukturveränderung „Anstalt des öffentlichen Rechts“ erarbeitet wird. Jetzt sagen Sie, dass genau diese höheren wirtschaftlichen Effizienzkriterien Grund dafür sein sollen, dass es zu dieser Entscheidung kam. Was ist nun aktuell? Gibt es diese Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, oder ist es eine angenommene wirtschaftliche Effizienzerhöhung, die Sie uns hier als ein Kriterium Ihrer Entscheidungsfindung offeriert haben?

Zweitens: Sie haben das Beispiel Mecklenburg-Vorpommern angesprochen. Dort ist es völlig anders gelaufen; dort sind die Beschäftigtenvertretungen einbezogen worden. Die Fragen der Tariftreue, der Nichtveräußerung von Landeswald etc. haben sich ganz konkret in Festlegungen im Rahmen der Beschlussfassung zu dieser Anstalt des öffentlichen Rechts widerspiegelt. Sie haben gestern im Ausschuss vehement dem Eindruck widersprochen, dass die Strukturveränderung zur Anstalt des öffentlichen Rechts nichts damit zu tun hat, dass die Dienstvereinbarungen mit den Beschäftigten gekündigt wurden. Nun haben Sie selbst aber in der Mitarbeiterinformation diesen Zusammenhang hergestellt und sind in Ihren heutigen Ausführungen nicht darauf eingegangen. Daher stelle ich noch einmal die Frage, aus welchem Grund zum jetzigen Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Bildung einer Anstalt des öffentlichen Rechts die Kündigung der Dienstvereinbarungen für die Beschäftigten erfolgt.

Wie bewerten Sie die Meinung, dass die Landesregierung mit einer möglichst umfangreichen Strukturveränderung die weitreichenden arbeitsrechtlichen Instrumente in der Hand haben will?

Minister Dr. Woidke:

Wenn ich richtig gezählt habe, waren es fünf Fragen; aber ich werde versuchen, sie zu beantworten.

Frau Wehlan, Sie reden immer über Entscheidungen. Sie haben gerade dreimal gesagt, ich sei kritisiert worden, und wir hätten Entscheidungen getroffen, ohne den Ausschuss einzubeziehen. Ich sage noch einmal: Die Entscheidung, in dieser Frage ein Ge-

setzungsverfahren einzuleiten, trifft das Kabinett und nicht der Finanzminister, auch nicht der Minister, der vor Ihnen steht, geschweige denn der Ausschuss oder sonst jemand. Das heißt, Sie wurden vor der Entscheidungsfindung informiert. Wir werden am 13. Juni - das haben Sie vergessen zu erwähnen - im Rahmen einer Sondersitzung die Thematik in aller Ruhe erörtern. Ich jedenfalls habe eine halbe Stunde vor Beginn einer Landtagssitzung nicht die Ruhe, mit Ihnen ausführlich zu debattieren; irgendwann sollen wir nämlich im Plenarsaal Platz nehmen.

Was Ihre Frage nach der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung betrifft, so ist das eine Forderung, die das Finanzministerium aufgestellt hat. Die entsprechenden Angaben werden momentan zusammengestellt. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird natürlich auch für den Landtag eine wesentliche Grundlage für die Entscheidung über das Errichtungsgesetz sein. Dass wir bei allen Entscheidungen über die Landesverwaltung bzw. über Organisationsänderungen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu beachten haben, halte ich in unserer Zeit für eine Selbstverständlichkeit.

Die Veräußerung von Landeswald ist in Brandenburg angeblich anders geregelt als in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn dem so wäre, dann hätte Mecklenburg-Vorpommern den Landeswald mit PDS-Zustimmung veräußern müssen. Das ist nicht geschehen. Frau Wehlan, Sie haben sich nur einen Punkt herausgegriffen. Was die Rahmenbedingungen angeht, so ist klar: Das Landesforstvermögen bleibt erhalten. Das habe ich im vergangenen halben Jahr von dieser Stelle aus schon mindestens dreimal gesagt. Ich hoffe, dass ich diese Aussage nicht ständig wiederholen muss. Das Kabinett hat einen entsprechenden Beschluss gefasst. Das sollten auch Sie zur Kenntnis nehmen.

Was die Einbeziehung der Beschäftigten betrifft, so haben wir zeitnah, im letzten Monatsgespräch, den HPR des Hauses über alle Schritte informiert. Alle Beschäftigten haben in der vergangenen Woche das Detailkonzept zur Fortführung der Forstreform zugesandt bekommen. Wir werden mit den Beschäftigtenvertretungen weiterhin reden. Ich habe in der vergangenen Woche entsprechende Gespräche geführt. In Eberswalde wurde mit den ÖPRs des dortigen Forstamtes die Diskussion geführt. Ich meine, dass bei Gründung dieser Anstalt gerade für die Beschäftigten die Vorteile überwiegen.

Vor Neuem herrscht oft Skepsis. Es gibt einen alten Spruch von Verkaufspsychologen: Das Nein liegt dem Menschen auf der Zunge. - Aber wir sind gehalten, den Menschen Ängste zu nehmen.

Die endgültige Entscheidung wird hier im Landtag fallen. Ich gehe davon aus, dass den Beschäftigten die Fragen, die wir momentan noch nicht beantworten können, dann durch dieses Hohe Haus beantwortet werden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1254** (Ausbau der Eisenbahnstrecke Berlin-Rostock), die Herr Abgeordneter Dr. Klocksinn stellen wird.

Dr. Klocksinn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, die Gelegenheit zu haben, diese einfache, aber tiefgründige Frage

zu stellen, die möglicherweise unser neues gemeinsames Bundesland, den Nordoststaat Berlin-Brandenburg-Mecklenburg-Vorpommern, betrifft. Insofern bezieht sich die Frage auf einen Inlandsexpress.

Die Verbindung Berlin-Rostock ist seit langem in der Diskussion. Sie wissen, dass die Strecke einen wichtigen Abschnitt im Nord-Süd-Korridor von Skandinavien nach Südosteuropa darstellt. Durch die EU ist die Bereitstellung von EFRE-Mitteln möglich, wenn die DB AG dem Einbau des elektronischen und europaweit abgestimmten Zugsicherungssystems ETCS zustimmt.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand des Ausbaus der Strecke Berlin-Rostock unter Berücksichtigung des Einbaus der ETCS-Technik?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dellmann, sagen Sie es uns bitte.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Klocksinn, die Strecke Berlin-Rostock ist eine der wichtigsten Eisenbahnstrecken für die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin. Dies gilt sowohl für den Reise- als auch für den Güterverkehr. Sie sprachen insbesondere den Nord-Süd-Korridor an, der von Skandinavien über unser Gebiet nach Südosteuropa verläuft.

Es ist insgesamt vorgesehen, die Strecke für Tempo 160 km/h auszubauen, um zwischen Berlin und Rostock eine Fahrzeit von unter zwei Stunden zu erreichen. In den vergangenen Jahren gab es intensive Diskussionen über die Frage, wie die Finanzierung gesichert werden kann bzw. nach welchem Standard das geschehen soll. Die drei Bundesländer haben sich sowohl bei der Bundesregierung als auch bei der DB AG intensiv dafür eingesetzt, dass diesem Vorhaben hohe Priorität eingeräumt wird. Die Aufnahme in das Bundes-EFRE-Programm ist gelungen. Voraussetzung dafür, dass es zum Einsatz von Bundes-EFRE-Mitteln kommt, ist der Einbau des von Ihnen zitierten ETCS. Dieses technische System stellt sicher, dass in ganz Europa ein einheitliches Zugsicherungssystem gilt, um der internationalen Bedeutung gerecht werden zu können.

Die DB AG hat sich über einen sehr langen Zeitraum geweigert, das Zugsicherungssystem ETCS einzubauen. Wäre es dabei geblieben, hätte das im Umkehrschluss bedeutet, dass die EFRE-Mittel nicht hätten eingesetzt werden können. Aber dank gemeinsamer Anstrengungen ist dies jetzt gelungen.

Ich darf an dieser Stelle die sehr erfreuliche Nachricht hinzufügen, dass ab nächster Woche - nach meinem Kenntnisstand zum ersten Mal am 14. Juni - endlich wieder ein ICE auf der Strecke Berlin-Rostock fahren wird. Wollen wir die Hoffnung haben, dass diese Entscheidung der DB AG nachhaltig ist und die Strecke Berlin-Rostock dauerhaft mit dem ICE bedient wird.

Sie sprachen auch den Zeithorizont an. Das Positive beim Ein-

satz von EFRE-Mitteln ist, dass sie in der neuen EU-Strukturfondsperiode eingesetzt werden müssen, die sich bis 2013 erstreckt, sodass wir davon ausgehen können, dass die vereinbarten Baumaßnahmen bis zum Jahresende 2013 abgeschlossen sind. - Vielen herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für die Antwort. - Die Fragesteller der Fragen 1255 und 1269 haben beschlossen, zu tauschen. Ich rufe also **Frage 1269** (Ablehnung des Antrages der Grundschule „Käthe Kollwitz“ in Bad Freienwalde auf Ganztagsbetrieb) auf, gestellt von der Abgeordneten Große.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Der Antrag der Grundschule „Käthe Kollwitz“ in Bad Freienwalde wurde ebenso wie die Anträge anderer Schulen, beispielsweise der Schule in Kyritz, der Astrid-Lindgren-Grundschule in Falkenberg/Elster oder des Gymnasiums in Rathenow, unter anderem mit der Begründung abgelehnt, die Versorgungsquote von 25 % Ganztagschulen sei bereits erreicht, sodass weitere Genehmigungen für Ganztagschulen nicht mehr stattfinden würden. Diese Schulen fühlen sich insofern ungerecht behandelt, als sie über die Regelung „25 von 100“ weder durch das Schulamt noch durch den Schulträger informiert wurden. Für sie ergibt sich aus der begründeten späten Antragstellung eine Benachteiligung, und sie sehen durch diese Vorgehensweise das Prinzip der Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler verletzt.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie diesen Tatbestand?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, bis zum 15. Dezember 2006 haben insgesamt 52 Brandenburger Grundschulen neue Anträge auf Einrichtung von Ganztagsangeboten gestellt. Von den staatlichen Schulämtern wurden diese Anträge geprüft. Man höre und staune: 47 Anträge wurden als genehmigungsfähig eingeschätzt. Das ist eine sehr erfreuliche Zahl. Kompliment an die Schulen, die offensichtlich sehr gute Anträge vorgelegt haben.

Aber ein Dilemma tat sich auf: Wenn wir alle diese Anträge genehmigt und damit Ganztagsangebote eingerichtet hätten, dann wären die bestehenden regionalen Unterschiede, die man registrieren muss, weiter verschärft worden. Ich habe deshalb festgelegt, dass in diesem Jahr die Anträge aus den Kreisen, die die Quote von 25 % schon erfüllt bzw. übererfüllt haben, in der Regel nicht genehmigt werden. Damit sind die Schulen nicht außen vor. Sie können natürlich in diesem Jahr erneut einen Antrag stellen; das werde ich am Beispiel Bad Freienwalde erläutern.

Wir wollen damit erreichen, dass die Schulen aus unterversorgten Kreisen im letzten Antragszeitraum noch eine Chance haben, das Angebot, das wir unterbreitet haben, in die Tat umzusetzen. Wir hoffen damit auf eine annähernd gleichmäßige regionale Verteilung.

Ein Beispiel: Die Grundschule „Käthe Kollwitz“ in Bad Freienwalde hat fristgemäß den Antrag eingereicht. Das ist uns vom Staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder) im Januar mitgeteilt worden. Es gab nämlich eine Liste der Schulen, deren Anträge vom Schulamt genehmigt wurden. Die Grundschule „Käthe Kollwitz“ war nicht darunter. Der Antrag ist nicht aus Quotengründen, sondern aus inhaltlichen Gründen als nicht genehmigungsfähig eingeschätzt worden; die Ablehnung erfolgte also aus Qualitätsgründen. Die Schule hat - wie alle anderen - bis zum 15. Dezember dieses Jahres die Möglichkeit, einen nachgebesserten Antrag einzureichen.

Wir werden bei der Entscheidung allerdings wieder auf die Karte schauen müssen, um zu prüfen, wie es mit bestehenden Angeboten aussieht. Bad Freienwalde ist, mit Verlaub gesagt, keine Metropole. Aber immerhin halten schon zwei Grundschulen und eine Oberschule in Bad Freienwalde Ganztagsangebote bereit. Die Stadt ist also im landesweiten Vergleich sehr gut versorgt und hat überdurchschnittlich an den IZBB-Fördermitteln partizipiert. Das könnte erneut ein Problem beim Antrag dieser Schule werden.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Die Fragestellerin ist als Erste an der Reihe. Frau Große, bitte.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, wie beurteilen Sie die Praxis, dass der Schule - vor allem auf Bad Freienwalde bezogen - zunächst mitgeteilt wurde, sie könne aufgrund der 25 % keine Ganztagsschule werden. Am 5. Juni - also vorgestern - erhielt die Schule ein Schreiben, in dem ihr mitgeteilt wurde, dass dies leider eine falsche Begründung gewesen sei. Ihr wurde der Status einer Ganztagsschule vielmehr deshalb nicht zugestanden, weil Qualitätsprobleme bestehen. Wie bewerten Sie diese Tatsache? Motivierend ist dies für eine Schule nicht, auch wenn nachgeschoben wurde, dass es bereits zwei Schulen betrifft.

Meine zweite Frage lautet: Offensichtlich bestehen regionale Unterschiede; es gibt Regionen, in denen das Bedürfnis nach Ganztagsschulen stärker ausgeprägt ist. Wird sich die Landesregierung eventuell von dieser Quote regional verabschieden und denen, die eine Ganztagsschule werden wollen, eine Genehmigung erteilen?

Meine dritte Frage bezieht sich auf das Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Rathenow. Der Antrag dieses Gymnasiums auf Einrichtung eines Ganztagsangebots wurde abgelehnt, obwohl - bereits gestern debattierten wir darüber - der Landkreis Havelland nur eine 5%ige Versorgungsquote hat. Die „nette“ Begründung dafür war, sie hätten eine verkürzte Schulzeit bis zum Abitur und könnten deshalb keine Ganztagsschule sein. Ich frage die Landesregierung: Wie transparent sind die Kriterien für die Genehmigung bzw. Nichtgenehmigung von Ganztagsschulen?

Minister Rupprecht:

Zur ersten Frage: So, wie Sie es geschildert haben, ist es mir nicht bekannt. Sie haben gesagt, Sie hätten vorgestern diese Information bekommen. Sie ist mir in dieser Form noch nicht zugegangen. Das ist natürlich misslich. Es muss mit dem

Schulamt entsprechend ausgewertet werden, da dort offensichtlich ein Fehler unterlaufen ist. Ich stimme Ihnen zu, dass das für die Schule sicher nicht motivierend ist.

Zur zweiten Frage, ob wir eventuell über die Quote hinausgehen, wenn sehr viele Anträge eingehen und Regionen derzeit noch nicht berücksichtigt werden können, obwohl diese auch versorgt werden möchten und auch sollten, muss ich sagen: Das alles ist an das Bundesprogramm gebunden, mit dem uns bis zum Jahr 2009 130 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Derzeit sehe ich mich nicht in der Lage, Zusagen zu treffen, ob wir darüber hinausgehen können. Machte ich diese Zusage, würde dies eine Finanzierung aus dem Landeshaushalt bedeuten. Dafür wurde jedoch keine Vorsorge getroffen. Diese 130 Millionen Euro werden ausgegeben, aber es besteht keine Chance, diese Summe noch immens zu erhöhen.

Zur dritten Frage bezüglich der Gymnasien: Dabei muss die Genese des Verfahrens beachtet werden. Zwei Punkte führten zu dieser regionalen Unausgewogenheit. Das ist zum einen das zum Teil sehr zögerliche Herangehen. Während Schulen und Träger in einigen Regionen sehr schnell auf den Zug aufgesprungen sind und erkannt haben, dass dies eine gute Sache ist, an der sie teilhaben wollten, war in anderen Regionen eine zögerliche Haltung zu registrieren. Dies hat zu Ungleichgewichten geführt, weil wir zu Beginn - das gebe ich ehrlich zu - etwas Sorge hatten, ob es uns gelingen würde, das gesamte Geld auszugeben. Es wäre fatal gewesen, wenn wir die Mittel an den Bund mit der Begründung zurückgegeben hätten: Wir konnten das Geld leider nicht ausgeben, weil bei uns nicht alle mitmachen wollten. - Diese Sorge hat sich ins komplette Gegenteil verkehrt. Heute wollen fast alle daran teilhaben. Nun haben wir jedoch das Problem der Quotenübererfüllung bzw. der -untererfüllung in einigen Regionen. Dazu gehört auch etwas, was gemeinhin vernachlässigt wird, wenn darüber gesprochen wird.

Zum Zeitpunkt des Beginns des Bundesprogramms gab es in einigen Regionen bereits eine Übererfüllung der Quote; denn die Ganztagsangebote gibt es nicht erst seit Anlaufen des Programms. In einigen Regionen gibt es seit mehr als zehn Jahren Ganztagsschulen. Diese Schulen wurden dennoch in das Programm aufgenommen und partizipieren an den Fördermitteln. Das bedeutet: Insbesondere in kreisfreien Städten ist unter anderem in der Sekundarstufe I eine deutliche Übererfüllung der Quoten zu verzeichnen. Dies ist zwar bedauerlich, aufgrund des Verfahrens jedoch nicht anders zu realisieren gewesen.

An dieser Stelle bleibt mir nur zu sagen: Wir wollten bei den Gymnasien, bei denen wir die meisten dieser Anträge verschoben haben, dafür sorgen, dass es kein Überangebot an Gymnasien gibt. Gymnasien sind zwar nicht außen vor, jedoch halte ich das Ganztagschulprogramm hauptsächlich für Grundschulen, Oberschulen und Gesamtschulen für sehr wichtig. Das heißt nicht, dass die Gymnasien außen vor sind. Das hätte man natürlich - das können Sie jetzt sagen - bereits vor Jahren so festlegen können. Darauf habe ich eben die Antwort gegeben. Man kann das Annehmen eines Programms über Jahre hinweg schlecht prognostizieren. Zum Teil waren wir von der Entwicklung etwas überrascht. Das gebe ich an der Stelle zu. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Danke schön. - Es gibt eine weitere Nachfrage, und zwar vom Abgeordneten Werner.

Werner (CDU):

Herr Minister, im Landkreis Elbe-Elster wurden ebenfalls zwei Grundschulen - Falkenberg/Elster und Doberlug-Kirchhain - mit der Begründung abgelehnt, sie hätten eine Aufforderung zur Nachbesserung erhalten. Diese war bei den Schulen jedoch nicht angekommen.

(Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

- Es wurden zwar vier Schulen abgelehnt, jedoch spreche ich von den beiden Schulen, die angeblich eine Aufforderung zur Nachbesserung erhalten haben, die aber nie bei den Schulen angekommen ist.

Anschließend erfolgte ein zweiter Ablehnungsbescheid. Wurde in Ihrem Hause diesem Sachverhalt nachgegangen, um ihn aufzuklären? - Eventuell hätte es überhaupt keiner Nachbesserung bedurft.

In meiner zweiten Frage möchte ich noch einmal auf die Quote eingehen. Die Quote mag gut und schön sein. In einigen Bereichen herrscht Überversorgung, in anderen Bereichen wiederum Unterversorgung. Es besteht also durchaus ein Bedarf. Das habe ich zumindest von der Grundschule „Astrid Lindgren“ in Falkenberg sehr plastisch erklärt bekommen. Deshalb meine Frage: Könnte man eventuell zwischen einzelnen Regionen die Quotierung ausgleichen und die nicht ausgeschöpfte Quote einiger Regionen anderen Bewerbern zugute kommen lassen?

Minister Rupprecht:

Zur ersten Frage kann ich leider nichts sagen, weil mir der Fall nicht bekannt ist. Ich nehme das Gesagte aber mit. Untersetzen Sie es bitte mit einem kleinen Schriftstück. Dies wird auf jeden Fall geklärt; denn das ist eine merkwürdige Vorgehensweise und wundert mich außerordentlich. Das klären wir.

Zur zweiten Frage: Natürlich wird es dazu kommen, dass wir die Quote nicht flächendeckend erreichen werden, weil sie zum Teil bereits übererfüllt ist. Beim nächsten Antragstermin werden wir genau prüfen, was wir tun können, um ein regional ausgeglichenes Angebot halbwegs zu realisieren. Dabei wird es durchaus möglich sein, die Regionen unterschiedlich zu betrachten.

Bitte motivieren Sie alle Schulen, auf jeden Fall den Versuch zu starten, damit sich hinterher niemand vorwerfen kann, es nicht zumindest probiert zu haben, auch wenn die Quote im Kreis erfüllt ist. Eventuell wird es auch dazu kommen, dass bei einer übererfüllten Quote dennoch ein Angebot genehmigt wird; denn wir müssen im Einzelfall prüfen, was in der Konzeption steht. Diesbezüglich wird es Unterschiede zwischen den Schulen - auch hinsichtlich der Bedürftigkeit - geben; denn nicht überall ist ein Ganztagsangebot gleich wichtig. Dies hat auch etwas mit der individuellen Situation an einer Schule - mit der Schülerschaft und Ähnlichem - zu tun. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Schier, die Gelegenheit hat, die **Frage 1256** (Neue Wohnformen für Seniorinnen und Senioren) zu formulieren.

Frau Schier (CDU):

Bereits in der letzten Landtagssitzung habe ich eine Frage zur Abgrenzung neuer Wohnformen für Seniorinnen und Senioren von Altersheimen gestellt. Wir stehen vor der Situation, dass wir einerseits neue Wohnformen für ältere Menschen propagiert haben, andererseits diese aber aufgrund unklarer Definitionen nicht zulassen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Inwieweit konnten sich das MASGF und das MIR in den zurückliegenden Wochen darüber einigen, die neuen Wohnformen konkret zu definieren?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dellmann wird darauf antworten.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, bereits in der letzten Landtagssitzung haben wir gemeinsam über dieses Thema gesprochen. Die Gespräche dazu haben in diesen Tagen begonnen. Das zuständige Sozialministerium ...

(Zuruf von der SPD: MASGF!)

- Danke, das MASGF. Die Hitze fordert hoffentlich noch keine Opfer, aber wir stellen fest, dass sie bereits etwas beeinträchtigt. Aber es gibt hoffentlich bald einen neuen Landtag, in dem die klimatischen Verhältnisse dann besser sind.

Nun zurück zu Ihrer Frage: Das zuständige Sozialministerium ist dabei, die Fallkonstellationen darzustellen, sodass wir gemeinsam überlegen, welcher ordnungsbehördliche Rahmen tatsächlich notwendig ist, um die technischen, inhaltlichen, aber vor allem brandschutztechnischen Anforderungen klar zu definieren. Wir sind uns einig, dass das Thema Brandschutz eine sehr hohe Bedeutung hat.

Mit Frau Ziegler habe ich vereinbart, dass wir in der Lage sein werden, den beiden zuständigen Fachausschüssen - sowohl dem für Sozialfragen als auch dem für Baufragen zuständigen Ausschuss - in den Fachausschusssitzungen nach der Sommerpause Vorschläge zu unterbreiten. - Danke.

Präsident Fritsch:

Frau Schier hat noch weitere Fragen.

Frau Schier (CDU):

„Nach der Sommerpause“ war die Antwort auf meine Frage. - Danke.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Das Wort erhält die Abgeordnete Hesselbarth, die nun Gelegenheit hat, die **Frage 1257** („Chinatown“ in Oranienburg) zu formulieren.

Frau Hesselbarth (DVU):

Auf einem ehemaligen sowjetischen Militärflugplatz am Stadtrand von Oranienburg will die Fa. BCPM Projekt Management GmbH aus Frankfurt (Oder) auf 78 ha Grund eine „China-Stadt“ mit Teehäusern, Pagoden, Tempeln, Kräuterläden, Häusern nach chinesischer Bauart - umgeben von einer chinesischen Mauer - errichten. Bezahlen sollen das Projekt finanzkräftige Investoren aus der Volksrepublik China.

Darüber hinaus sollen nach Informationen des Projektträgers Anträge auf Fördermittel gestellt werden bzw. gestellt worden sein. Die Oranienburger Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Bebauungsplan auf dem derzeit noch von der Brandenburgischen Bodengesellschaft verwalteten Grundstück inzwischen zu.

Das Projekt bedarf jedoch einer weiteren Zustimmung durch das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung. Dessen Sprecherin erklärte, die Entscheidung über das Raumordnungsverfahren erfolge in den nächsten Tagen.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie eine positive Entscheidung hinsichtlich der Eröffnung eines Raumordnungsverfahrens treffen, oder hat sie diese Entscheidung womöglich schon getroffen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dellmann, sind die nächsten Tage schon vorbei?

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hesselbarth, die Stadtverordnetenversammlung Oranienburg hat am 21. Mai den Aufstellungsbeschluss über einen Bebauungsplan gefasst. Es sind der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg erste Informationen über das Planungsvorhaben vorgelegt worden. Mit Schreiben vom 25. Mai hat die Gemeinsame Landesplanungsabteilung die Stadt bzw. den Vorhabenträger gebeten, diese Unterlagen zu präzisieren, sodass mit heutigem Tag noch nicht gesagt werden kann, ob ein Raumordnungsverfahren notwendig sein wird oder nicht. Das bedarf einer entsprechenden Prüfung.

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung und die Landesregierung gehen davon aus, dass die Stadt diesen Prozess sehr intensiv begleiten wird. Es gibt bis zum heutigen Tag noch keinen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger, der Grundlage für die Erarbeitung eines Bebauungsplans ist. Bisher gibt es lediglich erste Gespräche über die Frage der Übernahme an Grund und Boden. Ich gehe davon aus, dass das Ministerium der Finanzen, unser Haus und auch das Wirtschaftsministerium hier an einem Strang ziehen und wir zu einer guten Entscheidung kommen werden. Heute kann allerdings noch nicht gesagt werden, welcher Zeithorizont zum Beispiel für das Bebauungsplanverfahren vorzusehen ist.

Präsident Fritsch:

Es gibt noch Nachfragen.

Frau Hesselbarth (DVU):

Entspricht die Erklärung des Oranienburger Bürgermeisters den Tatsachen, dass die Erschließungsarbeiten auf der Fläche,

auf der das Projekt entstehen soll, bereits aus Landesmitteln finanziert worden sind?

Ich weiß nicht, ob Sie wissen, ob Fördermittel beantragt werden sollen. Ist Ihnen davon etwas bekannt?

Minister Dellmann:

Was die Erschließung des Gesamtareals betrifft - vielleicht kennen Sie das Areal direkt an der B 96, der neuen Ortsumgehung Oranienburg -, gibt es eine teilweise Erschließung. Aber für das, was konkret beabsichtigt ist, gibt es noch keine innere Erschließung. Wir gehen davon aus, dass die gesamte innere Erschließung selbstverständlich vom Vorhabenträger bezahlt wird, wie es in ähnlichen Projekten auch sinnvoll ist. Nach meinem Kenntnisstand liegt beim Wirtschaftsministerium bisher kein Antrag auf Fördermittel vor. Das wäre dann in einem ganz klassischen Verfahren zu behandeln.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1258** (Standorte von Weiterbildungsberatungsstellen) wird von der Abgeordneten Lehmann gestellt.

Frau Lehmann (SPD):

Die bisherigen Ergebnisse des Bundesprogramms „Lernende Regionen - Förderung von Netzwerken“ zeigen, dass die Vernetzung aller relevanten Akteure der verschiedenen Bildungsbereiche und der angrenzenden Politikfelder auf regionaler Ebene eine entscheidende Grundlage für erfolgversprechende Umsetzungsstrategien darstellt. Dank des Förderprogramms arbeiten Weiterbildungsberatungsstellen bereits in Königs Wusterhausen, Lauchhammer, Elsterwerda, Herzberg und Finsterwalde.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es Erkenntnisse darüber, ob zukünftig weitere Standorte im Land Brandenburg folgen werden?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lehmann, das von Ihnen erwähnte Programm „Lernende Regionen - Förderung von Netzwerken“ ist die bisher größte gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zum Thema lebenslanges Lernen. Wie Sie gesagt haben, geht es um die Vernetzung der vor Ort handelnden Akteure mit den angrenzenden Politikfeldern, immer auf eine regionale Ebene bezogen. Es ist ein sehr erfolgreiches Programm, und das ist eine Aussage, die man mit einem Ausrufezeichen versehen kann. Deshalb hat man auch - das finde ich sehr erfreulich - eine sogenannte Programmvertiefung beschlossen.

Es geht jetzt um die Schaffung von Bildungsberatungsagenturen als Schnittstellen und Motoren im Prozess des lebenslangen Lernens. Die Bildungsberatung ist sicher ein sehr geeignetes Instrument, um die Bildungsbeteiligung zu erhöhen, also auch Ratsuchenden Unterstützung zu geben und Unentschlossene zu motivieren. Die Angebote der Bildungsberatung

richten sich an eine große Bevölkerungsgruppe, zum Beispiel an Schüler, an Jugendliche, die sich in Ausbildung oder auch nicht in Ausbildung befinden, an berufstätige Erwachsene, an Ältere und auch an Arbeitsuchende. Das betrifft also eine große Klientel.

Es freut mich, dass durch den Bund und die Initiative der Projektträger im Land Brandenburg erreicht wurde, dass wir dauerhaft zwei Beratungsstellen haben. Sie haben sie erwähnt: Das ist zum einen der LernLaden LDS in Königs Wusterhausen und zum anderen das Bildungscenter mit Standorten im Süden des Landes, und zwar in Lauchhammer, Elsterwerda, Herzberg und Finsterwalde. Die erste Beratungsstelle gibt es schon seit 2001, die zweite seit 2006.

Ich möchte auf den meiner Ansicht nach hervorragenden Ansatz der zweiten Beratungsstelle hinweisen, der für das Land Brandenburg zukunftsweisend ist. Dort wird eine mobile Bildungsberatung praktiziert, was für ein Flächenland wie Brandenburg beispielhaft sein könnte.

Aufgrund des Programmerfolgs werden in Kürze - jetzt komme ich zur eigentlichen Beantwortung Ihrer Frage - weitere Standorte mit der Beratungsarbeit beginnen können. So lautet die erfreuliche Botschaft. Der Lenkungsausschuss von Bund und Ländern hat sein Okay dazu gegeben. Wir werden voraussichtlich noch im Juni oder Juli 2007 zwei oder drei weitere Beratungsstellen - genau steht es noch nicht fest - anbieten können. Dafür sind zum einen im Landkreis Uckermark die Städte Prenzlau, Templin, Angermünde und Schwedt in einem Verbund vorgesehen, zum anderen die Stadt Eberswalde im Landkreis Barnim und schließlich die Stadt Bad Freienwalde im Landkreis Märkisch-Oderland. Ich glaube, dass der von uns eingeschlagene Weg sehr gut ist und hoffe, dass sich die Erfolge auch an den neuen Standorten fortsetzen werden. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1259** (Umgang mit Genmaissfeldern), die die Abgeordnete Steinmetzer-Mann stellen wird.

Frau Steinmetzer-Mann (Die Linkspartei.PDS):

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit stoppte das Inverkehrbringen der Genmaissorte MON 810, da neue wissenschaftliche Erkenntnisse über mögliche Umweltgefahren durch diese Sorte vorliegen. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sieht berechtigte Gründe zur Annahme, dass der Anbau von MON 810 eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellt. Im Land Brandenburg sind ca. 1 600 ha mit dieser Sorte bestellt. Im Landkreis Märkisch-Oderland wurde für Flächen, die in einem Naturschutzgebiet liegen, das Unterpflügen angewiesen.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sich die aktuelle Situation für die von der Entscheidung des Bundesamtes mittelbar betroffenen Landwirte in Brandenburg unter Beachtung von Maßnahmen der Landesregierung bzw. der Ämter für Landwirtschaft dar, besonders hinsichtlich einer notwendigen Moderation vor Ort und gegebenenfalls infrage stehender Entschädigungen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Woidke, bitte.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Steinmetzer-Mann, ich möchte zunächst einige Dinge zum Inhalt und zu den Auswirkungen des von Ihnen zitierten Bescheids des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit klarstellen. Es ist richtig, dass am 27. April das von mir genannte Amt der Firma Monsanto, der Genehmigungsinhaberin für die Maissorte MON 810, das Inverkehrbringen zum Zwecke des Anbaus so lange untersagt hat, bis ein Beobachtungsplan zum Verbleib und zu den Auswirkungen des *Bacillus thuringiensis* Toxin in der Umwelt vorgelegt wird. Damit ist der Saatguthandel mit den Sorten, die MON 810 enthalten, faktisch verboten. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat im Nachgang zu diesem Bescheid gegenüber Monsanto und den anfragenden Bundesländern, zu denen auch Brandenburg gehörte, klargestellt, dass bereits gekauftes bzw. ausgebrachtes Saatgut keinerlei Beschränkungen unterliegt und noch nicht verwendetes Saatgut auch noch im Jahr 2008 ausgesät werden darf.

Somit hat hierdurch in Brandenburg wie auch in den anderen Bundesländern kein Landwirt bisher einen wirtschaftlichen Nachteil erlitten. Ich erspare mir an dieser Stelle einen Kommentar zum Bescheid im Hinblick auf den Zeitpunkt und auch auf die Begründung. Ich habe meinen Kollegen Seehofer hierzu schriftlich um eine Erläuterung gebeten, aber bisher noch keine Antwort erhalten.

Der zweite Teil Ihrer Anfrage zielt offensichtlich auf eine Anordnung des Landkreises Märkisch-Oderland gegen einen Landwirt, der Bt-Mais in einem Naturschutzgebiet anbauen wollte. Dies ist ihm schon im Vorfeld von der unteren Naturschutzbehörde untersagt worden. Unabhängig vom Bescheid des Bundesamtes wird dies mit naturschutzfachlichen Erwägungen begründet. Vor diesem Hintergrund stellt sich für die Landesregierung weder das Problem einer Entschädigung noch die dringende Notwendigkeit einer Moderation vor Ort.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf.

Frau Steinmetzer-Mann (Die Linkspartei.PDS):

Vom Bundesamt wurden die Umweltgefahren bestätigt, die von gentechnisch veränderten Maissorten ausgehen. Deswegen meine Fragen:

Erstens: Wie bewerten Sie die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen in Schutzgebieten, also in Landschaftsschutzgebieten und EU-Vogelschutzgebieten?

Zweitens: Welche Position vertreten Sie dazu, dass mögliche Risiken für Natur und Umwelt, die von dieser Freisetzung ausgehen, nicht geprüft werden?

Drittens: Stimmen Sie mir zu, dass die Aussaat von Genpflanzen in Schutzgebieten tabu sein muss?

Minister Dr. Woidke:

Das sind schwierige Fragen. Zur ersten Frage: Meine persönliche Meinung spielt dabei keine Rolle. Aus dieser habe ich in den letzten Wochen und Monaten kein Hehl gemacht. Allerdings geht es bei Ihrer Frage um eine rechtliche Bewertung. Die Aussaat von gentechnisch veränderten Organismen muss jeweils mit dem Schutzzweck in diesem Schutzgebiet vereinbar sein. Dazu muss eine Prüfung erfolgen. Diese Prüfung ist sowohl in Märkisch-Oderland als auch an anderen Stellen bereits erfolgt. In Märkisch-Oderland ist man zu der Überzeugung gekommen, dass die Aussaat von MON 810 mit den Schutzziele in diesem Schutzgebiet in der Nähe von Strausberg nicht in Einklang zu bringen ist. Deswegen wurde die Aussaat in diesem Naturschutzgebiet untersagt.

Was die zweite Frage betrifft, bin ich der Meinung, dass man in Schutzgebieten die Grüne Gentechnik unter dem Projektbegriff fassen und dann eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen sollte.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1260** (Ahrensfelde - kurze Beine, lange Wege?) stellt der Abgeordnete Senftleben.

Senftleben (CDU):

Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Ahrensfelde konnten in der Vergangenheit in weiterführende Schulen im nahe gelegenen Berlin gehen. Von 2008 an soll sich das ändern, und die Schüler müssen in weiter entfernt gelegene Schulen nach Brandenburg fahren. Die Landesregierung hatte Unterstützung bei Gesprächen mit der Brandenburger Gemeinde und dem Land Berlin hinsichtlich einer möglichen Beschulung in Berlin zugesagt.

Ich frage im Interesse der Schülerinnen und Schüler und auch des Hauses die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Senftleben, wir bleiben bei unserer Zusage. Selbstverständlich wollen wir alles tun, um Möglichkeiten zu finden, dass die Schülerinnen und Schüler von Ahrensfelde auch zukünftig in Berlin beschult werden können. Wir tragen dabei der besonderen historischen Situation in dieser Region Rechnung, da sie sich wirklich von allen anderen Randgemeinden im Berliner Umfeld komplett unterscheidet.

Dazu läuft eine Terminabsprache zwischen meinem Staatssekretär und seinem Berliner Kollegen. Sie werden sich in Kürze zu diesem Thema treffen. Herr Schlemm, der neue Berliner Staatssekretär, war auch schon in das diesjährige Verfahren involviert. Ich glaube, die beiden werden zu einem guten Ergebnis kommen. Ich bin deshalb optimistisch, weil es in diesem Jahr auch funktioniert hat. Ich kann aber im Moment - Sie

werden dafür Verständnis haben - noch nichts zu den Inhalten sagen.

Ich möchte an dieser Stelle aber eines ganz kurz erwähnen, weil wir heute früh über Probleme zwischen Berlin und Brandenburg gesprochen haben; ich denke an Wirtschaftsförderung. Im Bereich Bildung arbeiten wir auch nach dem Personalwechsel in Berlin sehr gut zusammen, worüber ich mich persönlich freue, denn es erleichtert meine Arbeit. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1261** (Förderung von Imkernachwuchs), gestellt von der Abgeordneten Kircheis.

Frau Kircheis (SPD):

Der Presseberichterstattung war zu entnehmen, dass der Bestand der Bienen in Brandenburg um ca. 90 % zurückgegangen ist. Auch die Zahl der Imker nimmt aufgrund der mit der Honigproduktion verbundenen finanziellen Risiken ständig ab. Vor dem Hintergrund dessen, dass die Biene einer der wichtigsten Umweltindikatoren ist und ein einziges Bienenvolk der Volkswirtschaft jährlich einen Nutzen von 1 200 Euro bringt, ist diese Entwicklung als problematisch zu beschreiben. Um Jungimkern den Start zu erleichtern, haben daher die EU und das Land Brandenburg im Jahr 2006 Fördergelder ausgereicht.

Ich frage die Landesregierung: Sind auch für das Jahr 2007 finanzielle Mittel für die Unterstützung von Nachwuchsimkern vorgesehen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Woidke, was tun Sie für die Bienen?

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kircheis, die Bienenhaltung verzeichnete aufgrund der stark veränderten Rahmenbedingungen nach der politischen Wende 1989/90 einen starken Rückgang. Seit 1991 stehen für Bestäubungsleistungen an Kultur- und Wildpflanzen noch 30 000 bis 35 000 Bienenvölker zur Verfügung. Der Tiefstwert wurde mit ca. 29 500 Bienenvölkern im Jahr 2003/04 erreicht. Seither wurde dieser Wert mit leicht steigender Tendenz wieder auf ca. 30 900 Bienenvölker im Jahr 2006 erhöht.

In Anlehnung an die dokumentierte Mitgliederentwicklung im Landesverband Brandenburgischer Imker e. V. kann eine Zunahme aktiver Imker von 2005 zu 2006 um 1,5 % auf etwa 2 300 Imker angenommen werden. Der aktuelle Bienenbestand entspricht einem Besatz von etwa einem Bienenvolk je Quadratkilometer. Für eine ausreichende Bestäubung in Landwirtschaft und Naturhaushalt werden mindestens drei Bienenvölker je Quadratkilometer als notwendig angesehen.

Im Wissen um die Bedeutung der Bienenhaltung für den ländlichen Raum erfolgt ihre Förderung schon seit Jahren aus unterschiedlichen Quellen mit dem Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Gewinnung

neuer Imker. Die Unterstützungsmaßnahmen werden auch im Jahr 2007 fortgeführt. Ein Schwerpunkt ist die Förderung nach EU-Verordnung 797/2004 zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig mit insgesamt 180 000 Euro, davon 90 000 Euro Landesmittel. Abgestimmt mit den Imkerverbänden werden aus diesen Mitteln praxisnahe Forschungsprojekte des Länderinstituts für Bienenkunde Hohen Neuendorf finanziert sowie der Aufbau von Schul- und Lehrbienenständen, Schulungsmaßnahmen für die Imker, Varroose-Bekämpfung und Honigqualitätsuntersuchungen gefördert. Die Unterstützung von Nachwuchsimkern bildet bei allen Maßnahmen einen Schwerpunkt.

Über die Verbandsförderung werden dem Landesverband Brandenburgischer Imker e. V. insbesondere für die Jugendarbeit und zur Unterstützung des Imkernachwuchses, zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation der Imker und für die Öffentlichkeitsarbeit insgesamt 8 500 Euro aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

Eine Maßnahme zur direkten Unterstützung bzw. Neuansiedlung von Imkern ermöglichte Brandenburg in den Jahren 2005/06 mit der Bereitstellung von 80 000 Euro aus Lottomitteln. Imker mit Bienenständen in Brandenburg konnten beim Kauf von Ausrüstungen für die Imkerei 30 % der nachgewiesenen Kosten als Förderung aus diesen Mitteln erhalten. Die Fördermittel wurden vollständig ausgegeben. Von 124 Anträgen konnten 84 aus dem zur Verfügung gestellten Fonds bedient werden. Unter den Antragstellern - das hat uns besonders gefreut - befanden sich auch 49 Jungimker. Obwohl die Anschaffung von Bienenvölkern nicht Gegenstand der Förderung war, erhöhte sich der Bestand in unmittelbarem Zusammenhang mit der Förderung um ca. 1 400 Völker.

Auch im Jahr 2007 ist vorgesehen, Projekte verschiedener Träger, die insbesondere der Gewinnung von Imkern dienen, aus Lottomitteln des Landes Brandenburg zu unterstützen. Für die investive Förderung steht den Imkern und Neuimkern die Richtlinie für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen zur Verfügung. Um den Zugang zur Förderung zu erleichtern, wurde im Richtlinienentwurf für die neue Förderperiode speziell für den Bereich der Imkerei das Mindestinvestitionsvolumen von 15 000 auf 7 500 Euro gesenkt.

Darüber hinaus bearbeitet das Länderinstitut für Bienenkunde über Forschungsprojekte wichtige Themen der Bienenhaltung und Bienengesundheit, die aus Landesmitteln finanziert werden. Die Projektergebnisse werden den Imkern fortlaufend in Form von Publikationen, Vorträgen, Lehrgängen und Beratungen zugänglich gemacht. Im Rahmen einer Bienenschule, die gut angenommen wird, vermittelt das Institut Schulklassen ein besseres Verständnis für das Leben und den Nutzen der Bienen im Ökosystem. Außerdem bietet das Länderinstitut den Imkern Lehrgänge, Beratungen und Vorträge zur weiteren Qualifizierung an, darunter auch Anfängerlehrgänge.

Wir dürfen bei diesen Bemühungen auch nicht stehen bleiben, sehr geehrte Frau Abgeordnete Kircheis, denn wir haben durch den Minderbesatz an Honigbienen in der Fläche des Landes Brandenburg schon heute in der Landwirtschaft bei den Erträgen Einbußen zu verzeichnen. Auch aus diesem wirtschaftlichen Grund ist es notwendig, auf diesem Gebiet mehr als bisher zu unternehmen. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Steinmetzer-Mann hat eine Nachfrage.

Frau Steinmetzer-Mann (Die Linkspartei.PDS):

Ich hatte die Umweltgefahren beschrieben, die auch durch den Genmais verursacht werden. Deshalb frage ich: Welche Probleme und Gefahren stellen sich dabei für die Bienenvölker bzw. auch für den Imkernachwuchs?

Minister Dr. Woidke:

Es wird viel vermutet, ich habe aber dafür noch keine Belege gelesen. Es besteht aber für die Imker die klare Gefahr, dass sich Maispollen im Honig befinden. Sie sind nicht die normale Bienenweide, das möchte ich vorausschicken. Trotzdem können sich natürlich durch verschiedene Einflüsse, beispielsweise durch eine Biene, die sich dort verirrt hat usw., Pollen im Honig befinden. Ein Imker hätte große Probleme, wenn das nachgewiesen würde. Wir haben in Deutschland mehrere Gerichtsverfahren laufen. In Bayern wurde für einen Imker entschieden, und zwar auch aus diesen Gründen. Das heißt, es ist eher ein wirtschaftliches Problem. Ob es ein Gesundheitsproblem für die Bienen ist, ist nicht geklärt, es könnte aber sein.

Zweitens ist natürlich die Vermarktung für den Imker erheblich gestört, wenn nachgewiesen wird, dass sich gentechnisch veränderte Pollen in seinem Honig befinden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Bevor wir in die Spekulation verfallen, schließe ich Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 13. Februar 2007 zwischen dem Land Brandenburg und den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und den Freistaaten Sachsen und Thüringen zur Errichtung der Übertragungsstelle Ost (Übertragungsstellenstaatsvertrag)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/4302

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 4/4653

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich lasse über den Gesetzentwurf in der Drucksache 4/4302 abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen und damit in 2. Lesung verabschiedet.

Ich verabschiede Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.13 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da inzwischen doch einige Abgeordnete den Weg in den Plenarsaal gefunden haben, würde ich vorschlagen, dass wir mit dem zweiten Teil unserer heutigen Tagung beginnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Bundesratsinitiative zum Verbot des Schächtens

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/4604

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie erhalten das Wort. Bitte.

Schuldt (DVU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sind Sie Tierquäler oder leisten Sie Tierquälerei parlamentarischen Vorschub? - Diese Fragen richte ich an Sie, meine Damen und Herren von CDU über SPD bis hin zur PDS. Und sie sind ernst gemeint. Denn unsere DVU-Fraktion hat sich seit jeher für den Tierschutz und gegen Tierquälerei politisch stark gemacht. Daher fordern wir mit dem vorliegenden Antrag auf eine Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg ein Verbot einer der schlimmsten Art von Tierquälerei, die es überhaupt gibt. Ich meine das Schlachten von Tieren ohne jegliche Betäubung, auch Schächten genannt.

Nach § 4a Abs. 1 des Tierschutzgesetzes darf ein warmblütiges Tier nur geschlachtet werden, wenn es vor Beginn des Blutzuges betäubt worden ist. Doch lässt § 4a Abs. 2 Nr. 2 zu, dass die zuständige Behörde eine Ausnahmegenehmigung für ein Schlachten ohne Betäubung erteilen kann, soweit es erforderlich ist, den Bedürfnissen von Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften, denen dies durch die Vorschriften ihrer Religion vorgeschrieben ist, zu genügen.

Gestützt auf diesen Ausnahmetatbestand fällte das Bundesverwaltungsgericht am 23. November 2006 ein aus Tierschutzsicht geradezu fatales Urteil, nach dem in Zukunft das Schlachten ohne Betäubung unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen sein soll. Hintergrund dieses Urteils war ein Rechtsstreit eines muslimischen Schlachters, welchem eine Ausnahmegenehmigung nach § 4a Abs. 2 Nr. 2 des Tierschutzgesetzes zum betäubungslosen Schlachten verwehrt wurde. Das Bundesverfassungsgericht entschied in diesem Fall bereits im Jahr 2002, dass dies die Grundrechte der Religions- und Berufsfreiheit des Schlachtens verletze.

Mit der Aufnahme des Staatsziels Tierschutz in das Grundgesetz - Artikel 20a - änderte sich im Sommer 2002 jedoch die rechtliche Ausgangslage völlig. Danach müssen die Belange des Tierschutzes nunmehr gegen die anderer Verfassungsgüter

abgewogen werden. Das Bundesverwaltungsgericht stellte in seiner Entscheidung vom 23.11.2006 zutreffend fest, dass die Bindungswirkung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts infolge der Einführung des Tierschutzes als Staatszielbestimmung in das Grundgesetz teilweise entfallen sei.

Zu berücksichtigen sei jedoch, dass die Verwirklichung des Staatsziels Tierschutz in erster Linie dem Gesetzgeber obliege und dass dieser bisher keine Veranlassung gesehen habe, die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung vom Verbot des betäubungslosen Schlachtens zu ändern.

Mit diesem fatalen Urteil, meine Damen und Herren, wurde also quasi ein Rechtsanspruch auf das betäubungslose Töten von Tieren für die Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften geschaffen und damit dem Tierschutz in Deutschland und dem Wohl und Wehe unserer Mitgeschöpfe ein schwerer juristischer Schlag versetzt.

Meine Damen und Herren, jedes Schlachten ohne Betäubung ist für die Tiere mit erheblichen Qualen verbunden. Darum setzen sich auch sämtliche Tierschutzvereine in Deutschland für ein konsequentes Verbot des Schächtens ein. Zumindest, so die Tierschutzverbände, muss im Sinne des ethischen Tierschutzes die sogenannte Elektrokurzzeitbetäubung verbindlich vorgeschrieben werden. Diese für das Tier zumindest etwas schonendere Methode wird darüber hinaus von zahlreichen Gelehrten der Religionen, die das Schächten vorschreiben, als mit ihrer Religion übereinstimmend befürwortet. Daher sind nunmehr der Bund und die Länder dringend dazu aufgefordert, dem Staatsziel Tierschutz über das Tierschutzgesetz Geltung zu verschaffen.

Das Bundesland Hessen brachte bereits eine Bundesratsinitiative zur gesetzlichen Pflicht der sogenannten Elektrokurzzeitbetäubung in den Bundesrat ein. Der vorliegende Antrag schließt dies ein, geht jedoch im Sinne des Tierschutzes deutlich über die hessische Initiative hinaus. Gleichwohl könnte die Landesregierung in Verhandlungen mit dem Bundesland Hessen eine Zusammenführung beider Bundesratsinitiativen zu einer einzigen Tierschutzinitiative in die Wege leiten. Doch dazu muss seitens Brandenburgs erst einmal die vorliegende Bundesratsinitiative beschlossen werden, um deren Zustimmung ich Sie hiermit bitte.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Schulze. Er spricht für die Koalitionsfraktionen.

Schulze (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den vergangenen Jahren schon die verschiedensten Anträge der Fraktion der DVU hier im Landtag behandelt und zur Kenntnis nehmen dürfen, mal mehr und mal weniger subtil in einer gewissen Ausrichtung auf bestimmte politische Ziele, die die DVU-Fraktion verfolgt. Nun nehmen wir diesen Antrag für eine Bundesratsinitiative zum Schächten zur Kenntnis.

Ich habe mir in den letzten Wochen zu Gemüte geführt, wie viele Bundesratsinitiativen in der 4. Wahlperiode beantragt

worden sind. Bis zum 19. April dieses Jahres waren es 87, davon ungefähr die Hälfte von der DVU-Fraktion. Wenn man sich überlegt, was es bedeutet hätte, wenn der Landtag Brandenburg mit 87 Angelegenheiten, die keine Landeskompetenz beinhalten, den Bundesrat belastet hätte, wäre das Land Brandenburg der Lächerlichkeit preisgegeben. Über Bundesratsinitiativen sollten wirklich nur wichtige und bedeutende Dinge eingebracht werden, die auch im Interesse der Länder sind.

Warum tut die DVU-Fraktion das? Schlicht und einfach deshalb, weil es bei Schächten und Tierschutz um Bundesrecht geht und die DVU-Fraktion weder im Bund noch im Land Brandenburg eine maßgebliche politische Kraft ist, um etwas initiieren zu können. Das ist auch gut so.

In diesem Antrag versteckt sich wieder ganz subtil - der Herr Abgeordnete Schuldt hat das auch durchblicken lassen -, was die Ursachen und Hintergründe sind. Er hat sie nur nicht klar beim Namen genannt. Es versteckt sich eine ganz subtile Form von Ausländerfeindlichkeit, getarnt mit dem unschuldigen Tier. Ich finde die Subtilität schon ziemlich bemerkenswert. Aber nichtsdestotrotz ist sie natürlich erkannt worden.

Dieser Antrag der DVU-Fraktion sollte abgelehnt werden. Die DVU-Fraktion macht sich die Argumente von Tierschützern zu eigen, die sich vermutlich sehr bedanken werden, von dieser Seite Unterstützung zu bekommen.

Gegen eine Befürwortung des Tierschutzes ist gar nichts einzuwenden, jedoch wendet die DVU-Fraktion die Argumente der Tierschützer gegen andersgläubige Menschen, das ist auch deutlich zum Ausdruck gekommen, und zwar insbesondere gegen die Religionsfreiheit.

Der Abgeordnete Schuldt hat ausgeführt, dass nach der Einführung des Tierschutzes als Staatsziel ins Grundgesetz nunmehr die entsprechenden Staatsziele und Grundrechte gegeneinander abgewogen werden müssen. Nun müssen wir uns aber deutlich vor Augen führen, an welcher Stelle im Grundgesetz welche Dinge verankert sind. Die Religionsfreiheit in Artikel 4 steht aus gutem Grunde ganz weit vorn im Grundgesetz. Nach dem Gleichheitsgrundsatz und der Menschenwürde kommt gleich die Religions- und Glaubensfreiheit, weil sie ein wichtiges und bedeutendes Fundament dieser Republik ist. Denn dieses Grundgesetz ist entstanden aus den Erkenntnissen der Weimarer Republik und den menschenverachtenden Praktiken im Dritten Reich, im Nationalsozialismus, wo Religions- und Glaubensfreiheit keine Rolle spielte, ganz im Gegenteil, Rassismus und Religionsfeindlichkeit ungeahnter Form zutage traten. Deswegen war es den Vätern und Müttern des Grundgesetzes wichtig, die uneingeschränkte Religions- und Glaubensfreiheit im Grundgesetz zu verankern.

Was versucht nun die DVU-Fraktion? Sie versucht, über den Tierschutz die Religions- und Glaubensfreiheit anzugreifen, obwohl das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil aus dem Jahre 2002 diese ausdrücklich gestärkt und befürwortet hat.

Meine Damen und Herren, wer heute die Glaubens- und Religionsfreiheit angreift und einzuschränken versucht, bröckchenweise infrage stellt, der wird morgen auch die Demokratie angreifen, bröckchenweise infrage stellen und am Ende ab-

schaffen. Aus diesem Grunde sollten wir diesen Weg nicht beschreiten. Grundrechte, die im Grundgesetz verbürgt sind, sind nicht gegeneinander aufzuwiegen, sie sind nicht abzuschaffen, sondern zu verteidigen. Das ist ein ganz wichtiges Element unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Ich bedanke mich und möchte Sie ganz herzlich bitten, in einer klaren Ablehnung zum Ausdruck zu bringen, dass wir diese Spielchen der DVU-Fraktion nicht mitspielen.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Wehlan. Sie spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Bevor sie hier ist, möchte ich die Gelegenheit nutzen, die Schülerinnen und Schüler der Theodor-Fontane-Gesamtschule Cottbus zu begrüßen, die heute bei uns zu Gast sind. Ich wünsche einen angenehmen Nachmittag.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag für eine Bundesratsinitiative zum Verbot des Schächten ist ein erneuter Versuch der DVU, im Schafspelz daherzukommen - heute zum Thema Tierschutz. Ich sage es Ihnen gleich vorweg: Auch dieser Antrag hat keine Chance, dass wir Ihnen diese Verkleidung, auch nicht zu diesem Thema, durchgehen lassen. Denn wessen Geistes Kind Sie sind, hat Ihr gestriger Redebeitrag im Rahmen der von Ihnen beantragten Aktuellen Stunde zum Verhältnis zwischen Brandenburg und der Republik Polen deutlich gezeigt.

Ihr Dreh- und Angelpunkt ist die sogenannte Ausländerfrage, die nach DVU-programmatischen Abhandlungen der Zukunft des deutschen Volkes und der Entlastung von Kriminalität, Drogen, Gewalt und Massenarbeitslosigkeit entgegensteht.

Sie täuschen uns nicht; denn Ihre vermeintlich sozialen, politischen und nun auch dem Tierschutz verpflichteten Fragen werden durch diese Anschauungen prismatisch gebrochen. In diesem Sinne ist die Lesart Ihres Antrages sicherlich auch nur den deutschen warmblütigen Tieren verpflichtet.

Zum Sachverhalt: Nach dem Tierschutzgesetz sind warmblütige Tiere vor dem Schlachten zu betäuben. Die zuständige Behörde kann jedoch eine Ausnahmegenehmigung für ein Schlachten ohne Betäubung, das Schächten, erteilen, damit Angehörige bestimmter Religionsgemeinschaften die für sie geltenden zwingenden religiösen Vorschriften befolgen können. Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen durch die hierfür zuständige Behörde für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung im Land Brandenburg kann nur nach sorgfältiger Prüfung entsprechender Anträge erfolgen. Dabei verpflichtet das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2002 die zuständige Behörde, durch Nebenbestimmungen die Belange des Tierschutzes so weit wie möglich zu wahren.

Die rechtliche und fachliche Prüfung der in den zurückliegenden Jahren in Brandenburg gestellten Anträge ergab, dass im Land

Brandenburg bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Ausnahmegenehmigung zum Schlachten ohne Betäubung erteilt wurde.

Da die Antragsteller vielfach nicht mit dem Konzept des zweistufigen Schlachtverfahrens vertraut sind, wonach das Schlachttier zunächst betäubt und erst anschließend durch Entbluten getötet wird, ist im Rahmen des Antragsverfahrens, insbesondere gegenüber Angehörigen des muslimischen Glaubens, darauf hingewiesen worden, ebenso auf den Fakt, dass verschiedene Islamwissenschaftler die Elektrokurzzeitbetäubung von Tieren als mit den islamischen Rechtsvorschriften vereinbar ansehen. Die Möglichkeit der Elektrokurzzeitbetäubung, um den Bedürfnissen von Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften zu entsprechen, ist bereits nach der Tierschutz-Schlachtverordnung gegeben.

Ihrer Antragstellung hat es also weder in der Vergangenheit bedurft, noch bedarf es dieser heute. Mit der Bundesratsinitiative des Landes Hessen wird eine bundesweit einheitliche Lösung in dieser Frage angestrebt, die von der Landesregierung, wie ich erfahren habe, auf meine Anfrage hin nicht nur begrüßt, sondern bereits unterstützt wird.

Die Bundesratsinitiative des Landes Hessen hat zum Ziel, Tierschutz und Religionsfreiheit beim Thema Schlachten von Tieren vereinbar zu gestalten. Vorgeschlagen wird, ein sowohl von Religionsgemeinschaften als auch von Tierschutzverbänden anerkanntes Verfahren zur Kurzzeitbetäubung gesetzlich zu verankern. Genau diesen Ansatz versuchen Sie von der DVU jedoch im Antragstext auszuhebeln. Es wird zwar in der Antragsbegründung die Elektrokurzzeitbetäubung erwähnt, jedoch zielt die eigentliche Gesetzesänderung auf ein völliges Verbot des sogenannten Schächtens - einschließlich der Erhöhung des Strafmaßes.

Zusammengefasst zeigt der Antrag der DVU einmal mehr, dass es hier nicht im Sinne der hessischen Initiative um Religionsfreiheit und Tierschutz geht, sondern darum, die Religionsfreiheit einzuschränken und den Tierschutz als Vehikel dazu zu benutzen.

(Bochow [SPD]: Sehr richtig! - Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Die Landesregierung verzichtet. - Herr Schuldt, Sie haben noch einmal das Wort.

Schuldt (DVU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Christ steht für mich fest: Die Tiere sind unsere von Gott gegebenen Mitgeschöpfe

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

und nicht irgendwelche Sachen, mit denen man machen kann, was man will.

Daher bestimmt auch Artikel 20a unseres Grundgesetzes:

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ord-

nung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

(Frau Alter [SPD]: Die Bibel sagt: Du sollst nicht töten.)

Tierquälerei und deren Duldung und Unterstützung sind schlicht und ergreifend grundgesetzwidrig.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Dies betrifft unter anderem auch die Propagierung des Schächtens. - Auf Ihre völlig unqualifizierten und geradezu lächerlichen Vorwürfe von wegen Ausländerfeindlichkeit von Multikultibefürwortern von Schwarz bis Dunkelrot gehe ich hier überhaupt nicht ein. Sie, Herr Schulze tun mir einfach nur noch leid.

(Beifall bei der DVU - Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Fakt ist: Wer Tierschutz will, muss das Schächten verbieten, und zwar konsequent und ohne Ausnahme -

(Schulze [SPD]: Wer Menschen schützen will, muss ...)

mehr denn je nach dem jüngsten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das für bestimmte Bevölkerungsgruppen geradezu ein Anrecht für die Durchführung des Schächtens begründete. Wir befinden uns als DVU-Fraktion in voller Übereinstimmung mit allen deutschen, aber auch europäischen Tierschutzorganisationen.

So erklärte der Präsident des Deutschen Tierschutzbundes, Herr Wolfgang Apel, nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts:

„Diese Entscheidung ist eine Niederlage für den aktiven Tierschutz in Deutschland. Jedes Schlachten ohne Betäubung ist mit erheblichen und vermeidbaren Qualen für das Tier verbunden.“

(Frau Wehlan [Die Linkspartei.PDS]: Er würde sich umdrehen, von Ihnen zitiert zu werden.)

„Dieses Urteil hat zur Folge, dass tausendfaches Tierleid nun auch noch den obersten richterlichen Segen hat.“

(Schulze [SPD]: Sie stellen Ihre Meinung über die des obersten deutschen Gerichtes - sehr interessant!)

Ich kann Herrn Apel auch weiter zitieren, wenn Sie das möchten.

„Das Gericht“,

sagte er,

„misst dem im Grundgesetz verankerten Tierschutz nach Auffassung des Deutschen Tierschutzbundes nicht die Bedeutung zu, die er verdient und für die wir jahrelang zum Wohl der Tiere gekämpft haben. Bei allem Respekt vor Religion und Bräuchen anderer Kulturen: Das betäubungslose Schlachten ist eine enorme Tierquälerei.“

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

„Das Gericht hat sich mit diesem Urteil gegen den konsequenten Tierschutz ausgesprochen und lässt damit die Abwägung mit dem Staatsziel und anderen Verfassungsbestandteilen außer Acht.“

Doch genau dieses neuerliche faktische „Recht auf Tierquälerei“ muss nunmehr umgehend im Hinblick auf den Schutz der Tiere auf gesetzgeberischem Wege beseitigt werden, so wie das Bundesverwaltungsgericht in seiner eigenen Begründung zum genannten Urteil selbst ausführte. Daher nochmals: Wer in diesem Hause gegen Tierquälerei ist, der stimmt unserem Antrag zu. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Wir sind damit am Ende der Aussprache, und ich komme zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in Drucksache 4/4604 - Verbot des Schächtens - an den Rechtsausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthält sich jemand? - Mit großer Mehrheit ist dieser Überweisung widersprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Mit großer Mehrheit ist gegen diesen Antrag gestimmt worden, er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Bundratsinitiative zur Änderung des Erbschaftsteuergesetzes sowie des Bewertungsrechts

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/4608

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das deutsche Erbschaftsteuerrecht ist dringend reformbedürftig. Brandenburg sollte hier Vorreiter sein; denn einerseits tritt die sogenannte Erbschaftsteuerreform der schwarz-roten Bundesregierung buchstäblich auf der Stelle. Man kann sich bereits jetzt ausrechnen, welch magerer Kompromiss dabei herauskommt. Andererseits jedoch stehen gerade in Brandenburg in den nächsten Jahren bis zu 10 000 Unternehmensnachfolgen im Bereich kleiner und mittelständischer Unternehmen unseres Landes an. Diese Unternehmen gilt es zu erhalten.

Worum geht es? Laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 7. November 2006, veröffentlicht am 31. Januar 2007, ist die durch § 19 Abs. 1 des Erbschaft- und Schenkungssteuergesetzes angeordnete Erhebung der Erbschaftsteuer mit einheitlichen Steuersätzen auf dem Weg des Erwerbs mit dem

Grundgesetz unvereinbar; denn sie knüpft an Werte an, deren Ermittlungen bei wesentlichen Gruppen von Vermögensgegenständen, zum Beispiel Betriebsvermögen, Grundvermögen, Anteilen an Kapitalgesellschaften und land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, den Anforderungen des Gleichheitssatzes des Grundgesetzes nicht genügen.

Der Gesetzgeber wurde daher vom Bundesverfassungsgericht verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2008 eine Neuregelung zu treffen.

Darüber hinaus ist die derzeitige Freibetragsregelung für Betriebsvermögen in § 13a des Erbschaft- und Schenkungssteuergesetzes völlig ungenügend. Diese stellt Betriebsvermögen nur bis zu einer Summe von 225 000 Euro von der Erbschaftsteuer frei. Das ist selbst bei der geringen Eigenkapitaldecke des Brandenburger Mittelstands buchstäblich ein Tropfen auf den heißen Stein. Gerade bei kapitalintensiven Unternehmen, die eine umfangreiche Ausstattung mit Betriebsmitteln wie Maschinen, Fuhrpark, Warenlager usw. brauchen, ist die Summe von 225 000 Euro zum Teil bereits mit der Anschaffung einer einzigen Maschine erreicht. Denken Sie an Hoch- und Tiefbauunternehmen, Speditionen und Ähnliches. Gerade sie sind wichtige Bestandteile des Brandenburger Wirtschaftslebens und in der Regel Familienunternehmen. Wenn angesichts der von mir bereits erwähnten voraussichtlich ca. 10 000 Unternehmensübergänge in den nächsten zehn Jahren keine Änderung im Hinblick auf eine deutliche Anhebung des Freibetrags für Betriebsvermögen erfolgt, wird dies zu weiteren massenhaften Unternehmensschließungen im Land führen.

Daher fordern wir in unserem Antrag, den Freibetrag auf 2,5 Millionen Euro anzuheben und darüber hinaus den Ansatz auf Betriebsvermögen von bisher 65 % auf 30 % festzulegen. Es ist unsere Intention, die unübersichtliche Regelung des § 19 Abs. 1 mit verschiedensten Vermögensklassen steuerrechtlich dergestalt zu vereinfachen, dass es nur noch zwei Vermögensklassen gibt, und zwar bis 2,5 Millionen Euro und über 2,5 Millionen Euro. Auf diese sollen linear bemessene Steuersätze entsprechend der Steuerklasseneinteilung in § 15 Abs. 1 mit deutlich abgesenkten Steuersätzen bis zu 2,5 Millionen Euro zu vererbendes Vermögen sowie einem Höchststeuersatz von 40 % statt bisher 50 % in der Vermögensklasse über 2,5 Millionen Euro zu vererbendes Vermögen Anwendung finden.

Die Forderung einer Bundratsinitiative zur Änderung des Bewertungsgesetzes dient dazu, die Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach Ansatz des gemeinen Wertes bei allen Vermögensgegenständen für die Zwecke der Erbschafts- und Schenkungssteuer umzusetzen und damit das Gesetz wieder grundgesetzkonform zu machen. Dies ist auch deshalb notwendig, weil der Referentenentwurf des Bundeskabinetts entgegen der Intention des Bundesverfassungsgerichtsurteils auch für die Zukunft wieder Vereinfachungsverfahren wie das Stuttgarter Verfahren vorsieht, die vermutlich ebenfalls wieder nicht grundgesetzkonform sein dürften. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Herr Schulze. Er spricht für die Koalitionsfraktionen.

Schulze (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 7. November 2006 wurde in einer mündlichen Verhandlung durch das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass im Erbschaftsteuerrecht einiges geändert werden müsse. Das Urteil wurde am 31. Januar 2007, also von weniger als fünf Monaten, veröffentlicht. Bundestag und Bundesregierung sind in Absprache mit den Ländern in dieser Sache seither weiter vorangekommen, als es bei solchen Dingen üblich ist.

Die von Bundestag und Bundesrat behandelte und vorangetriebene Erbschaftsteuerreform braucht ganz bestimmt keinen Sand der DVU im Getriebe. Die Bundesregierung, der Bundestag und der Bundesrat, der zu beteiligen ist, sind sich ihrer Verantwortung bewusst und handeln.

Der vorliegende Antrag ist genauso unnötig und fehlt am Platz wie die anderen 37 Aufforderungen der DVU zu einer Bundesratsinitiative. Die Begründung des Antrags, der sage und schreibe zehn Gesetzesbefehle enthält, passt auf weniger als eine halbe DIN-A4-Seite und enthält nicht eine einzige substanzielle Untermauerung des Antragstextes. Die Abgeordnete Hesselbarth hat hier einige Dinge vorgetragen; die findet man im Antrag unter „Begründung“ jedoch nicht.

(Zurufe von der DVU: Das muss auch nicht unbedingt so sein!)

- Es ist Ihre Pflicht als Antragssteller, den Antrag ordentlich zu begründen.

Die Unternehmensnachfolge und all solche Fragen sind regelungsbedürftig; es wird aber, wie ich schon ausführte, bereits daran gearbeitet. Wichtiger als die Forderung, die hier von der DVU in den Raum gestellt, aber weder begründet noch untermauert wird, ist die Forderung der SPD nach dem Abschmelzmodell und die gezielte Förderung von qualifizierten Nachwuchskräften, um die Unternehmensnachfolge nicht nur steuerlich, sondern auch personell zu sichern. Der Antrag ist überflüssig. Die Welt wartet nicht auf diesen Antrag und braucht ihn auch nicht. Er ist abzulehnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Schulze. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Osten. Sie spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS. Bitte schön.

Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich mache es kurz, denn wir stimmen mit der Koalition in der Grundaussage überein. Es ist eine unumstößliche Tatsache: Am Sterben lässt sich nicht rütteln, am Erben jedoch schon. Erben ist kein Verdienst, es kann ein Glücksfall sein. Selbst Peter Krämer, Reeder und Millionär aus Hamburg, sagt:

„Der Erbfall ist der reine Zufall. Es ist völliger Zufall, ob Sie jetzt Erbe eines reichen Mannes oder eines armen Mannes sind.“

Das heißt, ein Erbe ist im Grunde ein Geschenk. Wir haben eine Schenkungssteuer, und insofern brauchen wir auch eine Erbschaftsteuer. Genau das hat das Gericht schon beschlossen; das Verfassungsgerichtsurteil ist bereits veröffentlicht. Aufgrund des Beschlusses der Finanzministerkonferenz ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die sich bis zum Herbst auf Eckpunkte dieser Steuer einigt. Natürlich geht uns das Gerichtsurteil nicht weit genug; denn wir meinen eine tatsächliche Gleichstellung der Vermögensarten. Wir werden, wenn die Arbeitsgruppe die Eckpunkte vorgelegt hat, im Landtag gern darüber diskutieren und der Landesregierung bei ihrer Meinungsbildung helfen.

Abschließend: Erstens: Ihr Antrag ist Flickschusterei, denn er bringt nicht das, was Sie mündlich gefordert haben. Zweitens: Eine Vereinfachung wird damit nicht erzielt. Drittens: Es gibt bereits ein Gerichtsurteil. Wir können uns gern im Landtag dazu verständigen, aber des DVU-Antrags bedarf es dazu nicht. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Landesregierung verzichtet, und ich erteile der Abgeordneten Frau Hesselbarth noch einmal das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Ringen um die Erbschaftsteuerreform geht weiter; das wissen Herr Schulze und Frau Osten genauso gut wie ich. Herr Schulze kann sich seine unqualifizierten Bemerkungen nach dem Motto „Die Bundesregierung wird es schon richten“ schlicht und ergreifend abschminken.

(Beifall bei der DVU)

Wesentliche Komponenten des Berliner Regierungsentwurfs sind - gelinde gesagt - weiterhin umstritten. Auch die Neiddebatte, Frau Osten, führt uns nicht weiter; denn diese sind zwar mittelstandsfeindlich - das ist richtig -, aber deswegen noch lange nicht arbeitnehmerfreundlich. Vielmehr sichert ein fachlich sauberes Konzept, das die Unternehmen entlastet und dadurch für Kontinuität sorgt, zukünftig die Einnahme von Unternehmenssteuern, Arbeitnehmersteuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Diese mittelbaren Finanzierungseffekte blenden Sie offensichtlich komplett aus. Schlimmer noch: Durch die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Bewertung aller Vermögenswerte mit dem gemeinen Wert, die aus Gründen der Grundgesetzkonformität natürlich umgesetzt werden muss, erfolgt eine höhere Bewertung des Betriebsvermögens, was ohne die vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich erwähnte Möglichkeit einer Gegensteuerung durch höhere Freibeträge zu einer höheren Steuer führt und dem Unternehmen ein am Markt orientiertes erfolgreiches Wirtschaften erheblich erschwert.

Bei der Reform geht es jedoch gerade um die Sicherung der Unternehmensfortführung in der Generationenfolge. Dazu müssen bei weit über 90 % aller Unternehmen in Brandenburg eine deutliche Anhebung des Freibetrags für Betriebsvermögen auf wenigstens 2,5 Millionen Euro und eine Absenkung des darüber hinausgehenden Ansatzes von 65 auf 30 % erfolgen.

Ebenso müssen, wie in unserem Antrag dargelegt, die Steuersätze deutlich gesenkt werden; denn das ist der einzig gangbare Mittelweg zwischen ultraliberalen Forderungen nach gänzlicher Abschaffung der Erbschaftsteuer, das gilt auch für Aktionspakete, und dem unausgegorenen Entwurf der Bundesregierung. Nach diesem Entwurf ist, um ein Beispiel zu nennen, noch nicht einmal die Frage der Abgrenzung des begünstigten betriebsnotwendigen Vermögens abschließend geklärt. So sollen Bargeld, Wertpapiere, Beteiligungen von 25 % oder weniger an fremdvermieteten Grundstücken usw. nicht in die Entlastung einbezogen werden.

(Schulze [SPD]: Und Sie wollen mir sagen, dass Sie das alles verstanden haben?)

Damit wird aber der Willkür Tür und Tor geöffnet, Frau Osten.

(Zurufe des Abgeordneten Schulze [SPD] und der Abgeordneten Osten [Die Linkspartei.PDS])

Auch die bereits geltende Regelung einer Zehnjahresfrist der Nichterhebung von Erbschaftsteuer beim Übergang von Familienunternehmen ist zwar gut gemeint, aber angesichts der prekären wirtschaftlichen Lage von Familienunternehmen, besonders hier in Brandenburg, nicht gerade zielführend. Deshalb führt an der von uns geforderten Regelung buchstäblich kein Weg vorbei. Sie, Herr Schulze, haben sich hier entlarvt, denn Sie haben deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Sie gewillt sind, dem kleinen Mann weiter in die Tasche zu greifen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Die Aussprache ist damit beendet; wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/4608 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - sowie an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diese Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme damit zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit großer Mehrheit ist gegen diesen Antrag gestimmt; er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Klimaschutzpolitik in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/4639

Ich eröffne die Aussprache; Herr Abgeordneter Dombrowski erhält das Wort. - Er ist leider nicht hier. Gibt es eine Änderung

vonseiten der Fraktion der CDU? Diese ist mir nicht signalisiert worden.

(Unruhe bei CDU und SPD - Schulze [SPD]: Vermutlich ist er unter Ihrem Klimaschock zusammengebrochen.)

Dann erhalten nun Frau Abgeordnete Gregor und anschließend Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann das Wort.

Frau Gregor (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich dafür, dass ich anstelle von Herrn Dombrowski die Diskussion eröffnen darf, denn es handelt sich ja hier um einen Koalitionsantrag, den wir eingebracht haben. Daher ist es mir schon wichtig, dass wir diesen Antrag einführend erläutern können.

Der Klimaschutz ist dieser Tage auch das Top-Thema der G8-Staaten auf ihrem Gipfel in Heiligendamm. Das könnte bedeuten, dass dies gute Tage für die Welt werden. Es ist sicherlich Zufall, dass auch wir uns heute damit beschäftigen, aber ich glaube, der Umstand, dass gerade der Klimaschutz in den Mittelpunkt der Diskussionen in Heiligendamm geraten ist, ist kein Zufall, sondern dringende Notwendigkeit, und daher müssen Handlungsoptionen eröffnet werden.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Die Führer der G8-Staaten haben eine große Chance, einen Durchbruch in der Vereinbarung von Klimaschutzzielen zu erreichen. Diese Chance, die sie dort ergreifen müssen, ist eine Chance, für die gesamte Welt verbindliche Vereinbarungen und UNO-verbindliche Regelungen für die Zukunft zu erhalten, um unsere Welt zu retten und die Klimaschutzproblematik in den Griff zu bekommen.

Natürlich sollten wir in Brandenburg uns dieser Aufgabe genauso stellen, denn es gilt immer noch das Prinzip „Global denken - lokal handeln“. Vor diesem Hintergrund hatte ich bereits in meinem Diskussionsbeitrag zum Klimaschutzmanagement - Bericht der Landesregierung - ausgeführt, dass uns das bloße Aufzeigen von Handlungsoptionen nicht genügt, sondern wir klar fordern, dass diese Optionen benannt und bewertet, in eine Rang- und Reihenfolge gestellt und in einen zeitlichen Rahmen gesetzt werden müssen, um konkrete, möglichst schnell erreichbare Ziele auch umzusetzen. Wir müssen uns in Brandenburg dieser Aufgabe stellen.

Ich halte den Ansatz, den die PDS mit dem Änderungsantrag gewählt hat, dies gleichzeitig mit den angrenzenden Bundesländern abzustimmen, für etwas verfrüht. Solange wir uns selbst noch nicht geeinigt haben, aber schon versuchen, in größerem Rahmen Abstimmungen herbeizuführen, verkommt das Ganze womöglich zu einem Pokerspiel - jeder reizt seine Karten aus und schiebt sie hin und her, aber wir haben zu guter Letzt nichts erreicht.

Ich möchte erreichen, dass wir bis zum Jahresende für Brandenburg zu einem neuen Energiekonzept und einem Klimaschutzpolitikprogramm kommen, welche auch umsetzbar sind. Es gibt Potenziale, die relativ schnell und unkompliziert zu heben sind. Einsparpotenziale von 20 % - dies ist allgemein anerkannt - sind sofort zu heben. Dies bedeutet, dass man einfach

durch Energielieferungs- und Leistungsverträge, die die Spitzenlast ausblenden, entsprechende Regelungen herbeiführen kann. Dadurch allein ist schon ein enormes Potenzial zu heben.

Wir müssen im öffentlichen Bereich eine Vorbildfunktion erfüllen. Wir sollten bei Dienstleistungen und Produktionsgütern, die wir nachfragen, sowie beim Bau genau darauf achten, dass wir zukünftig nach den Kriterien Energieeffizienz und Klimafreundlichkeit vorgehen und diese Schwerpunkte im Ausschreibungskontext mit betrachten. Nur so können wir unsere Vorbildfunktion wahrnehmen. Nachfrage generieren und gleichzeitig für unsere Bevölkerung aktiv werden.

Energieeffizienz und Einsparpotenziale sind nur eine Dimension. Wir können uns als energieerzeugendes Land nicht davor verschließen, dass wir auch in der Energieerzeugung weitere Schritte gehen müssen. Wir müssen den bestehenden Kraftwerkspark, da wir mittelfristig nicht auf ihn verzichten können, grundlegend modernisieren. Wir müssen ihn dahin gehend ertüchtigen, dass wir, sobald die Technik zur Abscheidung von CO₂ zur Verfügung steht, diese auch nutzen können. Jedes Kraftwerk, dessen Betrieb überhaupt noch in den Blick genommen wird, muss dahin gehend geprüft werden, dass es die CO₂-Abscheidung ermöglicht.

Wir müssen unser Potenzial an erneuerbaren Energien weiter ausbauen; wir sind auf einem guten Weg und haben viel erreicht, aber es gibt durchaus noch zu hebende Potenziale. Wir haben noch nicht alle Windvorranggebiete ausgereizt, das heißt, wir haben noch Möglichkeiten, weitere Windenergieanlagen zu errichten. Es wird allgemein gefordert, dass wir eigentlich noch mehr ausweisen müssen; dies ist in politischem und regionalem Kontext sehr unterschiedlich zu bewerten. Wir werden mit dem Repowering auch die Effizienz des einzelnen Windenergiefeldes durchaus noch erhöhen können. Wir müssen trotzdem auch immer betrachten, dass im Bereich der nachhaltigen Energien diese auch „nachhaltig“ im wahrsten Sinne des Wortes wirken und die Umwelt nicht mehr schädigen, als die Anlagen an Vorteilen bringen. Es ist also auch hier immer ein gewisses Augenmaß notwendig.

Vor dem Hintergrund des Ausbaus der Gewinnung erneuerbarer Energien, der effizienteren, moderneren und vor allem klimafreundlicheren Gestaltung des bestehenden Kraftwerksparks, der Hebung von Energieeinsparpotenzialen und der Absicht, die Klimaschutzpolitik zu einem Überbegriff der Landespolitik zu machen, haben wir gefordert, einen Beauftragten zu ernennen. Dies haben wir vor dem Hintergrund getan, dass man parallel den globalen und großen Ansatz immer wieder auch auf die konkreten Einzelregelungen herunterbricht, die eine Landesregierung tagtäglich verabschiedet. Darauf muss sich der Blick stets richten. Man muss darauf achten, welche Auswirkungen das konkret hat, wo sich noch etwas drehen lässt und was uns unseren Klimaschutzzielen näherbringt.

Wir müssen uns dieser Aufgabe stellen, wir wollen uns dieser Aufgabe stellen, und wir haben gute Ansätze. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Wir als Koalition müssen den Änderungsantrag der PDS ablehnen - vor allem mit dem Verweis, dass Punkt 6 einfach zu weitreichend ist. Bevor wir uns nicht selbst vereinbart haben, ist die Durchführung einer Abstimmungsrunde verfrüht.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Vielen Dank. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann.

Frau Steinmetzer-Mann (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, wurde bereits 2001 der Antrag der PDS für ein Klimaschutzprogramm von der Koalition zerredet. Schon damals haben Sie einen konkreten Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz verhindert. Was Sie nun beantragen, zeigt: Sechs Jahre haben Sie gebraucht, um die Notwendigkeit eines solchen Maßnahmenkatalogs zu erkennen. Ich denke, in Anbetracht dieser Zeitspanne, Frau Kollegin Gregor, ist es überhaupt nicht verfrüht, diese Maßnahmen länderübergreifend zu fordern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich habe die geschichtlichen Entwicklungen dazu bereits in meiner letzten Landtagsrede in Erinnerung gerufen und möchte mich daher heute nicht wiederholen. Unsere Fraktion freut sich zweifellos, dass es in der Koalition nun offenbar einen Erkenntniszuwachs gegeben hat, der die Mehrheiten sowohl in der wissenschaftlichen als auch in der öffentlichen Diskussion aufnimmt. Bestimmt setzen sich die nötigen Prioritäten demnächst auch bei Herrn Minister Woidke durch, auch wenn er der öffentlichen Anhörung am letzten Mittwoch nicht beiwohnte.

Um es klar zu sagen: Die Fraktion der Linkspartei unterstützt die Richtung Ihres Antrages. Ein Maßnahmenkatalog ist ebenso nötig, wie regelmäßig aktualisiertes Zahlenmaterial wünschenswert ist. Die Unzufriedenheit, im Jahr 2007 noch mit Zahlen zu Klima und Energie aus dem Jahr 2003 arbeiten zu müssen, ist fraktionsübergreifend Konsens. Wir würden den Antrag gern anreichern und hoffen dabei auf Ihre Unterstützung; vielleicht gelingt es mir noch in den nächsten Minuten.

„Global denken - lokal handeln“, Frau Gregor, mag für viele eine abgedroschene Phrase sein. Aber wir müssen bereit sein, diese mit Leben zu erfüllen und aus den globalen Erkenntnissen über den Klimawandel - genannt seien hier nur die IPCC-Berichte - konkrete Zielvorgaben für das Land Brandenburg zu entwickeln. Langfristig zu denken und sich gerade darum von kurzfristigem Handeln nicht abbringen zu lassen muss die Maxime unserer Klimaschutzpolitik hier in Brandenburg sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir brauchen für unser Handeln klare Ziele, auch dort, wo internationale Vorgaben noch nicht verbindlich, teilweise noch nicht einmal ausgehandelt sind. Wenn wir ein Innovationslabor sein wollen, müssen wir vorangehen. Brandenburg darf nicht als letztes Land einem Klimaschutzziel zustimmen; Brandenburg muss selbst Klimaschutzziele formulieren und auch festschreiben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

In diesem Sinne ist der Bezug auf die Jahre 2020 und 2050 zu verstehen. Notwendig sind natürlich auch konkrete Maßnahmen, die bereits in den nächsten Jahren wirksam werden. Die

Prognose, dass die Emissionen bis 2010 auf 64 Millionen Tonnen steigen werden, droht für Brandenburg - neben den Klimafolgen selbst - auch ein Imageproblem zu werden. So manche große Zeitung geht bekanntlich nicht zimperlich damit um, und das zu Recht. Dass Maßnahmen für den Klimaschutz auch in Landeseinrichtungen verwirklicht werden können, soll einmal explizit erwähnt werden. Hier bleibt die Lampe an, obwohl es draußen hell ist. Der hier verborgene Schatz - ich verweise auch auf CO₂-arme Fahrzeuge - mag vielleicht nicht der größte im Land sein; aber wenn er verbindlich gehoben wird, strahlt das aus und schafft im doppelten Sinne das Klima, das wir im Land brauchen. Klimawandel kennt keine Grenzen, und Klimaschutz sollte sie auch nicht kennen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Neben der Orientierung auf weltweite Reduktionsziele muss Brandenburg deshalb auch mit direkten Nachbarn gemeinsam agieren. Gerade der Klimawandel macht eine intensive Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft - das sind Punkte in Ihrem Antrag - mit benachbarten Bundesländern erforderlich. Unser Anspruch geht dahin, in den Bereichen Verkehr, Energie, Bildungswesen, Forschung und Gesundheitswesen die Zusammenarbeit mit den Ländern Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern abzustimmen und gemeinsam Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Herr Minister Rupprecht und Herr Minister Dr. Woidke, angesichts dessen stehen Klima- und Umweltbildung sowie -erziehung vor Herausforderungen. Entsprechende Lerninhalte sind zu verwirklichen und zu intensivieren. In diesem Sinne hoffen wir, dass aus dem Klimaschutzmanagement des Landes Brandenburg ein tatsächlich funktionierendes Steuerinstrument wird - spät, aber hoffentlich nicht zu spät. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Klimaschutz hat uns erst im März in einer Aktuellen Stunde beschäftigt; es wird uns erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag beauftragen wir die Landesregierung, auf der Basis von jährlich durchzuführenden Klimagasinventuren und auf der Grundlage der im Klimaschutzbericht beschriebenen Handlungsfelder einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, um den Ausstoß klimarelevanter Gase zu verringern. Zur Koordinierung soll im Umweltministerium ein Klimaschutzbeauftragter eingesetzt werden.

Mit unserem Antrag wollen wir erinnern und ständig bohrende Fragen stellen. Wir wollen den Klimawandel konkret werden lassen. Die IPCC-Studie der Vereinten Nationen, an der 3 000 renommierte Wissenschaftler aus aller Welt mitgearbeitet haben, ist Grundlage unseres Handelns. Wir wollen auch dafür sorgen, dass das Thema nicht versandet. Zur gleichen Zeit, in der wir uns im Landtag Brandenburg - zumindest ganz überwiegend; mit Ausnahme der PDS-Fraktion, Herr

Vietze - mit dem Thema „Klima“ beschäftigen, sitzen in Heiligendamm die Führer der acht bedeutendsten Industrienationen der Welt zusammen, um zwei Fragen zu besprechen: Wie begegnen wir global dem Klimawandel? Wie können die reichen Nationen den ärmsten helfen? - Ich bin optimistisch, dass es ein gutes Ergebnis gibt. Die Ratsvorsitzende, unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel, hat schon so manche - eigentlich alle - Männer niedergedrückt. Ich glaube, sie wird es dort auch schaffen.

(Beifall bei der CDU - Bochow [SPD]: Was?)

Wir wollen das Thema zum Handlungsauftrag für alle werden lassen und deutlich machen, dass die Aussagen der Landesregierung im integrierten Klimaschutzkonzept als Analyse zwar alle richtig sind, aber noch nicht die konkreten anwendungsbereiten Maßnahmen aufzeigen; Kollegin Gregor hat es schon ausgeführt.

Als Beispiel möchte ich anmerken, dass im Klimaschutzmanagementbericht der Landesregierung der gesamte ÖPNV-Bereich im Grunde genommen fehlt und mit einem Verweis versehen ist. Wir dürfen uns nicht darum herumdrücken, weil der ÖPNV mit Geld verbunden ist, das wir im Landeshaushalt freimachen müssen. Aber wir werden nicht glaubwürdig, wenn wir diesen Bereich einfach herauslassen.

Warum Klimagasinventur? Es ist schon gesagt worden, auch von Kollegin Steinmetzer-Mann: Es ist unbefriedigend, wenn wir heute auf der Internetseite des Landesumweltamtes die CO₂-Emissionsdaten des Jahres 2003 finden. Diese sind zwar richtig, stellen aber kein aktuelles Arbeitsmaterial dar, auf dessen Grundlage zeitnah reagiert werden könnte, wenn Politik, Verwaltung und Wirtschaft beteiligt sind.

Wir haben gefordert, im Umweltministerium einen Klimaschutzbeauftragten zu benennen. Das soll nicht geschehen, weil wir der Meinung sind, dort werde die Arbeit nicht gemacht, sondern deshalb, weil das Thema gebündelt und damit aufgewertet werden muss. Ziel muss es sein, einen Ansprechpartner zu haben, der aussagefähig ist. Wir sind der Meinung, dass die Benennung eines Klimaschutzbeauftragten eine wichtige und effiziente Maßnahme ist.

Meine Damen und Herren! Welche Grundsätze sollte man bei den Maßnahmen zum Klimaschutz beachten? Effizienter Klimaschutz mindert die Emissionen dort, wo die geringsten Kosten entstehen. Das Kioto-Protokoll - es hat auch für Brandenburg Bedeutung - sieht mehrere flexible Mechanismen zur CO₂-Reduktion vor, die auch bei uns diskutiert werden sollten. Kollegin Steinmetzer-Mann hat aus meiner Sicht zu Recht gesagt, das Land Brandenburg solle sich nicht nur zu Klimaschutzziele verpflichtet, sondern auch selbst solche benennen. Ich sehe das genauso. Ich gehe davon aus, dass darüber nicht diskutiert zu werden braucht. Diese Meinung vertreten wir sicherlich alle.

Der Emissionsrechtehandel muss sich noch bewähren. Da der Industrie in der ersten Phase des EU-Emissionshandels ein nicht optimaler Umfang an CO₂-Zertifikaten zugeteilt wurde - sprich: zu viel -, sind die Preise für ein Zertifikat in einem Jahr von 30 auf 1 Euro gefallen. Der Anreiz, CO₂ einzusparen, geht damit jedenfalls betriebswirtschaftlich gegen null. In der zweiten Phase des Emissionsrechtehandels - diese umfasst den

Zeitraum 2008 bis 2012 - müssen auch wir im Land Brandenburg uns zu der Frage positionieren, wie dieser Handel wirksamer zur Verringerung der CO₂-Emissionen beitragen kann. Nur dann machen auch andere Maßnahmen des Kioto-Protokolls, wie der Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung, für uns und für andere Sinn; ich werde es noch erläutern. Mit diesem Instrument kann ein Land durch Kooperation mit einem Entwicklungsland - das sind alle Länder, die nicht im Anhang des Kioto-Protokolls aufgeführt sind - dort kostengünstig CO₂-Reduktionsziele erreichen. Dies hätte den erwünschten positiven Nebeneffekt eines Transfers neuester Technologie in Entwicklungsländer. Warum soll zum Beispiel ein Konzern, der in Brandenburg Braunkohle verstromt - und ordentlich verdient -, nicht in einem Entwicklungsland CO₂-Zertifikate verrechnen lassen, indem er dort technisches Know-how investiert und damit auch noch als Botschafter unseres kleinen Bundeslandes praktische Entwicklungshilfe leistet? Auch hierzu erwarten wir Aussagen der Landesregierung, damit sie etwas mehr machen, als es vielleicht andere tun; denn die Verstromung der Braunkohle verpflichtet uns geradezu, wenn wir das Ziel, bis zum Jahr 2010 den CO₂-Ausstoß auf 53 Millionen Tonnen zu reduzieren, erreichen und nicht um Längen verfehlen wollen. Von daher ist es mit dem Versuch nicht getan. Ich erwarte hier mehr.

Was ist im Land noch zu tun? Nachhaltig wirksame Maßnahmen und Maßnahmen mit großem und/oder schnell realisierbaren Potenzialen sollten Vorrang haben: möglichst wenig zusätzliche Vorschriften zugunsten von Vereinbarungen kooperativer Umsetzung und von freiwilligen Maßnahmen. Die Maßnahmen sollten aus unserer Sicht auf fünf Bereiche ausgerichtet werden. Als Erstes die Haushalte und Kleinverbraucher. Dazu gehört es auch, dass wir uns haushaltsmäßig mit der unabhängigen Energieberatung - unter anderem bei der Verbraucherzentrale - für die Haushalte in Brandenburg, mit der Aufklärung an Schulen sowie mit der Neuausrichtung von einigen Förderstrategien beschäftigen müssen.

Als Zweites der Aufgabenbereich „öffentliche Hand“. Die öffentliche Hand hat hier Vorbild zu sein. Wir wissen, dass sie es - zumindest hinsichtlich der Landratswahlen - nicht ist. Aber sie kann es noch werden.

Der dritte Handlungsbereich sind Industrie und Großverbraucher. Hierbei geht es nicht darum - ich sagte es bereits -, Restriktionen und zusätzliche Vorschriften einzuführen. Unter anderem sind Umweltpartnerschaften und eine Anpassung des CO₂-Zertifikatehandels hier der richtige Weg.

Der vierte Bereich ist die Land- und Forstwirtschaft. Über diesen Bereich besitzen wir schon viele Kenntnisse. Im Klimaschutzmanagementbericht der Landesregierung steht auch vieles. Damit ist es jedoch noch nicht umgesetzt, meine Damen und Herren. Wenn wir uns hiermit beschäftigen und die Landesregierung damit beauftragen, müssen konkrete Handlungsmaßnahmen ihren Niederschlag im Gesetz, in Verordnungen und Förderrichtlinien finden. Dies muss in einer Geschwindigkeit erfolgen, die schneller als die durch den Menschen verursachte Klimaerwärmung ist.

Mit diesem Antrag wollen wir die von der Landesregierung in der Energiestrategie 2010 definierten Ziele, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2010 auf 53 Millionen Tonnen zu reduzieren, so gut es geht unterstützen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zu dem treffen, was die Linkspartei.PDS-Fraktion hier vorgetragen hat. Das, was die Linkspartei.PDS-Fraktion als Änderungsantrag eingereicht hat, trägt ein wenig das Motto: Ja, Herr Lehrer, ich weiß auch noch etwas. - Aus vier Punkten haben Sie acht gemacht. Ihr Hinweis darauf, dass wir bei unserem Klimamanagement in Brandenburg mit anderen Bundesländern kooperieren sollten, ist richtig. Das wird auch getan. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, von der Linkspartei.PDS-Fraktion, haben wir in Brandenburg ausreichend mit dem zu tun, was wir hier unmittelbar selbst tun können, bevor wir die anderen im Umland glücklich machen und uns an diese hängen. Wir haben wunderbare Erfahrungen mit der Kooperation zwischen Berlin und Brandenburg - der Ministerpräsident hat heute bereits die fruchtbare Zusammenarbeit gewürdigt - gesammelt. Wir sollten uns zunächst um unsere Angelegenheiten kümmern.

Gegen eines möchte ich mich jedoch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei.PDS-Fraktion, verwahren. Sie tun immer so, als würden dort, wo die Linkspartei.PDS-Fraktion mitregiert, nur Milch und Honig fließen. Das ist aber nicht so. Der G8-Gipfel in Heiligendamm hat unter anderem das Klimaschutzziel als oberste Priorität vorangestellt. Dennoch wettern Sie mit Ihren Kollegen auf Bundesebene dagegen. Dabei verschweigen Sie, dass die ehemaligen Koalitionsfraktionen von SPD und Linkspartei.PDS im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern von den 20 Millionen Euro für Investitionen zur Absicherung des G8-Gipfels - also auch des Zaunes - 10 Millionen Euro im Landeshaushalt bereitgestellt hat. Die damalige Regierung hat den Polizeischutz ebenfalls mit 10 Millionen Euro finanziell untersetzt. Sie sind demnach daran beteiligt, versuchen jedoch immer wieder, die Menschen zu provozieren, und ziehen ihnen dabei die Leiter unter den Füßen weg. Von uns erwarten Sie anschließend, dass wir die Leiter wieder aufstellen und die Menschen herunterholen. Das ist kein guter Ansatz. Ich darf Sie daher zur Sachlichkeit auffordern. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Steinmetz-Mann [Die Linkspartei.PDS])

Vizepräsidentin Stobrawa:

Für die DVU-Fraktion erhält der Abgeordnete Schulze das Wort.

Schulze (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schutz des Weltklimas, Klimaschutz in Deutschland - das sind Begriffe, die heutzutage in allen Medien verwendet werden und die jeder kennt. Wer heute über Klimaschutz spricht, meint vor allem den Ausstoß des CO₂-Treibhausgases. Zum Klimaschutz gehören jedoch auch die Regenwälder und die Wälder insgesamt.

Der Klimaschutz in Brandenburg betrifft uns unmittelbar, obwohl dieser im Prinzip nur ein geringer Bestandteil meiner einleitend genannten Begriffe ist. Er ist jedoch auch die Forderung, der wir uns - jeder Einzelne von uns - stellen müssen. In meinen Ausführungen zum Integrierten Klimaschutzmanagement hatte ich vor diesem Hohen Hause detailliert über die Problematik Klimaschutz sowie darüber gesprochen, welche

Auswirkungen und Schlussfolgerungen sich daraus für uns Brandenburger ergeben.

Dass die Schlussfolgerungen aus den entsprechenden wissenschaftlichen Erkenntnissen im Rahmenplan - die Koalitionsfraktionen bezeichnen es als Maßnahmenkatalog - zusammengefasst werden sollen und die Landesregierung dafür verantwortlich zeichnet, hält die DVU-Fraktion angesichts der prekären Situation auf dem Klimasektor für mehr als angebracht. Eine regelmäßige Berichterstattung der Landesregierung - schriftlich und vor diesem Hause - bietet letztendlich die Möglichkeit, rechtzeitig eventuelle Korrekturen bei der Vorgehensweise zur Realisierung des genannten Maßnahmenpakets bzw. von Einzelmaßnahmen vorzunehmen.

Bei aller Brisanz des Themas Klimaschutz warnen wir jedoch eindringlich davor, irgendwelche Schnellschüsse zu tätigen, die eine durchaus gute Absicht in ein negatives Ergebnis umkehren könnten. Tatsache ist, dass wir eine sichere und wettbewerbsfähige Energiewirtschaft benötigen und somit ein sofortiger Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung schlichtweg Utopie ist. Tatsache ist auch, dass die Technologie auf dem Braunkohlensektor hin zur drastischen Senkung der CO₂-Emissionen zu entwickeln ist und gleichzeitig an der Entwicklung alternativer Energien gearbeitet werden muss. Ein vernünftiger Energiemix - einen anderen Weg gibt es derzeit nicht - ist im Grunde genommen das Ziel, das wir ins Auge fassen müssen.

Gleichzeitig sollte sich jeder Brandenburger - vom „Normalbürger“ über den Unternehmer bis hin zum Regierungsbeamten - angesprochen fühlen, wenn es um Energieeinsparung, Erhöhung der Energieeffizienz, Kraftstoffeinsparung - kurz gesagt -, wenn es um den Klimaschutz geht. Angesichts des G8-Gipfels halten wir uns vor Augen: Alles das, was getan wird, kann noch besser getan werden.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Für die Landesregierung erhält Herr Minister Dr. Woidke das Wort.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In wenigen Wochen jährt sich das sogenannte Jahrhunderthochwasser an der Oder zum zehnten Mal. Als dieser Begriff für unsere Breiten geprägt wurde, konnte niemand ahnen, dass uns wenige Jahre später bereits wieder ein Jahrhunderthochwasser an der Elbe ereilen würde. Andererseits haben wir selbst in der kurzen Zeitspanne seit Wiedergründung unseres Landes mehrere Dürrejahre erleben müssen, die besonders den Landwirten dieses Landes sehr zu schaffen gemacht haben.

Wir können feststellen, dass sich gerade in Brandenburg unter dem Eindruck dieser Extremereignisse unsere Einstellungen zum Klimawandel grundlegend verändert haben. Dazu wurde auch der Blick auf Natur- und Wetterkatastrophen in anderen Teilen der Welt geschärft. Dabei reden wir nicht über ein Thema, das nur die internationale Umweltpolitik bzw. die Wissenschaft auf ihre Agenda setzen muss, wie eine neue Studie, die das Bundesumweltministerium vorgestellt hat, noch

einmal unterstreicht. Ich darf kurz aus der Pressemitteilung zitieren:

„Der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen (WBGU) hat heute der Bundesregierung sein neues Hauptgutachten ‚Sicherheitsrisiko Klimawandel‘ vorgelegt. Damit legt der WBGU eine umfangreiche Risikoanalyse der möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf die internationale Sicherheit vor. Schon in 15 bis 30 Jahren, so der WBGU, kann sich ein ungebremseter Klimawandel negativ auf die internationale Sicherheit auswirken. Zunehmender Wassermangel, Ernterückgänge und Extremereignisse können zu erheblichen sozialen und politischen Umwälzungen führen. Dies würde heute bereits bestehende Bedrohungen der internationalen Sicherheit weiter verstärken, so durch schwache Staaten, Verteilungskonflikte und Migration. Auch eine klimabedingte Schwächung der Weltwirtschaft könnte die internationale Sicherheit gefährden.“

Jeder kann und muss das Klima im eigenen Interesse und zum eigenen Nutzen schützen. Klimaschutz braucht alle, und den Klimaschutz brauchen alle. Die größten Herausforderungen stehen hier vor der Industrie.

Daran, wie die Wirtschaft die Probleme des Klimawandels meistern wird, wird sich die Zukunftsfähigkeit unseres Landes künftig messen müssen. Die letzten Jahre waren für Brandenburg in diesem Bereich relativ erfolgreich. Wir haben beim Klimaschutz viel erreicht. Wir haben bei der Produktion biogener Kraftstoffe in der Bundesrepublik Deutschland einen Spitzenplatz inne. Wir haben in den letzten Jahren in diesem Bereich mehrere Tausend Arbeitsplätze schaffen können. Klimaschutz ist im wirtschaftlichen Interesse unseres Landes und ist schon heute ein Innovationsmotor sowie eine Jobmaschine für unser Land.

Erneuerbare Energien sichern Brandenburgs Importunabhängigkeit bei Strom heute schon. 17 % der Stromerzeugung der Kraftwerke für die öffentliche Versorgung stammen aus erneuerbaren Energiequellen. Brandenburgs Energieversorgung hat nun neben der Braunkohle ein zweites unerschöpfliches Standbein, das auch im nächsten Jahrhundert noch tragen wird. Das ist der Beginn einer Energierevolution, und es ist eine Wachstumsbranche für Brandenburg.

Der Schutz des Klimas durch die Steigerung der Energieeffizienz ist in aller Munde. Die Aufträge zur Umsetzung solcher Maßnahmen sichern im Bauhaupt- und Baunebengewerbe bei Architekten und Bauingenieuren auch in Brandenburg heute schon viele Arbeitsplätze.

Durch Programme des Bundes und des Landes werden finanzielle Anreize zum Klimaschutz und zur Gebäudesanierung gegeben. Neue gemeinsame Programme sind in Vorbereitung. Die aktuelle Novelle der Energieeinsparverordnung, die der weiteren Sanierung von Gebäuden neuen Schwung verleihen soll, wird auch für das Handwerk Aufträge und Arbeit bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Beispiele waren nur ein kleiner Ausschnitt aus der breiten und vielfältigen Palette von Maßnahmen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel.

Meine Botschaft lautet: Wir müssen in Brandenburg eine Klimaschutzpolitik für Wirtschaftswachstum und Zukunftsmärkte beginnen. Das muss der Brandenburger Weg des Klimaschutzes sein. Wir müssen das nutzlose und übrigens auch falsche Klischee „Klimaschutz contra Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze“ hinter uns lassen. So kann Klimaschutz zum Wohl des Landes beitragen, und gleichzeitig wird ihm eine völlig neue und höhere Verantwortung in der Landespolitik zugewiesen.

Es ist deshalb ein Gebot des sparsamen Umgangs mit unseren finanziellen Mitteln, des effizienten Einsatzes unserer Kräfte und der zweckdienlichen und koordinierten Gestaltung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, einen Maßnahmenplan zu erarbeiten und die Klimaschutzaktivitäten des Landes zu koordinieren. Selbstverständlich wird die Landesregierung bestrebt sein, bis zum Jahresende zumindest Eckpunkte eines Maßnahmenkatalogs zum Klimaschutz im Land vorzulegen.

(Zuruf der Abgeordneten Steinmetzer-Mann [Die Linkspartei.PDS])

- Frau Steinmetzer-Mann, der Klimaschutz ist bereits in den Lehrplänen des Landes verankert. Ihre Forderung in allen Ehren, aber Holger Rupprecht hat diesbezüglich sehr gute Arbeit geleistet.

Dazu werden der im Antrag vorgeschlagene Klimacheck, der Klimabeauftragte und die jährliche Klimagasinventur ihren Beitrag leisten. Lassen Sie uns das vorhandene begrenzte Zeitfenster nutzen, um den Klimawandel auf ein noch erträgliches Maß zu begrenzen. Jetzt handeln bedeutet, unserem Land eine Zukunft zu sichern. Ich bitte Sie um die Zustimmung zum vorgelegten Antrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Wir kommen damit zur Abstimmung. Ihnen liegt in Drucksache 4/4676 der Änderungsantrag vor, eine Neufassung des Antragstextes der Linkspartei.PDS. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es ist mehrheitlich gegen diesen Antrag gestimmt worden, und damit wurde er abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag in Drucksache 4/4639, Klimaschutzpolitik, eingebracht von den Fraktionen der SPD und der CDU. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen wurde dem Antrag mehrheitlich zugestimmt, und der Antrag ist somit angenommen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 6 schließe, möchte ich anmerken, dass neben einer guten Klimaschutzpolitik in Zukunft im Landtag auch eine Klimaanlage für uns alle angebracht wäre.

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/4638

in Verbindung damit:

Umsetzung und Auswirkungen der Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt - Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/4634

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Bochow das Wort. Bitte schön.

Bochow (SPD):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum wiederholten Male befasst sich heute das Plenum des brandenburgischen Landtags mit besagter Dienstleistungsrichtlinie. Man braucht kein Prophet zu sein, um zu wissen, dass es nicht das letzte Mal sein wird. Hierfür sind aus meiner Sicht drei Faktoren verantwortlich, die eng miteinander zusammenhängen.

Erstens gehört die Dienstleistungsfreiheit, die Gegenstand der vorliegenden Richtlinie ist, zu den vier Freiheiten des Binnenmarktes und zählt somit zu den Fundamenten der europäischen Einigung. Das bedeutet im Umkehrschluss allerdings nicht, dass die Freiheiten des Binnenmarktes das einzige Fundament sind, wie es manchmal von einigen suggeriert wird.

Zweitens sollte es eigentlich selbstverständlich sein, dass wichtige europäische Vorhaben zum Gegenstand nationaler Debatten gemacht werden. Eine solche Diskussion, wie sie über die Dienstleistungsrichtlinie geführt wurde, ist jedoch leider bisher eher die Ausnahme als die Regel.

Dafür ist - drittens - der Umstand verantwortlich, dass eine große Zahl der Diskussionsteilnehmer bewusst mit Ängsten operiert hat, wie es übrigens auch beim Verfassungsvertrag der Fall war. Über die Frage, ob diese Ängste berechtigt sind oder nicht, kann man im Einzelfall sicherlich streiten. In jedem Fall finde ich es aber bedauerlich, dass man mit Schreckensszenarien operieren muss, um die Leute bei europäischen Themen hinter dem Ofen hervorzulocken. Gerade dann, wenn Ängste mit im Spiel sind, fangen wir an zu diskutieren. Das zeigt mir, dass in den Mitgliedsstaaten das europäische Bewusstsein oftmals noch sehr unfähig ist - um es einmal sehr, sehr vorsichtig zu formulieren.

Meine Damen und Herren, heute liegen uns zwei Anträge vor, ein Antrag der Koalitionsfraktionen, der vorrangig die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie zum Gegenstand hat und ein Antrag der Linkspartei.PDS, der zugleich nach den Auswirkungen dieser Richtlinie fragt. Die Umsetzung dieser Richtlinie sowie deren Auswirkungen sind jedoch zwei verschiedene

Dinge. Auch wenn sie natürlich miteinander zusammenhängen, halte ich es dennoch für klug, sie nicht allzu voreilig miteinander zu vermengen. Zudem ist es fraglich, ob man zu einem so frühen Zeitpunkt bereits die Auswirkungen der Richtlinie hinreichend konkret darstellen kann. Da man zum gegenwärtigen Zeitpunkt weitgehend auf Schätzungen und Projektionen angewiesen ist, möchte ich an dieser Stelle sehr zur Zurückhaltung mahnen.

Auf der einen Seite können solche Projektionen mehr oder weniger plausibel sein, auf der anderen Seite aber ist die Versuchung sehr groß, vermeintliche Gewissheiten politisch zu instrumentalisieren. Vor diesem Hintergrund fragt der Antrag der Koalitionsfraktionen wohlweislich nicht nach den Auswirkungen der Dienstleistungsrichtlinie, sondern vielmehr nach möglichen Effekten. Für diese Betonung haben wir uns mit Bedacht entschieden.

Meine Damen und Herren, wir wissen alle, dass die Dienstleistungsrichtlinie zum Gegenstand sehr emotionaler Debatten wurde, in denen - wie ich bereits erwähnte - von verschiedenen Seiten mit Ängsten gespielt wurde. Mit der Angst ist es wie mit vielen anderen Dingen im Leben. In der richtigen Dosis und an der richtigen Stelle eingesetzt, kann sie durchaus nützlich sein. Übertreibt man es jedoch, verkehrt sich die Wirkung sehr schnell ins Gegenteil. Vor diesem Hintergrund dürfte der Wunsch meiner Fraktion, eine rationale Debatte zu führen, verständlich sein.

Derzeit stellt die Europäische Union leider eine ideale Projektionsfläche für Ängste dar. Ich habe den Eindruck, dass sich vor allem jene diesen Umstand zunutze machen, die die EU nur dann zu akzeptieren bereit sind, wenn sich dort ihre eigenen gesellschaftspolitischen Vorstellungen verwirklichen lassen.

Aber, meine Damen und Herren, auch wenn die demokratischen Strukturen der EU durchaus noch verbesserungsfähig und verbesserungswürdig sind, wobei im Übrigen der Verfassungsvertrag sehr helfen würde, so sind die politischen Mehrheitsverhältnisse in der EU doch mitnichten das Ergebnis von Lotterien. Insofern muss man die Ergebnisse europäischer Rechtsetzung zwar nicht in jedem Fall mögen, aber man sollte sie zumindest respektieren. Dazu gehört wiederum auch, dass sie mit dem notwendigen Verantwortungsbewusstsein und Augenmaß umzusetzen sind.

Wir alle tragen Verantwortung für Europa, also ausdrücklich auch die deutschen Bundesländer, deren Landesregierungen und Landesparlamente. Es zeigt sich nicht zuletzt bei der Umsetzung europäischer Rechtsakte, ob und wie man dieser Verantwortung gerecht wird. Dies gilt im besonderen Maße bei einem so symbolträchtigen Thema wie der Dienstleistungsrichtlinie. Eine solche Umsetzung europäischer Vorhaben bietet ja immer auch die Chance, Aufklärung zu betreiben, wobei ich hier Verständnis von Aufklärung im Kopf habe, das sich an Fakten orientiert, nicht an wilden Spekulationen oder gar Panikmache.

Als selbstbewusstes Parlament sollten wir uns dieser Aufgabe stellen. Daher fordert der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen die Landesregierung auf, detailliert über die verschiedenen Aspekte der Umsetzung der Richtlinie zu berichten. Als Termin für den Bericht ist der März des kommenden Jahres vorgesehen.

Meine Fraktion und ich hätten gern einen früheren Termin gesetzt, was jedoch am Willen des Koalitionspartners gescheitert ist. Aber wenn die Landesregierung an dieser Stelle mehr Zeit zur Verfügung hat, dürfte der Bericht umso aussagekräftiger ausfallen, und darauf freuen wir uns schon.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Meine Fraktion und die Koalition werden den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich bedanke mich für Ihren Redebeitrag. - Das Wort erhält der Abgeordnete Christoffers. Er spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bochow, wenn Sie den letzten Satz nicht gesagt hätten, hätte auch meine Fraktion nach Ihrem Beitrag begeistert geklatscht.

Ich weiß, dass das Thema Europa und Dienstleistungsrichtlinie möglicherweise nicht eines ist, womit man zu diesem Zeitpunkt und bei diesen Temperaturen die größtmögliche Aufmerksamkeit erreichen kann. Lassen Sie mich trotzdem vier Punkte sagen.

Erstens: Vor etwa anderthalb Jahren lag der erste Entwurf vor. Der erste Entwurf hat eine breite gesellschaftliche Debatte erfahren. Er ist wesentlich verändert worden, auch aufgrund von Entscheidungen europäischer Gerichte. Unter anderem finden Sie jetzt in der Richtlinie Absätze, die erstens Ausnahmeregelungen definieren und zweitens die Einführung nationaler Mindeststandards - Mindestlohn, Urlaub, Tarife usw. - ausdrücklich ermöglichen. Insofern hat der ursprüngliche Entwurf eine Wandlung erfahren.

Das ist aber nur eines der eigentlichen Probleme, die mit dem Entwurf vor anderthalb Jahren auf den Tisch gelegt wurden. Es ist eine horizontale Richtlinie. Das heißt, in dieser Richtlinie wird nicht nur ein Bereich, zum Beispiel Medien oder elektronische Dienste, geregelt, sondern diese Richtlinie umfasst in ihrem Geltungsbereich Wirtschaftsbereiche, die mehr als 70 % des Bruttosozialprodukts der Europäischen Union erarbeiten. Das heißt, sie hat gravierende Auswirkungen auf die Art und Weise, nicht nur wie Beschäftigung, sondern auch wie Wertschöpfung zukünftig europaweit organisiert wird. Insofern stellt sich bei so gravierenden Auswirkungen schon die Frage nach der Subsidiarität. Das heißt, dass Europa nur diejenigen Aufgaben wahrnimmt, für die es unmittelbar zuständig ist, und das, was national zu regeln ist, auch auf nationaler Ebene zu verbleiben hat.

Zweitens: Es stellt sich auch die Frage nach der Verfassung für Europa. Wir haben ein demokratisches Defizit, aus meiner Sicht ein Legitimationsdefizit europäischer Institutionen, Defizite, die tatsächlich nur über eine Verfassung aufgebrochen werden können. Meine Fraktion hat an anderer Stelle schon deutlich gemacht, dass die Initiative hierüber zu einer Einigung zu kommen und erneut einen Verfassungsvertrag zur Abstimmung zu stellen, auch von Frau Merkel unterstützt wird. Denn

ohne eine Verfassung werden sich diese demokratischen Legitimationsdefizite in der Europäischen Union weiter ausprägen - mit all ihren gravierenden Folgen, die das sowohl nationalstaatlich als auch europäisch hat.

Drittens: Wir haben Ihnen heute auch einen Antrag vorgelegt. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Bochow, bin ich nicht der Auffassung, dass es nur um die Auswirkungen geht, sondern wir fragen sehr wohl auch nach der Umsetzung, und wir haben in den Punkten 9 und 10 etwas definiert, was aus unserer Sicht ausgesprochen notwendig ist. Neben der jetzt vorliegenden Fassung der EU-Dienstleistungsrichtlinie gibt es mindestens weitere sechs für andere Bereiche, die in Vorbereitung sind.

Es gibt Abstimmungsdefizite zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Union. Da wir aber entsprechend der europäischen Regelung ein Land mit eigenständiger Rechtsprechung sind, damit unmittelbaren Einfluss auch auf europäische Angelegenheiten nehmen können, halten wir es für dringend notwendig, dass sich Parlament und Landesregierung in Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie wie auch der weiteren sich in Vorbereitung befindenden Richtlinien abstimmen, um hier mit einer gemeinsamen Position agieren zu können. Deswegen haben wir die Punkte 8, 9 und 10 aufgenommen.

Es gibt einen zweiten Unterschied: Wir haben einen anderen Termin. Meine Damen und Herren, Ende dieses Jahres werden die Haushaltsberatungen 2008/09 stattfinden. In diesen Haushaltsberatungen werden wir uns auch darüber unterhalten müssen, mit welchen Kosten wir ab 2009 bei der Umsetzung dieser Dienstleistungsrichtlinie zu rechnen haben. Wir haben die Frage zu beantworten: Welches Personal wird wo, wann und wie eingestellt und bezahlt? Wir haben die Frage zu beantworten: Welchen rechtlichen Regelungsbedarf gibt es, um Diskriminierungsfreiheit, Organisationsfreiheit, Niederlassungsfreiheit, Bonitätsprüfungen usw. zu gewährleisten? Ein Bericht im März 2008 macht es zumindest schwieriger, haushaltsrechtlich und haushaltstechnisch diese notwendigen Anforderungen zu berücksichtigen.

Es kommt noch etwas hinzu: Die Dienstleistungsrichtlinie wirkt ja nicht nur nach innen, sie wirkt auch nach außen. 50 % der Wertschöpfung im Außenhandelsbereich werden auch durch deutsche Dienstleistungsunternehmen erwirtschaftet. Es steht also auch die Frage: Was machen wir mit unserer Außenhandelsstrategie? Was machen wir mit Dingen, die in diesem Kontext zu lesen sind, wie Bonitätsprüfungen? Wie gehen wir mit diesem Sachverhalt um? Wie verändern wir dies? Das heißt, es hat unmittelbare haushaltstechnische und haushaltspraktische Auswirkungen. Insofern wäre ein Termin noch in diesem Jahr zwingend erforderlich, um auch diese Sachverhalte abdecken zu können.

Wir plädieren deswegen dafür, beide Anträge an den Ausschuss zu überweisen. Im Ausschuss kann man sich vielleicht auch noch einmal über den Termin verständigen, um dann daraus ein Gesamtkonzept zu machen. Das alles wäre bis spätestens 4./5. Juli zu leisten, und es würde auch kein Zeitverzug eintreten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Richstein. Sie spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Richstein (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde, es ist überhaupt kein falscher Zeitpunkt, auch bei diesen Temperaturen über die Dienstleistungsrichtlinie zu sprechen. Wenn ich mir nämlich vorstelle, was für tolle Dienstleistungen es gäbe, um die Hitze für uns zu mildern, dann fällt mir einiges ein. Ich kann mir vorstellen, dass in einigen außerhalb Deutschlands liegenden Staaten Leute auf diesem Gebiet noch innovativer sind, weil sie vielleicht öfter mit Hitze zu tun haben.

Es ist also nicht der falsche Zeitpunkt, ganz im Gegenteil, denn wir alle wissen: Die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist ein Mosaiksteinchen in der großen Idee, Europa zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Dazu ist es notwendig, dass man alte Strukturen ablegt und Umbrüche vornimmt, was nicht immer konfliktfrei möglich ist. Das haben wir bei der Diskussion um die Dienstleistungsrichtlinie erlebt. Aber unser Augenmerk muss jetzt auf Folgendes gerichtet sein: Wir haben nun die Dienstleistungsrichtlinie. Nicht jeder ist damit zufrieden, ich auch nicht. Ich glaube, wir hätten Dienstleistungen umfassender einbeziehen müssen. Aber wir müssen jetzt sehen, wie wir damit umgehen können.

Die Dienstleistungsrichtlinie ist für die deutsche Verwaltung und insbesondere für deren Informations- und Kommunikationstechnologie eine große Herausforderung. Nach dem europäischen Binnenmarkt für Waren, von dem wir seit Jahren profitieren, auch wenn wir es manchmal gar nicht mehr merken und gar nicht mehr zu schätzen wissen, geht es um die Errichtung eines europäischen Marktes für Dienstleistungen. Es geht somit darum, die Erbringung von Dienstleistungen grenzüberschreitend in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union so einfach wie möglich zu machen. Die Nutzung von IT und Internet wird hier von der Europäischen Union sehr konsequent einbezogen. Dienstleistungserbringer können danach sogenannte One-Stop-Shops erwarten, über die sie alle Formalitäten elektronisch abwickeln können.

Schon in naher Zukunft - das ist mehrfach genannt worden in drei Jahren - soll alles umgesetzt sein. Es müssen die notwendigen Informationen gegeben und die Behördengänge zentral aus einer Hand abgewickelt werden können. Drei Jahre ist ein ehrgeiziger Zeitplan. Gerade anlässlich der vielfältigen Behörden und Organisationen sind hier wirklich alle Ebenen angesprochen worden, und alle Ebenen müssen vernetzt werden. So positiv und so föderalistisch die Richtlinie in vielen Dingen ist, ist sie hier ein Hemmschuh, weil wir natürlich einen verwaltungsinternen Prozess haben. Alle Schnittstellen müssen überprüft werden, um inhaltliche Ansprechpartner zu finden und elektronische Prozesse gewährleisten zu können.

Es ist mehrfach über den Termin gesprochen worden. Ich denke, alle Fraktionen haben im Sonderausschuss zum Abbau von Normen und Standards aufmerksame Mitglieder. Herr Christoffers, Sie selbst sind ja Mitglied.

Das Wirtschaftsministerium hat im März dargelegt, wie umfas-

send auch die Zusammenarbeit zwischen den Ländern sein wird. Es ist eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe Dienstleistungswirtschaft gegründet worden. Diese Abstimmung muss erfolgen und man muss auch sehen, wie die weitere Umsetzung vonstatten gehen wird. Es ist also nicht so, wie Herr Bochow sagte, dass es an dem fehlenden Willen des Koalitionspartners lag, sondern es ist so, dass das Wirtschaftsministerium sagt, dass es vor März 2008 keine anderen Zahlen hat. Es wäre nichts fataler, als wenn wir hier einen halbfertigen Bericht hätten, der uns nichts sagt, und wir dann warten müssen, bis wir letztendlich eine andere Information bekommen. Deswegen sollten wir nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun, sondern die Ressourcen so bündeln, dass wir jetzt die bestmöglichen Informationen bekommen, damit arbeiten können, um dann über die Auswirkungen oder die Ausdehnung der Dienstleistungsrichtlinie zu diskutieren, wobei es natürlich um sehr interessante Bereiche geht.

Ich glaube nicht, dass der Haushaltsentwurf 2008/09, den wir im Herbst dieses Jahres diskutieren werden, ein Hemmschuh ist, denn die Dienstleistungsrichtlinie müssen wir in drei Jahren umsetzen, und zwar bis zum 28. Dezember 2009, also noch drei Tage im Haushaltsjahr 2009. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir dann für den Haushaltsplan 2010 genau wissen, welche Akzente wir setzen müssen.

Das Leben ist dynamisch, Herr Christoffers. Es gibt immer Neuheiten. Wenn wir den Haushalt für 2009 besprechen, wissen wir doch nicht, wie die Realität sein wird. Wir müssen immer darauf gefasst sein, dass sich einiges verändert. Von daher ist nicht nur der Termin ein Grund, weshalb wir Ihren Antrag ablehnen werden, sondern der Inhalt des Berichtswesens geht hier wirklich zu weit. Wenn Sie noch einmal die Punkte 8 bis 10 Ihres Antrags ansprechen, denke ich, dass Sie das auch im Rahmen der Beschlussfassung im Ausschuss tun müssen. Die Position der Einbeziehung weiterer Bereiche im Geltungsbereich der Richtlinie ist sicherlich nichts, wozu man einen schriftlichen Bericht braucht. Darüber kann man auch ausführlich im Ausschuss beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Nonninger von der Fraktion der DVU.

Nonninger (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 12. Dezember 2006 wurde die sogenannte Europäische Dienstleistungsrichtlinie von den Brüsseler Bürokraten endgültig verabschiedet. Diese Dienstleistungsrichtlinie gilt einzig dem Ziel einer weiteren Liberalisierung des EU-Binnenmarktes.

Die DVU-Fraktion vertrat schon immer den Standpunkt: Ein EU-Sozialdumping zulasten Deutschlands kann und darf es nicht geben. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie steht im Kontext der sogenannten Lissabon-Strategie, mit der das ehrgeizige Ziel verfolgt wird, bis zum Jahr 2010 den EU-Binnenmarkt im dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln. Jetzt schreiben wir das Jahr 2007. Die Zwischenbilanz ist nach wie vor verheerend: weiterhin ein Millionenheer von Arbeitslosen in Deutschland, fast 8 % Arbeitslosigkeit in

der EU und rund 68 Millionen Europäer unterhalb der Armuts- und Sozialgrenze. Der Aufschwung, von dem Sie reden, ist bei den Bürgern noch nicht angekommen. Die Ergebnisse sind beschämend, ein Armutszeugnis der europäischen Bürokraten.

Nun wurde der Hauptkonflikt, das sogenannte Herkunftslandprinzip, durch das Prinzip des freien Dienstleistungsverkehrs ersetzt. Das heißt, dass das Zielland für eine freie Aufnahme und Ausübung der Dienstleistung zu sorgen hat, unabhängig von den Bestimmungen des Herkunftslandes. Das bedeutet, dass das Zielland Dienstleistern aus anderen Mitgliedsstaaten überhaupt keine Beschränkungen auferlegen darf. Das heißt, selbst die Bestimmungen des Herkunftslandes können nicht eingefordert werden. Entlarvend erklärte der Europaabgeordnete Karas, „dass der Begriff Herkunftslandprinzip nicht mehr verwendet wird, aber das Grundprinzip bleibt“.

Was den Geltungsbereich der Richtlinie betrifft, gab es einige Veränderungen. Einige Gebiete wurden aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herausgenommen, zum Beispiel die Bereiche Medien, Gesundheit und Sozialdienste. Ein wahres Stückwerk haben die Eurokraten auf dem Gebiet der öffentlichen Daseinsvorsorge und sozialen Dienstleistung abgeliefert. Komplette Ausnahmen sind hier nur hoheitliche Aufgaben. Eine Ausweitung des Anwendungsbereichs durch Urteile des Europäischen Gerichtshofs sowie weiterer Liberalisierungsbestrebungen sind noch nicht ausgestanden. Nur die DVU-Fraktion war es, die in zahlreichen Debatten immer wieder auf die dramatischen Folgen für den Arbeitsmarkt hingewiesen hat.

Die Liberalisierung im Bereich Verkehr und Logistik hat bereits viele Arbeitsplätze gekostet. Im Bausektor sind in den letzten Jahren von 1,5 Millionen Arbeitsplätzen nur noch ein Drittel übrig geblieben. In der Metall- und Elektroindustrie sind in den letzten zwei bis drei Jahren durch Auslagerung von Dienstleistungen etwa 100 000 Arbeitsplätze abgebaut worden, mit einem deutlichen Boom nach dem 1. Mai 2004.

Das Beispiel von den deutschen Schlachthöfen, wo innerhalb weniger Monate bundesweit 26 000 Facharbeiter entlassen und durch billige osteuropäische Arbeiter ersetzt wurden, haben wir hier bereits mehrfach dargestellt.

Auch mit der neuen Richtlinie wird dem Unterbietungswettbewerb bei Löhnen, Arbeitsbedingungen und sozialer Sicherheit Vorschub geleistet. Bis Ende 2009 hat man deutschlandweit die neue Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Es bleibt zu hoffen, dass negative Folgen zumindest abgemindert werden können.

Unsere DVU-Fraktion steht wohl für einen Abbau von Schikanen und bürokratischen Hürden, verurteilt es aber, wenn heimische Unternehmen und Arbeitnehmer einer grenzenlosen Liberalisierung geopfert werden. Dem Antrag der Fraktionen von SPD und CDU werden wir uns enthalten, da Berichte nichts schaden. Den Antrag der PDS-Fraktion müssen wir wegen unrealistischer Fristensetzung ablehnen.

(Gott sei Dank! bei der Linkspartei.PDS)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält die Landesregierung. Herr Minister Junghanns, bitte.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die europäische Dienstleistungsrichtlinie ist nicht nur wegen des Lärms, den sie bei der Vorbereitung erzeugte, außerordentlich wichtig. Sie wird neben anderen grundlegenden Dokumenten - auch hinsichtlich der Bedeutung der 70 % Wertschöpfung, die in der Europäischen Union stattfindet - entscheidend dazu beitragen, die Verflechtung der europäischen Wirtschaft im Kreis der EU der 25 voranzutreiben. Sie ist wichtig, kompliziert und komplex.

Ich möchte aber davor warnen, die Diskussion, die im Vorfeld geführt worden ist, zu wiederholen. Wir haben ein Ergebnis, und es findet nichts ungeordnet bzw. grenzenlos statt.

Die Dienstleistungsrichtlinie regelt eine ganze Menge, für manchen zu viel, für manchen zu wenig. Aber sie ist der Rahmen, in dem wir uns bewegen. Ich sage das vor dem Hintergrund - wir machen da so etwas wie eine Nabelschau -, dass wir mit der Durchsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie auch eigene wirtschaftliche Interessen verbinden, dass das, was in Deutschland durchgesetzt wird, auch in Frankreich, Italien oder Litauen durchgesetzt wird und damit auch die Chancen der Wirtschaft aus Deutschland, namentlich aus Brandenburg, im Umgang mit dem europäischen Markt wachsen. Das sollten wir uns immer wieder vor Augen führen. Die Dienstleistungsrichtlinie ist auch für die Wirtschaft - der Trend der wirtschaftlichen Entwicklung geht zur Internationalisierung der Wirtschaft - ein wichtiger Rahmen zur Internationalisierung auch kleiner oder kleinster Unternehmer aus unserer Region, die sich auf dem Markt im Baltikum oder in Skandinavien tummeln wollen.

Auch diese, an die denke ich besonders, haben Hürden zu stemmen, die wir mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie international mindestens im Kreis der EU der 25 qualifiziert durchsetzen sollten.

Zweitens: Die Arbeit ist im Kabinett angelegt. Das Wirtschaftsministerium ist federführend für die Koordination tätig. Eine interministerielle Arbeitsgruppe ist gegründet. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Koordination des Bundesministeriums für Wirtschaft ist gegründet. Wir haben einen Ansprechpartner für das Bundesministerium benannt, weil wir natürlich das Interesse haben, dass die vielen Fragen, die gestellt worden sind, auch zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Union diskutiert werden. Wir können nicht in eine Richtung laufen, um dann gesagt zu bekommen: Das ist aber falsch, ihr müsst zurückkommen.

Sie müssen bitte verstehen: Die jetzige Arbeit ist eine Zuweisung von Aufgabenstellungen zur Klärung offener Fragen, die dann auf der jeweiligen Ebene geklärt werden. Deshalb ist gegenwärtig auch in der interministeriellen Arbeitsgruppe das Zusammentragen von Fragen wichtig, die wir in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe bearbeiten bzw. die die Bundesregierung dann in die Koordination zwischen den EU der 25 mit

einzubringen hat. Trotzdem - da möchte ich kurz das einflechten, was wir gegenwärtig tun - sind erste Aufgabenfelder in Angriff genommen worden. Zum einen befassen wir uns gegenwärtig insbesondere mit den Verbänden und Kammern mit dem Thema einheitlicher Ansprechpartner, wer es sein soll, wie viele wir brauchen, was Inhalt der Tätigkeit ist. Die Kollegen, die auf der CeBIT waren, haben vielleicht schon mitbekommen, dass es Länder gibt, die schon einmal pilotartig mit einem Softwareprogramm dargestellt haben, was alles durchdekliniert werden muss, welche Auskünfte zwischen welchen Beteiligten ausgetauscht werden müssen.

Diese Diskussion findet im Land intensiv statt. Damit einher geht auch - das ist eine der komplexen Betrachtungen, die meine Vorredner schon angeführt haben - die Umsetzung des Planes der Europäischen Kommission - das muss zusammenpassen -, das sogenannte europäische Marktinformationssystem zu installieren. Es geht also nicht nur darum, wie ich in Brandenburg eine Firma gründe, wenn ich aus Estland komme, sondern es geht auch darum, dass wir für diese Interessenten, aber auch für unsere Firmen in Europa, die Frage beantwortet haben wollen, wie die Marktverhältnisse sind und wie die Wettbewerbslage ist. Wir sind gegenwärtig dabei, dieses Binnenmarktinformationssystem zu installieren und damit auch als Kommunikationsplattform für die europäische Wirtschaft zu gestalten.

Drittens: Wir sind in der interministeriellen Arbeitsgruppe darangegangen, das sogenannte Normenscreening zunächst in Auftrag zu geben, dann aber auch zielstrebig zu verfolgen. Das heißt - das wird eine der wesentlichsten Aufgaben sein, wofür ich auch das Parlament um Hilfe bitte -, wir werden alle den wirtschaftlichen Rahmen betreffenden rechtlichen Regelungen zu überprüfen haben, ob sie diesem internationalen Geschäftsverkehr gerecht werden oder nicht, und dann in ziemlich schneller Arbeit auch Veränderungen durchzusetzen haben, die uns helfen. Ich sehe das, was der SANS, der Sonderausschuss, geleistet hat, dabei schon als wesentliche Hilfe an. Wir haben damit eine Informationsvorleistung geschaffen. Des Weiteren sind wir mit einem fortgeschrittenen Diskussionsstand auch in der Lage, unsere Meinungen einzubringen.

Auf den Punkt gebracht: Mehr können wir an dieser Stelle nicht leisten. Der Koalitionsantrag unterstützt diese Arbeit. Ich werbe für diesen Antrag. Alle Fragen, die noch nicht gestellt worden sind, werden dann im Rahmen der Debatte gestellt werden. Insofern ist niemand aus diesem Prozess ausgegrenzt. Ich werbe dafür, das Vorhaben mit Aufgeschlossenheit und auch mit konstruktiven Vorschlägen zu begleiten. Es ist immer daran zu denken: Wir wollen fit werden für Partnerschaften in Europa, für internationale Firmen und Dienstleistungsfirmen in unserer Region. Aber gleichzeitig tun wir das auch zur Erweiterung der Marktchancen unserer Firmen im Rahmen der EU der 25. Dafür lohnt sich die Mühe allemal. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält der Abgeordnete Hammer. Er spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Vielleicht sollten alle anderen die Gespräche etwas leiser gestalten, damit man den Redner noch verstehen kann.

(Klein [SPD]: Er hat doch ein Mikrofon, Frau Präsidentin!)

Hammer (Die Linkspartei.PDS):

Danke, Frau Präsidentin. Wir haben zwar ein Mikrofon, aber es könnte trotzdem gerade beim Thema Europa ein bisschen mehr Aufmerksamkeit geben. - Der Kollege Bochow stimmt mir zu.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben öfter einmal eine Fachleutediskussion. Eigentlich stellen wir immer wieder fest: Das Thema geht im Parlament und darüber hinaus wirklich alle an. Der Wirtschaftsminister hat gerade gesagt: Wir haben ein Ergebnis. Frau Richstein hat gesagt: Das Leben ist dynamisch. Ich glaube, wir bewegen uns bei diesem Thema genau zwischen diesen beiden Punkten. Ich orientiere eher darauf, dass das Leben dynamisch ist.

Um noch einmal auf den Kollegen Bochow einzugehen: Wir hatten heftige Debatten über die EU-Verfassung, die Hafenrichtlinie nicht zu vergessen, die ist gecancelt worden. Wir hatten heftige Debatten über die Dienstleistungsrichtlinie. Ich wage einmal zu behaupten, durch die heftigen Debatten ist die Dienstleistungsrichtlinie in Europa überhaupt erst bekannt geworden.

(Bochow [SPD]: Ich werbe doch für die Debatten!)

Der Punkt ist auch: Ich glaube, kein Gesetzeswerk ist in Europa stärker verändert worden als die EU-Dienstleistungsrichtlinie. Ich vermute einmal, dass das ein durchaus produktiver Ansatz für die künftige Verfassungsdiskussion sein kann.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich hoffe, dass wir da in eine produktive Diskussion einmünden. Mit anderen Worten: Ich sehe in Europa durchaus ein bisschen emanzipatorischen Geist. Ich fühle mich immer diesem emanzipatorischen Geist verpflichtet.

Was mir wichtig ist, sind zwei Punkte, die wir in den nächsten drei Jahren diskutieren sollten. Es ist zum Beispiel im Vertragswerk Dienstleistungsrichtlinie die Einführung der Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten durch gegenseitige Unterstützung und Information gefordert. Darüber hinaus ist die Stärkung der Rechte der Dienstleistungsempfänger auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Dienstleistungen gefordert. Gerade das Thema der Grenzüberschreitung ist mir wichtig. Ich glaube, dass wir nicht nur in großem Rahmen darüber nachzudenken haben, wie wir in den nächsten drei Jahren zu einer Harmonisierung kommen, sondern wenn wir beispielsweise über Themen wie grenzüberschreitender Tourismus reden, dann betrifft das Mittelständler auf beiden Seiten zum Beispiel der Oder oder der Neiße. Das heißt also, wir wären gut beraten, uns jetzt schon fit zu machen, was die Dienstleistungsrichtlinie betrifft. An der Stelle ist das nicht nur eine Frage der Verwaltung, sondern auch eine Frage dieses Parlaments und des allgemeinen Interesses. Insofern werbe ich dafür, dass beide Anträge künftig noch einmal

im entsprechenden Fachausschuss behandelt werden. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Ich schließe damit die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt, und wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag mit der Drucksache 4/4638, eingebracht von SPD und CDU, steht zur Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe: Bitte wiederholen!)

Darf ich die Abstimmung vielleicht wiederholen, und sind alle Abgeordneten geneigt, an dieser Abstimmung teilzunehmen?

Ich rufe noch einmal auf: Es steht zur Abstimmung der Antrag mit der Drucksache 4/4638, eingebracht von SPD und CDU. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diesem Antrag bei einigen Enthaltungen einstimmig zugestimmt worden.

Es steht jetzt zur Abstimmung der Antrag in Drucksache 4/4634, eingebracht von der Linkspartei.PDS. Dieser Antrag soll an den EU-Ausschuss und alle anderen Fachausschüsse des Landtages überwiesen werden. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Überweisung ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung ...

(Frau Steinmetzer-Mann [Die Linkspartei.PDS]: Bitte auszählen!)

- Ist das ein korrekter Antrag, der da zur Auszählung gestellt wird?

(Zurufe von der Linkspartei.PDS: Ja!)

Dann wiederholen wir diese Abstimmung. Wer der Überweisung dieses Antrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Ich bitte die Schriftführer um Auszählung der Stimmen. - Wer stimmt gegen die Überweisung dieses Antrags? - Die Schriftführer zählen nicht bis zu Ende aus, aber es sind über 30. Demzufolge ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 4/4634. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. ...

Es ist heute ein bisschen schwierig. Ich wiederhole:

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/4634 in der Sache ab. Davor haben wir über die Überweisung abgestimmt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mehrheitlich wurde

gegen diesen Antrag gestimmt, und er ist somit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Förderung kommunaler Bibliotheken

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/4633
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache. Herr Dr. Hoffmann erhält das Wort für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Dr. Hoffmann (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kultur und Bildung sind Ländersache. Bibliotheken haben zweifellos mit Kultur und Bildung zu tun. Öffentliche Bibliotheken sind aber in der Regel kommunale Einrichtungen. Formal hat die Bundespolitik damit gar nichts zu tun. Dennoch beschäftigte sich auch die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages ausführlich mit der Situation der öffentlichen Bibliotheken. Damit wurde noch einmal unterstrichen, dass sich die Verantwortung für Bibliotheken eben nicht nur auf eine Ebene oder nur ein Ressort beschränken lässt.

Hilmar Hoffmann, der ehemalige Präsident des Goethe-Instituts und lange Zeit Vorsitzender der Stiftung Lesen, formulierte die Verantwortung gewählter Politikerinnen und Politiker recht scharf, meiner Auffassung nach jedoch sehr genau. Er sagte:

„Indolente Politiker, die Bibliotheken sterben lassen oder dies nicht verhindern, verspielen ihre Legitimation als Interessenvertreter ihrer Wähler; denn sie berauben diese der Chance, sich für den Lebenswettbewerb zu qualifizieren.“

Ich denke, auf diesem moralischen und politischen Niveau muss über die Förderung öffentlicher Bibliotheken geredet werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Allerdings ist das natürlich nicht gerecht gegenüber den Kommunen, die wegen der vor allem von der Landespolitik verursachten Rahmenbedingungen oft vor der Entscheidung stehen, ob sie den Marktplatz sanieren oder die Bibliothek erhalten, ob sie die kleine Stadtbibliothek weiterhin unterhalten oder doch lieber mehr das Tucholsky-Literaturmuseum unterstützen, ob sie den Kindergarten renovieren oder eine Fahrbibliothek einrichten. Das Land steht in der Pflicht, damit solche Alternativen gar nicht erst formuliert werden müssen.

Tatsache ist aber, dass Bibliotheken im Land Brandenburg auch in jüngster Zeit geschlossen wurden: die Fahrbibliothek im Landkreis Havelland, zwei Fahrbibliotheken in der Prignitz, zwei Fahrbibliotheken in der Uckermark, die Stadtbibliothek Oderberg und die Stadtbibliothek Schwarzheide. Besonders tragisch finde ich die Abschaffung der Fahrbibliotheken. Geschaffen wurden sie ja wegen einer besonderen demogra-

fischen Situation, damit eben auch in ländlichen Regionen Leserinnen und Leser zu ihren Büchern kommen, und wenn kaum noch ein Bus fährt, geht es eben nur, wenn die Bücher zu den Leuten kommen.

Jetzt werden Fahrbibliotheken wegen der demografischen Entwicklung abgeschafft. Irgendwie stimmt da die Logik nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir wissen, dass die finanzielle Ausstattung der Bibliotheken in den letzten Jahren nicht immer auf dem erforderlichen Niveau gehalten werden konnte. Besonders im ländlichen Raum wurde der Zugang zu Bibliotheken durch den Wegfall von Fahrbibliotheken für viele, besonders aber für ältere Menschen, erschwert. Dennoch kommt den Bibliotheken im Land Brandenburg bei der Förderung von generationsübergreifender kultureller Bildung eine herausragende Rolle zu.

Es ist ja auch nicht so, dass gar nichts getan wurde. Mit der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage zur Lage der öffentlichen Bibliotheken im Lande liegen uns die Fördersummen für einzelne Bibliotheken vor. Es sind auch Anstrengungen zu erkennen, die Kürzungen bei der Bestandsförderung im Jahre 2006 vor allem durch Rücklaufmittel eines Bundesprogramms für öffentliche Bibliotheken bereitzustellen.

Vor allem aber sind es die Bibliotheksmitarbeiterinnen, die eine ausgezeichnete und sehr engagierte Arbeit leisten. Es ist hoch anzurechnen, wenn zum Beispiel Frau Groschek in Eisenhüttenstadt, Frau Otto in Cottbus, Frau Renkewitz in Perleberg oder Frau Grün in Senftenberg mit immer wieder neuen Ideen ihre Einrichtung attraktiv machen, so das Lesen als notwendige Kulturleistung am Leben erhalten und dabei gar nicht zuerst vom Geld reden. Sie und die vielen anderen Fachkräfte in den Bibliotheken brauchten nicht den sogenannten PISA-Schock, um zu begreifen, dass Lesen auch in der sogenannten Wissensgesellschaft noch immer die Schlüsselqualifikation für den Erwerb von Wissen schlechthin darstellt. Für andere waren die PISA-Ergebnisse schon wichtig, um sich dieser altmodischen Wahrheit zu erinnern, dass Lesen zu einer hohen Kultur gehört.

Wer Bibliotheken fördern will, muss auch über die Sicherung des Personalbestands reden und entsprechende Entscheidungen treffen. Ausgaben für Bibliotheken sind Investitionen in die Zukunft der nachwachsenden Generation. Die Kulturhoheit der Länder gibt uns die Möglichkeit, dass das Land Brandenburg die Bibliotheken in besonderer Weise unterstützt und dies künftig konzentrierter und akzentuierter gestalten kann. Dazu sollen die in unserem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen dienen. Wir haben damit Forderungen der Vertreter des Bibliotheksverbandes aufgenommen, die zu einer Aufwertung der kommunalen bibliothekarischen Arbeit und ihrer Rahmenbedingungen beitragen sollen.

Wir meinen, dass zur Umsetzung dieser Forderungen separat veranschlagte finanzielle Mittel günstig sind, um eine transparente Vergabe zu ermöglichen. Erfahrungen anderer Bundesländer zeigen, dass bei der Förderung von Bibliotheken ein interministerielles Vorgehen von Vorteil ist. Andere Länder erwägen, Gesetze zur Förderung der Bibliotheken einzuführen.

In Anlehnung an die guten Erfahrungen mit dem Brandenbur-

gischen Musikschulgesetz sollten wir prüfen, ob ein Bibliotheksgesetz das Anliegen befördern könnte.

Wir bitten um Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur, um weiterhin über diese etwas komplizierte, aber lohnende Aufgabe zu debattieren. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion, für die der Abgeordnete Kuhnert spricht, fort.

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 138 Bibliotheken im Land Brandenburg haben mit 740 Schulen und 240 Kitas Kooperationsvereinbarungen. In Brandenburg finden regelmäßig Buchwochen und Märchentage - beide vom Land gefördert - statt. Das sind Maßnahmen, die Sie in Ihrem ersten Anstrich unter Punkt 3 Ihres Antrags ansprechen, die dankenswerterweise schon stattfinden, zum Teil vom Land gefördert werden und die Freude am Lesen - ich denke, das ist das zentrale Anliegen - bringen, damit daraus dann die geforderte und gewünschte Lesekompetenz entstehen kann.

Vom Land gefördert werden ferner die Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken und der Verbund der öffentlichen Bibliotheken. Dabei geht es vor allem um Fortbildung, Bau- und Umbaumaßnahmen und die Fachausrüstung der Bibliotheken. Die Einzelheiten dazu für die Jahre 2005 und 2006 - Sie haben darauf verwiesen - können in der von Ihnen gestellten und von der Landesregierung beantworteten Kleinen Anfrage nachgelesen werden.

Mehr Geld vom Land - geht nicht. Das haben wir heute Morgen wieder gehört. Darüber sollten wir uns keine Illusionen machen. Den Kommunen hineinzuregieren - geht nur sehr bedingt, nur an den Stellen, wo wir Fördermittel anbieten können. Es ist eine subsidiäre Aufgabe. Ich bin da ein wenig skeptisch, und es würde mich interessieren, wie die anderen Länder hinsichtlich eines Bibliothekengesetzes vorgehen wollen oder vorgegangen sind. Denn ich denke, anders als bei den Musikschulen sind hierbei alle Schülerinnen und Schüler und darüber hinaus die Erwachsenen betroffen. Die Sachkompetenz ist vor Ort am größten; deshalb sollte man es dort lassen.

Die Erwartung, dass mehr Geld zur Verfügung gestellt wird, können wir mit einem solchen Gesetz ohnehin nicht erfüllen. Trotzdem halte ich das Thema, Ihr Anliegen und die Punkte, die Sie angesprochen haben, für wichtig. Ich werde der Ausschussüberweisung zustimmen. Es wird Sie nicht wundern, dass die SPD-Fraktion dies mehrheitlich nicht tun wird. Dem Ausschuss steht es jedoch frei, das Thema auch ohne Überweisung auf die Tagesordnung zu setzen, uns dort von den Ministern der betreffenden Ministerien berichten zu lassen und zu prüfen bzw. zu diskutieren, ob etwas, was gut ist, nicht noch besser sein kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Nonninger spricht für die DVU-Fraktion.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere DVU-Fraktion steht für eine massive Förderung und Unterstützung kommunaler Bibliotheken. Gerade in Zeiten von Hartz IV und millionenfacher Arbeitslosigkeit darf es bei der Bildung keine Ausgrenzung der einkommensschwachen Familien geben. Dabei spielen unsere kommunalen Bibliotheken eine entscheidende Rolle. Sie sind es, die mit dazu beitragen, das Grundrecht auf freien Zugang zu Informationen zu sichern. Die Bibliotheken vermitteln hochwertige Informationen und leisten ihren Beitrag zu Bildung und Forschung sowie politischer Teilhabe. Gerade in unserer Wissensgesellschaft werden Bildung, Information und Kommunikation noch stärker als bisher zu den entscheidenden Faktoren und Triebkräften des gesellschaftlichen Wandels und der wirtschaftlichen Entwicklung gehören. Nicht zu vergessen die Rolle der Bibliotheken als Garant einer sinnvollen Freizeitgestaltung sowie als Hilfe zur Bewältigung des Alltags. Lebenslanges Lernen wird ermöglicht und einer breiten Bevölkerungsgruppe der Zugang zu Wissen garantiert.

Natürlich spielt die Ausstattung der Bibliotheken eine entscheidende Rolle. Es ist wohl selbstverständlich, dass einer ständigen Modernisierung und der Weiterentwicklung der finanziellen Förderung eine entscheidende Bedeutung zukommt. Die DVU-Fraktion hält es für unabdingbar, dass Sprach- und Lesedefizite, die, wie beispielsweise bei der PISA-Studie festgestellt wurde, bei jungen Menschen auftreten, behoben werden. Die Sprach- und Leseförderung für Kinder und Jugendliche stellt also einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit unserer Bibliotheken dar. Nicht zu unterschätzen ist die Leistung der Bibliotheken beim Erlernen von Strategien für den Umgang mit Literatur in gedruckter wie auch elektronischer Form und Informationsbeständen. Sie bietet damit eine Hilfe zur Selbsthilfe, sodass man sich trotz der steigenden Informationsflut gezielt orientieren kann.

Wir alle wissen um die Leistungen und die Wichtigkeit von Bibliotheken. Und doch: Die Zahl der öffentlichen Bibliotheken ist teilweise drastisch gesunken. Gerade durch die demografischen Veränderungen, insbesondere in Gebieten fernab der Großstädte, kommt den sogenannten Fahrbibliotheken eine besondere Bedeutung zu. Natürlich geht es, wie fast immer, letztendlich um die finanziellen Mittel. Der heute vielfach als Allheilmittel angesehenen Privatisierung steht die DVU ablehnend gegenüber. Wissensvermittlung darf nicht profitorientiert sein; Einnahmen zu erwirtschaften ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Eine staatliche Förderung ist unverzichtbar, keine Frage. Aber dazu bedarf es sicher nicht dieses PDS-Antrags. Die DVU-Fraktion erkennt nicht die Anstrengungen, die nach der Wende unternommen wurden, um ein leistungsfähiges Bibliothekswesen aufzubauen. An die Adresse der Linkspartei.PDS sei gesagt, dass sich zu Ihren Zeiten die Bibliotheken und insbesondere die entsprechenden Immobilien in einem bemitleidenswerten Zustand befanden; das ist noch vorsichtig ausgedrückt. Investitionen gab es so gut wie keine. Ihre Forderung nach einem Bibliothekengesetz halten wir für absurd, wo wir uns doch gerade den Bürokratieabbau auf die Fahne geschrieben

ben haben. Es besteht weder auf Bundes- noch auf EU-Ebene der Bedarf zu gesetzgeberischem Handeln. Auch die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestags hat die Forderung nach einem Bibliothekengesetz auf Landesebene als wenig effektiv eingestuft.

Um eine weitere und verbesserte staatliche Förderung sicherzustellen, hat die DVU-Fraktion bei der Aufstellung des laufenden Haushalts mit Anträgen deutlich gemacht, an welchen Stellen Gelder eingespart werden können, um sie gegebenenfalls auch im Bibliotheksbereich einzusetzen. Wir werden diesen Antrag ablehnen, einer Ausschussüberweisung jedoch selbstverständlich zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Niekisch spricht für die CDU Fraktion.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Nonninger, eine Bemerkung vorweg, es wird Sie möglicherweise wundern, dies von mir zu hören: An der DDR-Infrastruktur bzw. der Instandhaltung war sicherlich vieles schlecht, aber das Bibliothekswesen, auch in kleineren Städten und auf dem Lande, gehörte gerade nicht dazu. Die DDR war ein Leserland. Beklagenswert war höchstens, dass bestimmte Bücher nicht zur Verfügung standen.

Man kann sicherlich darüber streiten, ob in Potsdam die Architektur gelungen ist, die wissenschaftliche Allgemeinbibliothek war und ist jedoch mindestens guter Durchschnitt; man sollte wirklich nicht alles schlechtreden. Ihre Pauschalkritik greift nicht, sondern sie spaltet und schafft Unfrieden an einer Stelle, an der es nicht nötig ist. Es gibt andere Dinge, mit denen wir uns dringender auseinandersetzen sollten.

Bibliotheken und das Bibliothekswesen sind ein sehr wichtiges Gut, ein Kulturgut im Land Brandenburg. Deswegen ist dieser Bereich, obwohl es auch sehr viele Schnittpunkte mit dem Bildungsministerium gibt, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur unterstellt. Das Land Brandenburg hat nur ca. 2,5 Millionen Einwohner, aber unsere Bibliotheken verzeichnen im Jahresdurchschnitt 3 Millionen Besucher, Leser und Nutzer. Es wird gelesen, die Bibliotheken werden genutzt. Dieser Zuspruch verrät, dass es einer Förderung bedarf und die Förderung auch gesehen wird.

Der Linkspartei.PDS-Antrag hat den schönen Namen „Förderung kommunaler Bibliotheken“; darauf möchte ich meinen Schwerpunkt setzen. Es sind vor allem kommunale Einrichtungen. Städte, Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte müssen für sich erkennen, dass ihnen die Bibliotheken wichtig und etwas Wertvolles sind. Bibliotheken vorzuhalten ist sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Landesebene nun einmal keine Pflichtaufgabe. Das Land kann Mittel für den Bau bereitstellen und Projekte unterstützen, aber es kann nicht pauschal eingreifen, weil es keine gesetzliche Grundlage gibt.

Man kann nicht alles gesetzlich regeln; das Recht auf Arbeit zum Beispiel kann man mit Leben erfüllen, indem man dafür sorgt, dass die Konjunktur läuft. Der Ministerpräsident hat

heute Morgen ausgeführt, wie das vonstatten geht. Man kann zum Beispiel den Tierschutz im Grundgesetz regeln; aber es nützt nichts, den Sport-, den Kultur- oder den Bibliotheksbereich gesetzlich zu regeln, wenn wir die Regelung dann finanziell oder strukturell nicht mit Leben erfüllen können.

Das Land Brandenburg hat vieles getan. Die Höhe der für die Unterstützung von Projekten und Strukturen eingestellten Mittel ist beträchtlich. Aber auch hier gilt: Was nützt es, wenn wir an einigen Stellen Dinge ausbauen und Kapazitäten schaffen, die im Endeffekt nur Schulden mit sich bringen, die von unseren Kindern und Enkeln bezahlt werden müssen, und bestimmte Bedürfnisse nicht erfüllen? Es ist natürlich richtig, dass es wegen der demografischen Entwicklung im Land Brandenburg, die in einigen Jahren sicherlich wieder eine andere sein wird - viele von uns werden das noch erleben; wir dachten in den 90er Jahren auch, die Konjunktur würde sich niemals mehr erholen, und jetzt hat sie einen Auftrieb bekommen -, Anpassungsprozesse geben muss. Da kann man nicht jede kleinere oder mittlere Bibliothek mit der vollen Kapazität erhalten. Herr Dr. Hoffmann, es sind übrigens nicht alle „rollenden Bibliotheken“ eingestellt worden. Ich erlebe es im Umland von Potsdam des Öfteren, dass nicht nur Fleischereien oder Bäcker durch die Gegend fahren, sondern es gibt auch noch geistige Nahrung, sowohl auf dem Lande als auch in den Städten Brandenburgs.

Es gibt im Land Brandenburg etwa 141 hauptamtlich geführte Bibliotheken mit 75 Zweigbibliotheken. Über 300 Bibliotheken kooperieren mit Schulen und Kindertagesstätten; das ist weiter zu fördern. Es ist wichtig, dass sich Menschen, die im gesellschaftlichen Bereich tätig sind, für das Vorlesen engagieren. Es ist wichtig, Dichter und Schriftsteller vor Ort zu haben, die aus ihren Werken, aus Gedichten, Erzählungen oder Romanen vorlesen. Das muss nicht alles so skurril sein wie bei Frohwein in „Pappa ante portas“ von Loriot.

Meine Damen und Herren! Möglichkeiten zur Erhaltung der Bibliotheken liegen noch stärker in der Vernetzung und Verdichtung. Ich habe schon von den Kindertagesstätten gesprochen, aber es gibt auch Museen und Kultureinrichtungen. Auch der größere Kooperationsverbund der Bibliotheken von Berlin und Brandenburg bietet die Möglichkeit, vor allem auch sehr schön im Leihverfahren und im Austausch, schneller an bestimmte Medien heranzukommen.

Die Bibliotheken sind uns also wichtig, wir werden sie strukturell unterstützen, aber das ist vor allen Dingen eine kommunale Aufgabe. Jeder, der Stadtverordneter oder Kreistagsabgeordneter ist, muss wissen, wie entscheidend dies ist. Brandenburg war ein Leseland und wird es bleiben. Diese Tradition haben wir durch die Bücher bereichert, die wir früher nicht lesen durften. Ansonsten haben wir viele Kontinuitäten, die wir durchaus nicht verstecken müssen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Wanka spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bibliotheken in Brandenburg sind die Kultureinrichtungen mit den meisten

Besuchern - über 3 Millionen pro Jahr. Ganz wichtig ist, dass diese Einrichtungen von allen Bevölkerungsgruppen besucht werden und es die Kultureinrichtungen sind - im Gegensatz zu Galerien und anderen -, bei denen die Hemmschwelle zum Besuch am niedrigsten ist, was außerordentlich wichtig ist. Vielleicht hat dies auch noch etwas mit der von Herrn Dr. Niekisch angesprochenen Sozialisation bezüglich Bibliotheken in der DDR zu tun.

Wir haben im Land, Herr Hoffmann, immer noch sechs „Medienmobile“ mit über 500 Haltepunkten. Wir haben 141 hauptamtliche und 83 neben- und ehrenamtlich geleitete Bibliotheken.

Aber, meine Damen und Herren, Kultur ist eine Gemeinschaftsaufgabe, das heißt eine Aufgabe, an deren Erfüllung Kommunen und Land beteiligt sind. Es ist Aufgabe der Kommunen, die einzelnen Bibliotheken zu unterhalten; das ist ein Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Das Land hingegen - so ist die Aufgabenteilung - gewährleistet, eine übergreifende Infrastruktur für die Bibliotheken zur Verfügung zu stellen. Deswegen leistet das Land solche Aufgaben wie die Finanzierung des Bibliotheksverbundes, die Fernleihe und die Landesfachstelle zur Fortbildung der Bibliothekare.

Es ist leider eine Tatsache, dass sich im Land Brandenburg die Kommunen unterdurchschnittlich bei der Finanzierung von Kunst und Kultur engagieren. Wir haben in den vergangenen Jahren versucht, dies vonseiten des Landes zum Teil auszugleichen, zum Beispiel durch das Programm „Kultur in den neuen Ländern“ von 1999 bis 2005. Hierbei wurden innovative Bibliotheksprojekte mit einem Gesamtvolumen von 11 Millionen Euro gefördert. Da wir jetzt darüber reden, dass die Steuereinnahmen auch für die Kommunen glücklicherweise steigen, denke ich, ist dies der Punkt, an dem in den Kommunen ernsthaft überlegt werden muss, wie sie die Entscheidungen treffen, in welchem Maße sie vielleicht die eine oder andere vorher zurückgeforderte Finanzierung von Bibliotheken wieder aufstocken.

Wir haben in der Kulturentwicklungskonzeption festgelegt, wie die Aufgaben in Bezug auf die Bibliotheken zwischen Land und Kommunen verteilt sind. Es gibt eine Richtlinie zur Förderung von Bibliotheken. Sie sind also sehr wohl förderfähig.

Es liegt jetzt der Antrag der PDS vor. Was fordert die PDS? Sie möchte der Landesregierung einen Katalog vorgeben, den wir abarbeiten sollen, damit es mit den Bibliotheken besser wird. Sie schreibt uns in diesem Katalog auch vor, wie wir zu arbeiten haben, zumindest interministeriell. Ich denke, bei diesem Thema geht es gar nicht anders.

Ich glaube, wir brauchen einen solchen Katalog nicht. Ich möchte das ganz kurz illustrieren: Sie fordern zum Beispiel die Weiterentwicklung und die Modernisierung der Bibliotheken. Hier bin ich völlig Ihrer Meinung. Das ist notwendig. Ich möchte darauf hinweisen, dass Brandenburg eines der ersten Länder ist, das mit einem Förderprogramm den Anschluss der öffentlichen Bibliotheken ans Netz gefördert hat, sodass wir jetzt in der Situation sind, dass Bibliotheken in Brandenburg, die keinen Internetanschluss besitzen, im einstelligen Prozentbereich angesiedelt sind. Ich denke, das ist ein entscheidender Beitrag für die Zukunftsfähigkeit der Bibliotheken gewesen.

Das ist Ergebnis des Förderprogramms „Internet für öffentliche Bibliotheken“. Dies gilt aber auch für das gemeinsam mit der Telekom betriebene Programm zur Stärkung der Informationskompetenz. Dies alles sind Dinge, die nicht lokal, von der einzelnen Kommune, sondern vom Land initiiert wurden.

Sie fordern weiter Förderschwerpunkte und Projektförderung. Die Dinge, die Sie dort aufzählen, sind wichtig, werden aber schon realisiert. Beispiel: Sie fordern die gemeinsame Nutzung von Bibliotheken in Kooperation mit mehreren Kultur- und Bildungseinrichtungen, weil es hierbei ja Synergieeffekte gibt. Ich nenne einige Beispiele aus dem letzten Jahr: Mönchskirche Jüterbog mit dem Umbau zum Kulturquartier - hier ging es in allererster Linie um die Bibliothek sowie um alles, was sich in diesem Gebäude befindet. Allein die Förderung aus dem Kulturressort betrug über 2 Millionen Euro. Ein weiteres Beispiel ist das Kultur- und Kommunikationszentrum in Herzberg, bei dem die Bibliothek ganz entscheidend ist. In Ziesar bauen wir ebenfalls derzeit eine große Spezialbibliothek, kombiniert mit der lokalen Amtsbibliothek und dem Museum. Als letztes Beispiel möchte ich die Villa Quandt in Potsdam nennen.

Sie fordern im Haushalt einen eigenen Titel zur Bibliotheksförderung. Dies kann man mit einem Federstrich erledigen; das könnte man auch für die anderen Kulturbereiche, man kann es auch noch untergliedern. Dann hätten wir alles schön separat und festgefügt.

Wir haben uns gerade in den letzten Jahren in Gesprächen mit dem Finanzministerium um nicht so starre Vorgaben für den Kulturbereich bemüht. Ein starrer Plan, der abgearbeitet wird, ist gerade für den Kulturbereich nicht günstig. Ich finde das mit Blick auf die Förderung kontraproduktiv.

Ferner sollten wir prüfen, ob wir ein Bibliotheksgesetz brauchen. Hierzu sage ich ganz klar Nein. Wir haben im Landtag immer wieder Diskussionen zu dem Thema - alle schlagen sich auf die Brust - Abbau von Normen und Standards; wir haben sogar einen Sonderausschuss dafür. Jetzt sollen wir über ein Gesetz nachdenken, mit dem Standards der bibliothekarischen Arbeit vom Land eingeführt werden. Das für mich wichtige Argument ist folgendes: Wir haben ein Musikschulgesetz. Wir können jetzt ein Bibliotheksgesetz machen und bestimmte Summen festlegen. Dann können wir ein Gesetz für die Kunstschulen machen, dann können wir eines für die soziokulturellen Zentren machen, dann ist der Bereich der freien Theaterarbeit außerordentlich wichtig etc. Alle würden sich wünschen, ein Gesetz zu haben, in dem Dinge für sie festgeschrieben sind. Wird das so gemacht, bedeutet das, dass aus dem Kulturetat, den wir haben, die Beiträge für die einzelnen Bereiche festgelegt werden. Das, was frei und flexibel ist, wird, wenn der Etat kleiner wird und wir nach 2009 prüfen, was geschehen ist, ganz starr. Das heißt: Hier reicht es nicht zu sagen, wir hätten mit dem Bibliotheksverband geredet. Frau Stafford ist sehr engagiert; wir haben schon oft miteinander gesprochen. Aber das ist kulturpolitisch falsch. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass man gerade bei sich verändernden Summen Flexibilität hat. Wir haben versucht, in der Kulturentwicklungskonzeption darzulegen, wie wir das Verhältnis der einzelnen Bereiche untereinander sehen, und darauf hingewiesen, dass wir flexibel reagieren können müssen.

Es ist also eine ausgewogene Ressourcenverwendung notwendig, die nicht durch einzelne, separate Gesetze formalisiert wird.

Ich denke, wir haben im Bereich der Bibliotheken eine nicht schlechte Situation im Land; ich mache aber kein Hehl daraus, dass es günstig und notwendig wäre, in diesen so wichtigen Kulturbereich mehr Geld zu investieren. Dies ist aber nicht einfach vonseiten des Landes leistbar, sondern hier sehe ich sehr stark die kommunale Verantwortung. Wir werden uns weiterhin im angedeuteten, an Beispielen besprochenen Sinn vonseiten des Landes für die Infrastruktur und die Fortbildung der Beschäftigten der kommunalen Bibliotheken engagieren. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Fraktion der Linkspartei.PDS. Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann spricht.

Dr. Hoffmann (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Offensichtlich regt das Thema „Bibliotheken und Lesen“ dazu an, die gewohnte ideologische Humorlosigkeit zu überwinden. Das finde ich zunächst ganz positiv. Vieles von dem, was Sie, Frau Ministerin, gesagt haben, sind tatsächlich Argumente, warum genau zu überlegen ist, ob wir ein Bibliotheksgesetz für das Land Brandenburg haben wollen oder nicht.

(Schulze [SPD]: Wie wäre es noch mit einem Landes-
kulturgesetz?)

Gerade weil dieses Thema so schwierig ist, wollen wir es im Ausschuss diskutieren.

(Zwischenrufe bei der SPD)

Da Steuerschätzungen Positives erwarten lassen, könnte es sich lohnen, darüber zu reden, ob nicht auf diesem Gebiet etwas zu machen sei, bevor andere Begehrlichkeiten akut werden. Ich glaube, wir haben allen Grund, ganz in Ruhe darüber zu reden, wie wir Bibliotheken im Land weiterhin fördern, und zwar so fördern, dass auch auf dem flachen Lande, in den Städten und dort, wo es recht gute Ansätze gibt, ein Zuwachs erreicht wird, sodass der bestehende gute Trend weiter fortgeführt werden kann.

Ich bitte Sie, den Antrag noch einmal genau zu lesen und der Überweisung an den Ausschuss zuzustimmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Damit ist die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt beendet. Die Fraktion der Linkspartei.PDS beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/4633 an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer diesem Wunsch Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich bin mir nicht sicher, wie die Abstimmung ausgegangen ist. Daher wiederhole ich sie und lasse auszählen. Bitte noch einmal alle Jastimmen; die Abgeordneten nehmen bitte Platz und laufen nicht herum, damit wir ordentlich zählen können. - Bitte die

Neinstimmen! - Mit einem Abstand von fünf Stimmen ist der Überweisungsantrag geradeso abgelehnt worden.

Im Falle der Ablehnung lasse ich direkt über den Antrag abstimmen. Es wird jetzt also nicht über die Überweisung, sondern über den Antrag selbst abgestimmt. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Diesmal ist die Entscheidung deutlich: Eine klare Mehrheit ist gegen diesen Antrag.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Evaluation des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/4635

Herr Abgeordneter Theel eröffnet die Debatte.

Theel (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In wenigen Wochen werden wir uns in diesem Hohen Haus mit der Vorbereitung des Doppelhaushalts 2008/2009 befassen. Wir halten es deshalb für geboten, parallel dazu eine Evaluation des FAG vorzunehmen

(Dr. Klocksinn [SPD]: Jetzt schon?)

- parallel zur Diskussion des Haushalts -, um bereits erkannte Schwächen im kommunalen Finanzausgleich auszumerzen und zu einem Ziel zu kommen, das bereits in den Vorjahren formuliert wurde, nämlich dauerhafte Grundsätze für den Finanzausgleich festzuschreiben und die Planungssicherheit für die Kommunen tatsächlich zu erhöhen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Anspruch und Wirklichkeit auf diesem Gebiet weit auseinanderklaffen und die Kommunen meist nur zweite Sieger waren, wenn Änderungen des FAG vorgenommen wurden. Beispiele dafür sind Ihnen bekannt. Ich nenne nur den Vorwegabzug von jährlich 50 Millionen Euro zugunsten des Landeshaushalts. Selbst wenn die Nachzahlung an die Kommunen zeitverzögert erfolgt, haben sie die Zinslast für die zwischenzeitlich notwendige Kreditaufnahme zu tragen. Ebenso haben die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe nach SGB XII und die damit verbundene Mittelverteilung nicht zu mehr Planungssicherheit geführt. Eine dramatische Haushaltslage, hohe Kassenkredite, seit Jahren unausgeglichene Haushalte sind in den meisten Kreisen und Kommunen zu konstatieren. Symptomatisch dafür ist die hohe Anzahl an Hilferufen aus den Kommunen, die wir gegenwärtig vernehmen. Allein 111 Anträge aus Kommunen auf Finanzhilfe aus dem Ausgleichsfonds werden zurzeit bearbeitet. Viele davon sind bereits in den Jahren 2002 bis 2004 gestellt worden.

Kommunale Selbstverwaltung bleibt eine schöne Idee, wenn die politischen Aktivitäten stets auf Einschränkung der sogenannten freiwilligen Aufgaben gerichtet sind. Haushaltsgenehmigungen oder das Versagen von Haushalten sind meist mit der

Vorgabe verbunden, Reduzierungen bei den freiwilligen Aufgaben vorzunehmen.

Unter diesen finanziellen Rahmenbedingungen ist das Thema „Rückzahlung der Finanzhilfen“ längst vom Tisch. Seit dem Jahr 2006 ist hier vollständige Ebbe eingetreten. Eine Rückzahlung der 132 Millionen Euro, die seit 1999 an die Abwasserzweckverbände zur Schuldentilgung geflossen sind, ist ohnehin nicht zu erwarten.

Planungssicherheit erwarten ganz besonders jene Kommunen, die im Rahmen der neuen Ziele der Landesplanung bereits Ende 2006/Anfang 2007 den ersten Schock bekamen. Vor Abschluss der Diskussion und vor offizieller Inkraftsetzung der neuen Strategie zur Landesentwicklung hat der Finanzminister den bisher als Grund- und Kleinzentren eingestuften Kommunen diesen Status durch die Kürzung der Zuweisungen aberkannt. Eine Alternative zu diesem Vorgehen wurde nicht gesehen. Herr Minister Speer hatte eine ganz logische Erklärung dafür, dass man so habe verfahren können: Man müsse ja einmal anfangen.

Dennoch müssen die vielen Protestbriefe aus den Kommunen angekommen - sicherlich auch bei Herrn Schulze, der das damals nicht wusste - und gelesen worden sein, aber auch Wirkung erzielt haben; denn sehr schnell passierte etwas, was sonst viel Zeit in Anspruch nimmt. Minister Schönbohm hat uns gestern über die schwere und zeitraubende Arbeit der Task Force in seinem Haus berichtet. Diese Task Force muss zwischen Weihnachten und Neujahr, quasi zwischen Frühstück und Gänsebraten, intensiv geprüft haben; denn bereits Anfang Februar erhielten 46 der betroffenen Kommunen ihr nachträgliches Weihnachtsgeschenk von den Ministern Schönbohm und Speer überreicht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Eine tolle Sache; ich gratuliere Ihnen dazu. Hoffentlich haben viele sofort Dankesbriefe geschrieben. Der vorher entzogene Betrag wurde nun aus dem Ausgleichsfonds nach § 16 zum Teil erstattet. Da kann ich nur sagen: Schade, dass Weihnachten nur einmal im Jahr ist.

Wer nun glaubt, dass nach dieser Aktion Ruhe in die Diskussion eingekehrt sei, der irrt. Wer regelmäßig an den Gesprächen zum Thema „Landesentwicklung“ in den regionalen Planungsgemeinschaften teilnimmt, wird die immer lauter vorgetragenen berechtigten Forderungen der Kommunen zur Kenntnis nehmen müssen. Kommunale Aufgaben, so lautet die Forderung, müssten durch eine entsprechende Finanzausstattung ausgefüllt werden können. Zu Recht wird darauf verwiesen, dass die Reduzierung der Anzahl der Kommunen mit Zentrumsfunktionen nicht automatisch zur Reduzierung oder Abmeldung von kommunalen Leistungen führt. Die Diskussion, ob und wie Schritte in diese Richtung zu gehen sind, hat noch nicht einmal begonnen. Es gibt eine wichtige Voraussetzung, um darüber reden zu können: Wir müssen definieren, was kommunale Daseinsvorsorge ist. Dann kommen wir vielleicht auch dem Thema von soeben viel näher: Gehören Bibliotheken dazu?

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im Rahmen einer Evaluation bzw. Novellierung des FAG muss

all das berücksichtigt werden, was an neuen Aufgaben den Kommunen in den kommenden Jahren zugewiesen wird. Ich nenne nur die Stichworte Funktionalreform und Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung. Was hier passiert ist, verdeutlichen zwei Zahlen: Von 2001 bis 2005 sind die Zuschüsse des Landes für die Kita-Betreuung um 11 % gesunken. Die Kosten für die Kommunen sind - aus vielen bekannten Gründen - gleichzeitig um 5,5 % gestiegen. Die Folgen dieser Lücke müssen die Kommunen tragen. Dann stellt sich die Frage: Was ist wichtiger - Kindergarten oder Bibliothek?

Wenn der Landtag in wenigen Wochen über den Doppelhaushalt befinden wird, sollten wir alle notwendigen Informationen besitzen, die für eine sachgerechte Entscheidung erforderlich sind. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Lassen Sie zu, dass uns der Finanzminister klüger macht! Unsere Beschlüsse könnten dadurch von mehr Weisheit getragen sein.

(Minister Speer: Das versuche ich die ganze Zeit ohne Erfolg! - Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Ich nutze die Beifallspause, um unsere Gäste - Schülerinnen und Schüler des Evangelischen Gymnasiums in Doberlug-Kirchhain - zu begrüßen. Herzlich willkommen! Ich wünsche euch einen interessanten Nachmittag.

(Allgemeiner Beifall)

Für die Koalitionsfraktionen spricht die Abgeordnete Fischer.

Frau Fischer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es besteht in diesem Raum absolut Konsens darüber, wenn wir sagen, dass die Kommunen einen angemessenen Finanzausgleich vom Land erhalten sollen, um ihre Aufgaben eigenständig erfüllen zu können. Ich denke, Herr Kollege Theel, wir alle freuen uns über die aktuellen Steuerschätzungen bzw. darüber, dass Mehreinnahmen prognostiziert werden und insbesondere die Kommunen im Jahr 2007 mit einem Plus in Höhe von 69 Millionen Euro rechnen können. Die Kommunen - das wissen Sie auch - sind über die Verbundmasse an den Mehreinnahmen und Einnahmen des Landes beteiligt. Ich glaube, soweit besteht Konsens.

Hinsichtlich Ihres Antrags - ich will Ihr Engagement dabei nicht in Abrede stellen - habe ich mir einmal die Mühe gemacht und geschaut, welche vergleichbaren Anträge in den letzten Jahren - wenn es um den kommunalen Haushalt ging - gestellt wurden. Dabei musste ich feststellen, dass es eine Reihe vergleichbarer Anträge gab, Herr Kollege Theel.

Mit dem Symmetriegutachten haben wir ein Instrument, das den kommunalen Finanzausgleich betrifft. Dieses Gutachten lag uns vor mehr als einem Jahr vor, und ich darf daraus eine Stelle - auf Seite 90 - zitieren. Die Gutachter stellen fest: Bezüglich der Teilräume erfüllt der kommunale Finanzausgleich - sofern allein die Verteilung der Schlüsselzuweisungen betrachtet wird - seine distributive Funktion in nahezu perfekter Weise. - An dieser Stelle muss man sagen, dass es wohl zu funktionieren scheint. Es gibt zwar noch einige Abstriche, aber, ich glaube, dieser Kernpunkt -

so stellt es das Gutachten dar - ist die Grundlage und ist im Finanzausgleichsgesetz auch so vorgesehen.

In Ihrem Antrag haben Sie zwei weitere Punkte - das haben Sie in Ihrer Rede eben auch dargestellt - aufgemacht. Unter Punkt 4 sagen Sie: Wir hätten gern einmal die Auswirkungen nach dem SGB XII - Ausführungsgesetz - geprüft und berücksichtigt. Unter Punkt 7 - das haben wir gestern beschlossen - wird der Rechtsanspruch für Kinder arbeitslos gewordener Eltern gefordert; also der Zeit weit voraus.

Herr Theel, wir haben wie gesagt den Drei-Jahres-Rhythmus, in dem eine gewisse Seriosität steckt. Wenn wir bereits im September Vorgänge - hinsichtlich Punkt 4 Ihres Antrags zum SGB XII - evaluieren sollen, die erst am Anfang dieses Jahres - wir haben noch nicht einmal ein abgeschlossenes Haushaltsjahr, über das wir hier sprechen können - zur Sprache kamen, weiß ich nicht, wie das funktionieren soll. Insofern können die Koalitionsfraktionen dem Antrag nicht folgen. Es gibt das Symmetriegutachten. Die anderen Punkte sind rechtlich nicht umsetzbar. Wir haben noch nicht einmal ein abgelaufenes Haushaltsjahr, und Sie fordern bereits eine Evaluation bis September. Wie soll das funktionieren? Wir halten dies für nicht möglich und lehnen den Antrag deshalb ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Für die DVU-Fraktion erhält die Abgeordnete Hesselbarth das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brandenburgs Kommunen sind pleite. Das gilt - anderthalb Jahre nach Einführung des brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes - nach wie vor. Die seinerzeit versprochene Planungssicherheit für die Kommunen wurde um den Preis drastischer Kürzungen - insbesondere bei den Grundzentren sowie bei kleinen Gemeinden - erkaufte. Mit erheblichen Mitteln muss das Land nun den Gemeinden unter die Arme greifen, die ihre Finanzen nicht mehr im Griff haben. Insgesamt wurden seit Januar 2006 Zuweisungen an 23 Gemeinden bzw. Kreise veranlasst.

Ihren Aussagen zufolge, Herr Innenminister, liegen derzeit weitere 111 Anträge auf Gewährung von Finanzhilfen zur Bearbeitung vor. Allein im laufenden Jahr wurden bereits an 46 Grundzentren einmalige Zuweisungen in der Gesamthöhe von 6,6 Millionen Euro gezahlt, weil die Neuregelung der Schlüsselzuweisungen sie vor unvermeidbare Härten gestellt hatte.

In den vergangenen beiden Jahren wurde der sogenannte Ausgleichsfonds, aus dem die Finanzhilfen gespeist werden, mit je 50 Millionen Euro gefüllt. Zwischen Anfang Januar und Ende März dieses Jahres bekamen zehn Gemeinden oder Kreise zum Teil beträchtliche Beträge, weil sie zumeist heillos überschuldet sind. Der Landkreis Prignitz hat zum Ausgleich besonderer Härten Ende Januar 2007 etwa 516 000 Euro überwiesen bekommen. Im vergangenen Jahr flossen 560 000 Euro an den Kreis. Die Stadt Perleberg hat im Jahr 2006 438 000 Euro erhalten. Die Liste ließe sich beliebig fortführen. Bereits jetzt ist klar, dass diese enormen Rettungszuschüsse auch künftig gezahlt werden müssen.

Wann der Finanztopf des sogenannten Ausgleichsfonds in einem der nächsten Jahre leer sein wird, lässt sich zwar noch nicht genau prognostizieren, doch dass es so kommen wird, pfeifen die Spatzen von den Dächern. Obwohl seit 2003 für die Kommunen die Pflicht auf vollständige oder teilweise Rückzahlung der gewährten Mittel besteht, ist im gesamten vergangenen Jahr keine einzige Rückzahlung erfolgt.

Meine Damen und Herren, wie angesichts der Tatsache der chronischen Unterfinanzierung der brandenburgischen Kommunen, des Vorwegabzugs von 50 Millionen Euro und der Auswirkungen von Hartz IV, für welche die durch den Sozial- und Jugendhilfelausgleich bereitgestellten Mittel laut FAG beileibe nicht ausreichen, in Zukunft die kommunale Selbstverwaltung in Brandenburg noch gewährleistet sein soll, weiß niemand. Da können Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank und von den Koalitionsfraktionen, noch so salbungsvolle Worte von sich geben. Die Kommunen und ihre Spitzenverbände in diesem Land sprechen andere Dinge an, und sie haben Recht damit.

Bei alledem sind die in den nächsten Jahren auf die Brandenburger Kommunen zukommenden Zusatzbelastungen - unter anderem aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz für alle Kinder unter drei Jahre oder infolge der in Berlin durchgepeitschten sogenannten Unternehmenssteuerreform - nicht im Geringsten berücksichtigt. Allein daher ist eine Evaluation des brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes im Zuge der kommenden Haushaltsdebatte geradezu eine zwingende Notwendigkeit. Herr Theel, wir werden Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung erhält Finanzminister Speer das Wort.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren von der Fraktion der Linkspartei.PDS „e. V.“!

(Lachen bei Minister Dr. Woidke)

Ich bemühe mich zunächst einmal, mich selbst klug zu machen, Herr Theel. Dazu gehört auch die Aufgeschlossenheit gegenüber Argumenten und Erkenntnissen. Dazu gehört eine Aufgeschlossenheit, die ich bei Ihnen - es ist nun der dritte Anlauf, seit wir die Gesetzesnovelle hier verabschiedet haben - vermisste, und ich sage sehr deutlich: Wir haben dieses Gesetz im Jahr 2005 in Kraft gesetzt. Die Klausel der regelmäßigen Überprüfung hat im Jahr 2007 zum ersten Mal gegriffen.

Der Gutachter hat uns dazu vieles niedergeschrieben - unter anderem das eben Zitierte, aber auch, dass wir an bestimmten Stellen Änderungen vornehmen sollen, und zwar in der Weise, wie wir es bereits getan haben. Er ist über die Vorschläge, die hier eine politische Mehrheit gefunden haben, deutlich hinausgegangen. Er hat gesagt, die Zuschüsse an die kleinen Gemeinden müssen zugunsten der großen Gemeinden noch stärker gesenkt werden. Zudem sagte er, wir sollen den Selbstbehalt der Gemeinden, die durch eigene Steuereinnahmen etwas verdienen, erhöhen und parallel dazu die Ausgleichsmasse - das, was zu verteilen ist, um den strukturschwachen Gemeinden zu

helfen - vermindern. Das haben wir nicht aufgegriffen. Vielmehr haben wir gesagt: Das, was hier in diesem Hause beschlossen wurde, ist zumutbar. Das ist verkraftbar, obwohl wir um die bestehenden Härten wissen. Zum Ausgleich und zur Abmilderung von Härten ist der Fonds geschaffen worden, und er wird auch dementsprechend genutzt.

Sie sagen einerseits, Sie wollen Stabilität. Andererseits ist Ihnen der Rhythmus zu eng oder nicht eng genug. Sie müssen sich einmal entscheiden, wie Sie schlüssig argumentieren wollen.

Dass es im Land Brandenburg Gemeinden gibt, die finanzielle Schwierigkeiten haben, ist allen hier im Haus bekannt. Für die ist der Ausgleich über das Finanzausgleichsgesetz vorgesehen. Aber ich sage, dass das nicht die Lösung für die Finanzsituation der Gemeinden sein kann. Das gilt für uns genauso. Auch wir müssen schauen, dass wir die Aufgaben, die wir zu bewältigen haben, effizient wahrnehmen. Da gibt es sowohl auf der Seite der Landesverwaltung als auch bei den Kommunalverwaltungen Reserven. Das muss nicht dazu führen, dass letztendlich alle freiwilligen Aufgaben über Bord geworfen werden. Diese Aufforderung gibt es nicht und wird es auch in Zukunft nicht geben.

Durch die Steuermehreinnahmen ist es so, dass sich die Finanzsituation der Gemeinden deutlich besser entwickelt als die des Bundes und der Länder. Das wird dazu führen, dass sie in diesem Jahr wieder in erheblichem Umfang Kredite tilgen werden. Das ist im letzten Jahr schon so gewesen, und das wird in diesem Jahr deutlich zunehmen. Die Kommunen sind in der Lage, das zu tun, was wir erst im Jahr 2010 erreichen wollen. Vor diesem Hintergrund bleibe ich dabei, dass die vertikale Finanzausgleichsregelung, die wir geschaffen haben, funktioniert und die Kommunen in die Lage versetzt, ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen.

Ich lehne daher - das ist, weil es bereits zum dritten Mal vorkommt, nicht sonderlich überraschend - auch in diesem Fall den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Och! bei der Linkspartei.PDS sowie Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt. Ich lasse über den Antrag in der Drucksache 4/4635, Evaluation des FAG, abstimmen. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag wurde ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 9 und beginnen mit **Tagesordnungspunkt 10:**

Beendigung der Mitgliedschaft von Innenminister Jörg Schönbohm im Studienzentrums Weikersheim

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/4636

Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg eröffnet die Debatte.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte soeben die zweifelhafte Gelegenheit, die Einschätzung von Herrn Petke zu Weikersheim zu hören, und ich kann sagen, es hat mich in der Ansicht bestärkt, dass dieser Antrag notwendig ist.

Ich will gleich eingangs sagen: Es ist keine Erfindung und auch kein Verdienst der Linkspartei oder des „Neuen Deutschland“, dass das Studienzentrums Weikersheim immer wieder Gegenstand der öffentlichen Kritik war und ist. Diese Denkfabrik des Konservatismus ist 1979 vom ehemaligen Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Hans Filbinger, gegründet worden, nachdem dieser wegen seiner Nazivergangenheit zum Rücktritt gezwungen worden war.

Dass es offensichtlich Selbstverständnis dieser Einrichtung ist, als Scharnier zwischen dem Rechtskonservatismus und dem Rechtsextremismus zu wirken, wurde nicht zuletzt daran deutlich, dass Personen Auftrittsmöglichkeiten erhielten, die eindeutig dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind. So durfte sich unter diesem Dach unter anderem Horst Mahler, eine Leitfigur der rechtsextremen NPD, präsentieren. Rolf Schlierer, der Chef der Republikaner, arbeitete zeitweise im Vorstand mit. Meine Damen und Herren, der jetzige Präsident des Studienzentrums Friedmann hat solche Vorwürfe bestätigt, auch wenn er sie auf Vorgänge in der Vergangenheit reduzieren wollte.

Für breiten Widerspruch sorgten vor kurzem geplante Auftritte des ehemaligen CDU-Bundestagsabgeordneten Martin Hohmann, der wegen seiner unerträglichen Äußerungen von den Juden als Tätervolk aus der CDU ausgeschlossen wurde, sowie des entlassenen Bundeswehrgenerals und KSK-Kommandeurs Reinhard Günzel. Günzel hat in dem Buch „Geheime Krieger“ das Kommando Spezialkräfte der Bundeswehr in die Tradition der Wehrmachtsdivision „Brandenburg“ gestellt. Ausgerechnet dieser Mann, der im Jahr 2003 wegen seiner öffentlichen Zustimmung zu Hohmanns Rede aus der Bundeswehr entlassen worden ist, sollte zum Thema „Die Bundeswehr als demokratischer Weltpolizist - Sind Auslandseinsätze sinnvoll?“ reden. Aufgrund des öffentlichen Drucks sind diese Veranstaltungen letztlich nicht durchgeführt worden.

Dabei spielte sicher eine Rolle, dass Ministerpräsident Oettinger in schwerem Fahrwasser war, nachdem er in seiner Trauerrede für Filbinger versucht hatte, dessen Vergangenheit als Nazirichter zu beschönigen. Eine Konsequenz aus den völlig verfehlten Äußerungen bestand darin, dass Oettinger seine Mitgliedschaft im Studienzentrums Weikersheim ruhen ließ. Jetzt hat sich Herr Oettinger ganz aus dieser Einrichtung zurückgezogen. Auch wenn das offiziell mit anderen Zusammenhängen begründet wurde, ist es doch ein klares Signal gegen Weikersheim, das nur begrüßt werden kann.

Umso bedenklicher ist es, dass der brandenburgische Innenminister keinen Handlungsbedarf sieht, sondern im Gegenteil sogar Widerspruch gegen die Kanzlerin angemeldet hat, weil diese den baden-württembergischen Ministerpräsidenten wegen seines unsäglichen Reinwaschungsversuchs für Filbinger in die Schranken wies. Es irritiert, dass Herr Schönbohm unbeirrt an seiner Mitgliedschaft in der Denkfabrik Weikersheim festhält und dabei fleißig austeilt. So verwahrte sich Herr Schönbohm gegen „populistische Anschuldigungen ge-

gen eine unbequeme Denkfabrik.“ Er verband das mit der Aussage:

„Wir haben Meinungsfreiheit. Die gilt auch für die Konservativen, zu denen ich mich zähle.“

Das ist alles andere als ein Geheimnis. Aus verschiedenen Zusammenhängen ist bekannt, dass Herr Schönbohm seine Auffassungen mit großer Hartnäckigkeit und Konsequenz vertritt und nicht danach fragt, ob ihm das zum Vorteil gereicht. Das Image des letzten Konservativen in der CDU ist Herrn Schönbohm ohnehin nicht mehr zu nehmen. Ich sage in aller Deutlichkeit: Es geht hier nicht um die politischen Auffassungen, die ein Jörg Schönbohm vertritt, für die er sich engagiert. Selbstverständlich soll der Grundsatz der freien Meinungsäußerung gelten.

Aber, Herr Schönbohm, es ist eben nicht Ihre Privatangelegenheit, dass Sie als Vizepräsident in herausgehobener Stellung faktisch ein Aushängeschild des umstrittenen Studienzentrums sind. Sie sind eben nicht der Privatmann Schönbohm, sondern stehen in einem hohen öffentlichen Amt, mit dem dieses ehrenamtliche Engagement identifiziert wird. Selbst wenn Sie es wollten, könnten Sie eine solche Trennung nicht durchsetzen. Selbstverständlich werden Sie als Innenminister des Landes Brandenburg wahrgenommen, und nur deshalb findet der Vorgang eine solche öffentliche Beachtung. Alle anderen Präsidiumsmitglieder mit einem eindeutigen politischen Hintergrund sind Pensionäre. Nicht zuletzt verweise ich auf das Internetportal des Studienzentrums. Dort ist Herr Schönbohm ausdrücklich als brandenburgischer Innenminister ausgewiesen - das können Sie dort nachlesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestern haben wir in diesem Saal mit großer Mehrheit eine Änderung des Lebenspartnerschaftsgesetzes beschlossen. Ich will in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass einer der Gründer und führenden Referenten von Weikersheim, Prof. Rohrmoser, im September 2006 vor Jung-Weikersheim, der Nachwuchsorganisation, unter dem Titel „Die Wiederkehr der Geschichte“ unter anderem Folgendes referierte:

„Wir brauchen nicht nur russisches Öl, sondern wir brauchen diesen russischen Konservatismus als Gegengewicht gegen die liberale Dekadenz, die sich bei uns ausbreitet. Ich will nicht darüber frohlocken, dass sie dem Hauptvertreter des deutschen Schwulentums in Moskau ins Gesicht geschlagen haben, aber ich bin sicher, dass durch diesen Vorgang Russland neue Freunde, wenn nicht 10, dann 100 000 dazu gewonnen hat... Die diskutieren nicht über unendliche Gesichtspunkte, die dafür oder dagegen sind. Sie sagen: Wir wollen es nicht. Und sie handeln danach.“

Das ist nachzulesen auf der Internetseite von Weikersheim. So viel zur Meinungsfreiheit.

Herr Innenminister, ich erinnere daran, dass Sie in der Vergangenheit unter anderem für Ihre Publikation in der „Jungen Freiheit“ und für Ihren Auftritt vor dem „Hamburger Waffenring“, einem Zusammenschluss aller schlagenden Burschenschaften mit Verbindung in das rechtsextreme Spektrum, kritisiert worden sind. Ihr Selbstverständnis, dass Sie damit die Auseinandersetzung führen wollen, ist bekannt. Aber besteht nicht die

Gefahr, dass auf diese Weise letztlich ein Beitrag dazu geleistet wird, rechtsextremistische Auffassungen in dieser Gesellschaft hoffähig zu machen?

Gerade angesichts aktueller Untersuchungen, die bestätigen, dass rechtsextremes Gedankengut in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist, müssen wir uns diese Frage mit aller Konsequenz stellen: Welche Wirkung hat das vor dem Hintergrund, dass Sie hier im Land Brandenburg für den Verfassungsschutz und die Bekämpfung des Rechtsextremismus zuständig sind und damit eine große Verantwortung nicht nur für sich selbst, sondern auch für viele andere wahrzunehmen haben? Deshalb sind die Landesregierung und dieses Parlament gefragt.

Wir alle konnten zur Kenntnis nehmen, dass Herr Schönbohm aus der Bundespolitik aufgefordert worden ist, seine Tätigkeit in Weikersheim zu beenden.

(Zuruf von der CDU: Von wem?)

- Von der Bundestagsfraktion der Grünen, Herr Innenminister, ich meine, Sie haben Zeitung gelesen. Zumindest von der Linkspartei in diesem Landtag können Sie nicht erwarten, dass wir das Wirken von Herrn Schönbohm in Weikersheim tolerieren. Ich darf Sie daran erinnern, dass es auch aus der Führung der brandenburgischen SPD überraschend klare Aussagen gegeben hat. Von Generalsekretär Ness war zu lesen, dass er Herrn Schönbohm nahelegt, seine Mitarbeit in Weikersheim zu beenden. Auch Herr Ness kritisierte die Scharnierfunktion zwischen der Stahlhelmfraktion der CDU und den Rechtsextremen und kommt zu dem Schluss, dass es am besten wäre, die Einrichtung aufzulösen. Betrachten Sie unseren Antrag als Ausdruck eines konsequenten Agierens, das nicht durch Koalitionswänge gebrochen ist.

Meine Damen und Herren, der Landtag kann nur eine Aufforderung aussprechen und damit eine mehrheitliche Auffassung zum Ausdruck bringen. Es bleibt letztlich die Entscheidung von Herrn Schönbohm, wie er sich in dieser Sache verhält. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Stark von der SPD-Fraktion.

Frau Stark (SPD):*

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den vorliegenden PDS-Antrag aus zwei Blickrichtungen mit Ihnen diskutieren. Zum einen ist es sicher die Frage der politischen Bewertung des Wirkungskreises des Studienzentrums Weikersheim. Zum anderen aber ist es bei demokratietheoretischer Betrachtung auch die Frage, ob dieser Landtag über eines seiner Mitglieder bestimmen sollte, in welchen Vereinen es Mitglied sein kann oder in welchem eher nicht, denn das bedeutet konkret: versagen oder verordnen.

Ich komme zum ersten Aspekt, zur politischen Bewertung. Richtig ist, dass die Verfassungsschutzberichte der Länder seit Jahren feststellen, dass der Rechtsextremismus in Deutschland

versucht, seine organisatorische Zersplitterung zu überwinden und in der Mehrheitsgesellschaft Akzeptanz zu gewinnen. Dabei strebt die Szene an, sich personell und strukturell besser zu vernetzen und die Abgrenzung zum demokratisch-konservativen Lager möglichst zu verwischen. Deshalb teile ich die Position der Kritiker, die sagen, dass verhindert werden muss, dass Bildungsstätten wie das Studienzentrum Weikersheim dabei eine Scharnierfunktion übernehmen.

Daraus ergibt sich schon die Frage, ob und wie wir solchen Tendenzen entgegenwirken können. Dafür, dass sich das Studienzentrum Weikersheim gegenüber Inhalten und Kräften jenseits des demokratischen Spektrums unserer Werte- und Verfassungsordnung abgrenzen muss und dass dort Rednern mit extremem und antisemitischem Hintergrund keine Bühne gegeben werden darf, gibt es Beispiele. Sie haben sehr viele genannt: den Ex-General Reinhard Günzel, Rolf Schlierer, der heute als Parteivorsitzender der Republikaner fungiert, und andere. Es ist also durchaus gerechtfertigt, hier diesen sehr kritischen Blickwinkel zu haben.

Es ist und bleibt kritikwürdig, dass auf Veranstaltungen, die vom Studienzentrum Weikersheim organisiert werden und wurden, immer wieder Personen auftreten, die entweder zur neuen Rechten oder zu den alten Rechtsextremisten gehören. Es scheint schwer zu vermitteln zu sein, dass Herr Innenminister Schönbohm zum einen in Brandenburg dem Rechtsextremismus in jeglicher Form den Kampf ansagt - ich möchte nur an MEGA und TOMEK erinnern - und das hier konsequent in der Funktion des Innenministers tut, andererseits aber auch das Recht hat, als Privatmann und Vizepräsident im Studienzentrum Weikersheim mit zu verantworten, dass den von mir eben genannten Referenten dort eine Bühne geboten wird. Dieser Kritik, Herr Minister Schönbohm, müssen Sie sich stellen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und des Abgeordneten Dr. Klocksinn [SPD])

Zum zweiten Punkt meiner Betrachtung, ob der Brandenburger Landtag einem seiner Mitglieder eine Vereinsmitgliedschaft verordnen oder versagen kann. Können wir diese Frage mit Ja beantworten? Hier sage ich Ihnen: Die klare Antwort der SPD-Fraktion lautet: Nein. Unser Grundgesetz bietet Meinungs- und Vereinigungsfreiheit auch für rechte und linke Ränder. Wenn ein Kollege von uns oder von der CDU den einen oder anderen Halbsatz von Kollegen Ihrer kommunistischen Plattform zitieren würde, würde vielleicht auch der eine oder andere zu der Feststellung kommen, dass das eigentlich nicht mehr auf dem Boden der Verfassung steht. Getragen von den Erfahrungen, die wir gemeinsam gemacht haben, betrachte ich es als ein hohes Gut, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit zu gewährleisten. Kein politisches Gremium, kein Landtag sollte darüber befinden, ob ein Abgeordneter einem Verein, der nicht vom Verfassungsschutz untersucht oder verfolgt wird, der sozusagen ein legitimes Gremium in dieser Gesellschaft ist, angehören darf. Insofern möchte ich Sie bitten, dem vorliegenden Antrag Ihre Zustimmung zu versagen.

Ich richte meine Worte noch einmal an die CDU. Sie hatten im Präsidium Gelegenheit, diesem Antrag mit Überlegenheit und Toleranz zu begegnen. Ich hätte mir gewünscht, dass dieser PDS-Antrag in die Schranken gewiesen worden wäre. Ich wünsche mir, dass Sie in Ihrem Redebeitrag deutlich machen, dass

wir diesem Ansinnen hier keinen demokratischen Boden bieten wollen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Stark. - Die DVU-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Wir kommen damit zur CDU. Herr Abgeordneter Lunacek, Sie haben das Wort.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linkspartei.PDS will, dass der Landtag den Innenminister auffordert, seine Mitgliedschaft im Studienzentrum Weikersheim zu beenden. Dieser Antrag ist nicht nur überflüssig, er zeigt auch fatale Denkmuster von Intoleranz und Anmaßung. Ich möchte einmal die Kollegen von der Linkspartei.PDS fragen, ob sie sich mit den Aufgaben, den Zielen und der Arbeit dieses Studienzentrums wirklich beschäftigt haben. Dieses Zentrum ist eine anerkannte Bildungseinrichtung und beschreibt seine Zielsetzung wie folgt:

„Unsere Arbeit gilt der Erhaltung des Kulturerbes Deutschlands und Europas sowie einer freiheitlichen Demokratie in Anlehnung an die Ideen herausragender Gründerväter wie Theodor Heuss, Konrad Adenauer und Ludwig Erhard. Dabei betrachten wir die Anerkennung von Menschenwürde und Menschenrechten als ersten Schritt auf dem Weg zu einem Zusammenleben aller Bürger unseres Vaterlandes und Kontinents in Frieden und Gerechtigkeit.“

Das Studienzentrum Weikersheim ist im Übrigen ein anerkannter Bildungsträger der Bundeszentrale für Politische Bildung. Im Präsidium arbeiten neben Jörg Schönbohm weitere namhafte und anerkannte Persönlichkeiten mit, wie Prof. Bernhard Friedmann, lange Zeit Mitglied des Deutschen Bundestages und drei Jahre Vorsitzender des Europäischen Rechnungshofes, Arnold Vaatz, einer der namhaften Bürgerrechtler, der viel dafür getan hat, dass wir im Osten Deutschlands 1989/90 in der Wende zur Demokratie fanden, Manfred Rommel, Oberbürgermeister von Stuttgart, oder Philipp Jenninger - alles Persönlichkeiten, die durch ihr Wirken viel für die Demokratie in Deutschland und für die europäische Einigung geleistet haben. Sie hätten sich auch vergewissern können, welche Personen als Referenten beim Studienzentrum Weikersheim aufgetreten sind. Norbert Blüm, Karl Carstens, Gerhard Schröder, noch bevor er Bundeskanzler wurde, Hinrich Enderlein, der Wirtschaftsminister in Brandenburg war, Joachim Gauck oder auch Papst Johannes Paul II.

Meine Damen und Herren, das Studienzentrum Weikersheim steht fest auf dem Boden von Rechtsstaat und Demokratie. Die politische Ausrichtung ist ganz sicher nicht im Sinne der Linkspartei.PDS; das ist auch in Ordnung. Das kann aber kein Grund sein, dass der Landtag den Innenminister auffordert, den Verein zu verlassen. Einen solchen Antrag zu stellen ist Ausdruck tiefer Intoleranz und entspricht in keiner Weise den Grundsätzen einer freien Gesellschaft oder den Rechten freier Bürger. Sie können im politischen Schlagabtausch eine solche Auffassung vertreten, aber es kann wirklich nicht Ihr Ernst sein, dass der Landtag Brandenburg jemandem vorschreibt, in

welchem Verein er zu sein oder nicht zu sein hat. Das ist Anmaßung.

(Schulze [SPD]: Einem Mitglied des Landtages!)

- Einem Mitglied des Landtages, völlig korrekt.

Ich möchte noch einen Schritt weitergehen. Dieser Antrag erinnert mich an eine schlimme Zeit von Gleichschaltung und fehlender Meinungs- und Redefreiheit.

Ich bin dankbar dafür, dass die Zeiten vorbei sind, in denen kollektiver Druck ausgeübt wurde, dass Menschen in irgendeine Vereinigung eintreten oder nicht in eine Vereinigung eintreten. Diese Zeiten sind vorbei. Glücklicherweise!

(Beifall bei der CDU)

Ich empfehle der PDS, doch besser in die eigenen Reihen zu schauen. Immerhin entsenden Sie mit Sahra Wagenknecht die Sprecherin der Kommunistischen Plattform, die von fast allen Verfassungsschutzbehörden der Länder beobachtet und im Übrigen allgemein als linksextremistisch eingestuft wird, ins Europäische Parlament, meine Damen und Herren.

Die PDS hat in den letzten sieben Jahren Jörg Schönbohm immer wieder aufgrund seiner konservativen Grundhaltung attackiert. Dieser Antrag ist ein neuer Höhepunkt. Es hat ihm bisher nicht geschadet, sondern ihn gestärkt. Das wird auch jetzt wieder so sein. Ich fordere Jörg Schönbohm auf, seiner eigenen Überzeugung treu zu bleiben und nicht irgendeinem Gessinnungsdruck zu erliegen. Der Linkspartei.PDS möchte ich mitgeben, dass ihr dieser Antrag nicht zur Güte gereicht. Das einzig Richtige, was Sie tun sollten, ist, den Antrag zurückzuziehen. - Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Es spricht Herr Minister Schönbohm für die Landesregierung.

Minister des Innern Schönbohm:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Ich teile Ihre Meinung nicht, aber ich würde mein Leben dafür einsetzen, dass Sie sie äußern dürfen.“ Das sagte Voltaire in Potsdam, als er Gast bei Friedrich dem Großen war.

Dieser Geist Voltaires herrschte damals hier in Brandenburg. Brandenburg war bekannt und berühmt dafür, dass es offen, tolerant und diskussionsfreudig ist. Was Voltaire zu der heutigen Debatte sagen würde, weiß Ihre Fantasie. Im Kern aber schwingen Sie von der Linkspartei.PDS sich dazu auf, über die Überzeugung eines Mitglieds des Landtags und Mitglieds der Landesregierung zu richten, weil Ihnen meine Mitarbeit in Weikersheim politisch nicht gefällt.

Ich möchte daran erinnern, dass die Arbeit politischer Stiftungen für die Entwicklung unserer Demokratie wichtig ist. Dies war wichtig nach dem Ende des Nationalsozialismus, und dies war wichtig nach dem Ende der SED-Herrschaft. Da haben die politischen Stiftungen einen wichtigen Beitrag geleistet, und

sie leisten diesen weiterhin. Sie wirken sozusagen als intellektuelle Zentren, in denen politische Konzepte entwickelt und kontrovers diskutiert werden. Die kontroverse Diskussion ist die Basis dieses Studienzentrums. Sie tragen die Ideen in die politische Debatte, darunter auch unbequeme, scharfkantige. Nur so kann doch Demokratie funktionieren. In der Debatte, in dem Ringen um den richtigen Weg müssen wir uns auseinandersetzen und entscheiden. Wäre es nicht furchtbar - das sage ich im Blick auf die Schülerinnen und Schüler hier -, wenn wir alle einer Meinung wären? Wenn wir alle einer Meinung sind, ist die Demokratie am Ende. Wir brauchen die Vielfalt und nicht die Einfalt. Das wollen wir zur Grundlage nehmen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Die Grenzen, die es für diese Vielfalt gibt, setzen Recht und Gesetz und keine Partei. Wenn Vereinigungen, Parteien die Grenze zum Extremismus überschreiten, hat unser Rechtsstaat ein klares Instrumentarium zur Verfügung gestellt, um dagegen vorzugehen. Für mich ist es selbstverständlich, nicht mit Extremisten zusammenzuarbeiten, weder von Rechts noch von Links.

Aber auch über das, was Extremismus ist, hat in unserer freiheitlichen Demokratie keine Partei die Definitionshoheit, die PDS sowieso nicht, da sie zum Teil ja von einigen auch als extremistisch betrachtet wird.

(Beifall bei der CDU)

Sie wird in der Mehrzahl der Länder vom Verfassungsschutz beobachtet.

Ich möchte ein sehr persönliches Beispiel anführen, weil Sie mich ja persönlich, als Menschen angreifen. Ich möchte ein Beispiel aus der DDR erzählen, etwas, was meine Frau erlebt hat. Meine Frau hat erlebt, wie 1952 an der Oberschule in Fürstenwalde ihre Englisch-Lehrerin aus dem Unterricht heraus verhaftet wurde. Und warum? Die Lehrerin hatte im Unterricht aus dem DDR-Lehrbuch vorgelesen; es ging um die Speakers' Corner im Hyde-Park. Dort wurde gesagt, England sei eine Scheindemokratie, in der keine echte Meinungsfreiheit herrsche.

Jetzt zitiere ich aus der Anklageschrift. Dort heißt es:

„Die demokratischen Einrichtungen Englands könnten nicht abgestritten werden, sagte die Lehrerin. Ich selbst war in England, habe dort gelebt und konnte mich davon überzeugen, es ist ein Forum freier Aussprache. - Als daraufhin ein Schüler den Einwurf machte, dass es in der DDR keine Redefreiheit gebe, quitierte die Beschuldigte diesen Einwurf mit einem Kopfnicken.“

In dem folgenden Verfahren vor dem Landgericht Frankfurt (Oder) im Frühjahr 1953 wurde diese Lehrerin zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt, unter anderem deshalb, weil sie die englische Staatsform während des Englisch-Unterrichts verherrlicht und die Darstellung einzelner Sätze aus dem amtlich genehmigten Lehrbuch für Unsinn erklärt habe. Sie ist nach der deutschen Einheit rehabilitiert worden, jedoch war sie zu dem Zeitpunkt schon tot.

Diese Zeiten sind Gott sei Dank vorbei. Ich glaube, auch Sie von der PDS freuen sich darüber.

Meine Damen und Herren, das Volkslied „Die Gedanken sind frei“ habe ich in meiner frühen Jugend gelernt. Ich denke, an dieses Volkslied sollten wir uns erinnern.

In unserem Land Brandenburg, auch hier in diesem Hause, wird häufig der sogenannte Konsens der Demokraten beschworen. Zuallererst, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte doch unter Demokraten Konsens sein, Voltaires Maxime, die ich eingangs zitiert habe, zu beherzigen. Wenn Sie von der PDS sagen, nein, wir wollen nicht Voltaire folgen, dann folgen Sie doch Rosa Luxemburg. Gehen Sie einmal zur Demonstration! Dort zeigen die Demonstranten Schilder, auf denen steht: Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden.

Machen wir doch Folgendes: Ich folge Voltaire, und Sie folgen Rosa Luxemburg - in diesem Sinne -, dann haben wir einen Konsens. - Danke sehr.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Die Aussprache ist damit beendet, und wir kommen zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag. Der Antrag in der Drucksache 4/4636, eingebracht von der Fraktion der Linkspartei.PDS, liegt Ihnen vor. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die große Mehrheit hat gegen diesen Antrag gestimmt; er ist abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und damit auch die heutige Sitzung. Eine gute Nachhausefahrt!

Es findet anschließend eine Sitzung des Präsidiums statt. Ich bitte alle Mitglieder des Präsidiums, in den Präsidiumsraum zu kommen.

Ende der Sitzung: 16.02 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 6:****Klimaschutzpolitik in Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 50. Sitzung am 7. Juni 2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. auf Grundlage der im Klimaschutzbericht beschriebenen Handlungsfelder einen Maßnahmenkatalog mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Senkung klimarelevanter Gase (Energieverbrauch senken, Energieeffizienz erhöhen, Techniken und Verfahren der Energiegewinnung mit wenig oder keinem Klimagasausstoß) und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wasserhaushalt) für Brandenburg zu erarbeiten und dem Landtag bis zum Dezember 2007 vorzulegen. Die Maßnahmen sollen geeignet sein, zusammen mit bundespolitischen Maßnahmen die internationalen Klimaschutzverpflichtungen Deutschlands zu erfüllen;
2. einen Klimaschutzbeauftragten im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zu benennen, der die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen koordiniert sowie Gesetzentwürfe, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften einem Klimacheck unterzieht;
3. jährlich eine 'Klimagasinventur' vorzulegen, die insbesondere Aussagen zum Stand der CO₂-Emissionen für Brandenburg enthält und die Entwicklung anhand von Zeitreihen beschreibt;
4. den Landtag regelmäßig über die Umsetzung der Maßnahmen zu unterrichten.“

TOP 7:**Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 50. Sitzung am 7. Juni 2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag bis März 2008 einen Bericht über die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Brandenburg vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere folgende Fragen beantworten:

- Welche Rechts- und Verwaltungsvorschriften müssen zur Umsetzung der Richtlinie angepasst werden, wie ist der Stand des Verfahrens?
- Welche dauerhaften Koordinations- und Organisationsaufträge müssen zur Umsetzung der Richtlinie ausgelöst werden, was ist bereits geschehen?
- Wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung der Richtlinie aus?

- Welche Abstimmungen mit Wirtschafts- und Sozialpartnern in Brandenburg sind nötig, welche sind bereits mit welchen Ergebnissen erfolgt?

Darüber hinaus soll der Bericht eine Darstellung möglicher Effekte auf die kleinen und mittleren Unternehmen in Brandenburg sowie auf einzelne Branchen enthalten.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 7. Juni 2007**Frage 1255****Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Peer Jürgens****- Fachrichtung Kunsterziehung von Schließung bedroht -**

Die Fachrichtung Kunsterziehung als Lehramt an der Potsdamer Universität ist von Schließung bedroht. Das bedeutet, dass für das kommende Semester keine neuen Studierenden aufgenommen werden könnten und im Land Brandenburg keine Ausbildung auf diesem Gebiet möglich wäre, obwohl Bedarf an den Schulen besteht.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position hat sie, um die Lehrerbildung im Fach Kunsterziehung langfristig und entsprechend des künftigen Bedarfs zu gestalten?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Die Landesregierung teilt Ihre Auffassung, dass das Fach Kunsterziehung an der Universität Potsdam konkret „von der Schließung bedroht ist“ nicht. Zutreffend ist, dass unter anderem im Zusammenhang mit der anstehenden Neubesetzung einer Professur für Kunst in Lehramtsstudiengängen auch strukturelle Überlegungen angestellt wurden, die Auswirkungen auf Teilstudiengänge haben können. Das Präsidium der Universität Potsdam hat jedoch beschlossen, dass in dem Fach, wie bisher auch im Wintersemester 2007/2008, Studierende immatrikuliert werden sollen.

Die Universität Potsdam beabsichtigt, eine Kommission von landesexternen Expertinnen und Experten mit einer systematischen Analyse der Potsdamer Lehrerbildung zu befassen. Die Untersuchung wird als Peer-Review-Verfahren ausgestaltet und von einer ausgewiesenen Agentur für Qualitätssicherung im Hochschulbereich organisiert. Die Expertenkommission wird im Frühjahr 2008 - unter Einbeziehung der Fachrichtung Kunsterziehung - Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Potsdamer Lehrerbildung formulieren. Die auf dieser Grundlage zu treffenden Strukturentscheidungen wird die Hochschulleitung innerhalb der Hochschule mit der Humanwissenschaftlichen Fakultät und dem Senat und anschließend selbstverständlich auch mit der Landesregierung erörtern.

Die Landesregierung begrüßt das geschilderte Vorgehen der Hochschule schon aus Gründen der Qualitätssicherung. Sie wird sich zu gegebener Zeit zu den Empfehlungen der Kommission bzw. zu etwaigen Umsetzungsmaßnahmen der Universität Potsdam äußern.

Frage 1262**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann****- Förderung der Beratungsstellen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten -**

Auf der Grundlage der vom Landtag am 23. November 2006 beschlossenen Veränderung der Zuständigkeit für die Betreuung Sozialschwacher soll der Kreistag Oberspreewald-Lausitz am 21. Juni 2007 beschließen, dass ab 1. Januar 2008 die Förderung der Beratungsstellen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67/68 SGB XII entfällt. Für diesen Personenkreis ist zukünftig nicht mehr der örtliche, sondern der überörtliche Sozialhilfeträger zuständig. Es besteht die Befürchtung, dass damit die von der Caritas Senftenberg und dem Verein zur Hilfe Sozialschwacher Lübbenau aufgebauten Betreuungsleistungen nicht mehr mit dem bisherigen Niveau und dem Schwerpunkt in der Prävention aufrechterhalten werden können.

Ich frage die Landesregierung: Wie werden der nahtlose Übergang der Finanzierung dieser notwendigen Leistungen und die damit verbundenen niedrigschwelligen Angebote für multipel betroffene sozialschwache Personen ab Januar 2008 gewährleistet?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Ich erinnere an die Antwort zur mündlichen Anfrage 1218 vom 26. April 2007. Seit dem 1. Januar 2007 werden die Hilfen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach den §§ 67 ff. des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch in sachlicher Zuständigkeit des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe auf der Grundlage der mit den Trägern von Diensten und Einrichtungen geschlossenen Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII gewährt. Sofern eine Vereinbarung nicht geschlossen wird, erfolgt die Leistungsgewährung aufgrund der Besonderheit im Einzelfall. Daneben bedarf es der Einzelanträge durch die Leistungsberechtigten.

Im Falle der Kontakt- und Beratungsstellen Senftenberg des Caritasverbandes Kreisstelle Senftenberg und des Vereins zur Hilfe Sozialschwacher e. V. Lübbenau sind für das Leistungsangebot der Hilfen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach dem SGB XII Umstellungen der bisherigen kommunalen Finanzierungsstruktur des Landkreises Oberspreewald-Lausitz notwendig. Diese Leistungen werden bisher durch freiwillige Zuwendungen des Landkreises Oberspreewald-Lausitz und ohne Anträge der Leistungsberechtigten sichergestellt. Für die Umstellung auf Prüfungs-, Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 75 des SGB XII und Einzelanträge der potenziellen Leistungsberechtigten stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe, des Landesamtes für Soziales und Versorgung, beratend und begleitend zur Seite. Auch hierüber hatte ich in der Antwort zur mündlichen Anfrage 1218 informiert.

Mit dem Verein zur Hilfe Sozialschwacher Lübbenau e. V. und den Vertretern des LASV fand am 21. März 2007 ein Gespräch statt. Hierbei sind die bisherige Arbeit und Konzeption des Ver-

eins vorgestellt worden. Im Ergebnis des Gesprächs wurde vereinbart, dass der Verein seine Konzeption überarbeitet und konkretere Angaben zum betreuten Personenkreis vorlegt. Diese Angaben sind dem LASV vom Verein zur Hilfe Sozialschwacher e. V. Lübbenau bisher nicht übersandt worden.

Mit den Vertretern des Trägers der Kontakt- und Beratungsstelle Senftenberg des Caritasverbandes Senftenberg, des Landkreises Oberspreewald-Lausitz und der Stadt Senftenberg fand am 5. Juni 2007 durch Vertreter des LASV ein Gespräch in Senftenberg statt. Ziel der Beratung ist, die Finanzierungszuständigkeiten zwischen den kommunalen Leistungen und den Leistungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in Zuständigkeit des Landes zu klären. Parallel dazu bereitet der Träger zurzeit ein Angebot auf Abschluss einer Leistungsvereinbarung nach § 75 SGB XII für die Hilfen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten vor.

Sofern durch die Kontakt- und Beratungsstellen weitere Angebote außerhalb der Hilfen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten erbracht werden, die bisher als kommunale Leistungen angesehen und finanziert wurden, bleibt es bei der kommunalen Finanzierungszuständigkeit. Durch den Landkreis Oberspreewald-Lausitz und die Stadt Senftenberg ist zu entscheiden, ob der Bedarf für eine weitere Finanzierung dieser Angebote aus kommunalen Mitteln über den 1. Januar 2008 hinaus besteht. Sollte dies der Fall sein, sind diese Angebote aus kommunalen Mitteln zu finanzieren. Nur dadurch kann die Aufrechterhaltung dieser Angebote ermöglicht werden.

Frage 1263**Fraktion der CDU****Abgeordneter Wilfried Schrey****- Stadtumbaukonzept für Herzberg -**

Die Stadt Herzberg hat in den letzten Monaten ein Konzept für den Stadtumbau mithilfe externer Gutachter erarbeitet. Für die Erarbeitung des Konzepts standen 40 000 Euro zur Verfügung. Das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung lehnte allerdings eine Förderung der Wohnumfeldgestaltung im Februar 2007 ab. Das Landesamt für Bauen und Verkehr hat nun die Stadtverwaltung darüber informiert, dass aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel keine Förderung in Aussicht gestellt werden kann.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sich aus ihrer Sicht der zukünftige Stadtumbau in Herzberg dar?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Herzberg gehört zu den Städten im Land Brandenburg, die einen relativ geringen Einwohnerrückgang zu verzeichnen haben. Der Wohnungsleerstand in Herzberg umfasst insgesamt 236 WE, das entspricht 4,5 %. Der Leerstand der beiden Wohnungsunternehmen beträgt etwa 8,5 %. Aus Sicht des MIR ist die Wohnungsmarktsituation in Herzberg, landesweit betrachtet, weniger dramatisch als in den anderen Stadtumbaustädten, die im Durchschnitt einen Wohnungsleerstand von rund 17 % (2005) aufweisen.

Die Aufnahme der Stadt Herzberg in das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ in 2004 erfolgte vor allem vor dem Hinter-

grund, die altschuldenhilfeberechtigte Wohnungsgenossenschaft „Elsterstrand“ e. G. beim Rückbau von 140 WE finanziell zu unterstützen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung einen Wohnungsleerstand von ca. 15 % zu verzeichnen hatte.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fördermittel im Rahmen des Stadtumbauprogramms ist die Erarbeitung eines Stadtumbaukonzepts. Diese Verpflichtung leitet sich aus der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung, Teil Stadtumbau, ab und ist von allen geförderten Städten, so auch von der Stadt Herzberg, zu erbringen.

Das diesbezüglich erarbeitete Stadtentwicklungskonzept der Stadt Herzberg geht von einem geschätzten Wohnungsüberhang bis 2020 von ca. 280 WE aus, wobei die größere Zunahme erst ab 2015 zu erwarten ist. Es sieht unter anderem vor, bis 2010 ein Wohngebäude mit 40 WE im Quartier Nord rückzubauen. Das MIR lehnte diese Förderung jedoch ab, da es sich um ein nach der ModInstR gefördertes Modernisierungsvorhaben handelte, das zum Zeitpunkt des Rückbaus mit einer Restschuld belastet wäre. Das MIR stellte jedoch eine Förderung des zum Erhalt der Altschuldenhilfeentlastung notwendigen Rückbaus von Wohnungen, zum Beispiel des Rückbaus unsanierter Wohnblöcke, zu einem späteren Zeitpunkt in Aussicht.

Bis 2015 ist der Rückbau weiterer 60 WE vorgesehen. Ein konkretes Rückbauobjekt wurde jedoch noch nicht fixiert, sondern steht in Abhängigkeit der zukünftigen Wohnungsnachfrage.

Schwerpunkt der Aufwertungsmaßnahmen bildet für die Stadt Herzberg das am Stadtrand liegende Wohngebiet „Richard-König-Straße“, in dem sowohl Wohnumfeldgestaltungsmaßnahmen als auch die Instandsetzung der Richard-König-Straße durchgeführt werden sollen. Generell sind die Durchführung von Wohnumfeldmaßnahmen auf privatem Grund nicht förderfähig. Aufgrund der als gut eingeschätzten wirtschaftlichen Situation des betroffenen Wohnungsunternehmens ist aus Sicht des MIR eine Förderung des privaten Wohnumfeldes aber auch nicht notwendig. Die Förderung des Teils der öffentlichen Straße ist dagegen unstrittig und kann aus den im Rahmen des Teilprogramms „Aufwertung“ bisher bewilligten Mitteln i.H.v. 307 000 Euro (Bundes- und Landesmittel) erfolgen.

Da die hohen Rückbaubedarfe im Land Brandenburg eine Umschichtung der Mittel aus dem Programmteil Aufwertung in den Rückbauteil erfordern, haben die Städte, so auch Herzberg, zukünftig geringere Aufwertungsmittel zu erwarten, als gegebenenfalls ursprünglich in Aussicht gestellt wurde. Auch vor diesem Hintergrund ist eine Förderung des privaten Wohnumfeldes mit Stadtbaumitteln nicht mehr leistbar. Das MIR erwartet daher von den Städten eine Priorisierung ihrer geplanten Aufwertungsmaßnahmen mit Schwerpunkt auf die Innenstädte.

Die Priorität für die Stadt Herzberg liegt auch künftig auf der historischen Altstadt, für die seit 1991 aus dem Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ Bundes- und Landesmittel i.H.v. bereits über 16 Millionen Euro bewilligt wurden.

Frage 1264

Fraktion der SPD

Abgeordneter Dr. Jens Klocksinn

- Wirtschaft und Länderfusion -

Die Präsidenten der drei brandenburgischen Industrie- und

Handelskammern haben sich jüngst in einem offenen Brief an die Landesregierung mit der Aufforderung gewandt, den ins Stocken geratenen Prozess der Länderfusion wieder zu forcieren. In diesem Sinne äußerte sich auch der Präsident der Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin und Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet die Landesregierung die besagte Aufforderung der brandenburgischen Industrie- und Handelskammern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Das Anliegen der Absender - das enge Miteinander der Länder Brandenburg und Berlin insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet - unterstützt die Landesregierung.

Im Lichte der jüngsten Diskussionen in der Angelegenheit Brandenburg/Berlin wird ausweislich des Redebeitrages des Ministerpräsidenten in der Aktuellen Stunde der Landtags-sitzung am 7. Juni 2007 dies einmal mehr deutlich. Erwartete klare Worte sind ausgetauscht.

Gleichzeitig erlaube ich mir den Ratschlag an die Absender, den Brief nicht nur zu veröffentlichen, sondern ihn auch den Berliner IHK-Kollegen zuzuleiten.

Frage 1265

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Generalstaatsanwalt -

Nach Presseberichten vom 30. Oktober 2006 hat die brandenburgische Justizministerin auf dem 2. Brandenburgischen Richter- und Staatsanwalttag in Neuruppin eine Gesetzesinitiative angekündigt, um den Sonderstatus des brandenburgischen Generalstaatsanwalts als politischer Beamter abzuschaffen. Während der letzten Plenarsitzung im April brachte die DVU-Fraktion einen Antrag ein, der die Abschaffung dieses Sonderstatus des brandenburgischen Generalstaatsanwalts als politischer Beamter forderte. Die Ministerin lehnte diesen Antrag in namentlicher Abstimmung ab.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit der Abschaffung des Sonderstatus des brandenburgischen Generalstaatsanwalts zu rechnen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Zu der Frage, wann mit der Abschaffung des - von Ihnen so bezeichneten - Sonderstatus des brandenburgischen Generalstaatsanwaltes zu rechnen ist, kann ich Ihnen mitteilen:

Um den gegenwärtigen Status des Generalstaatsanwalts als sogenannter „politischer Beamter“ zu ändern, wäre eine Änderung des Beamtenrechts erforderlich. Wie Sie wissen, haben die Länder im Zuge der Föderalismusreform im Herbst vorigen Jahres weitreichende neue Zuständigkeiten im Bereich des Rechts des öffentlichen Dienstes erhalten. Dies hat die Landesregierung bewogen, einen umfassenden Prozess zur Reform des Dienstrechts auf den Weg zu bringen.

Im Januar ist vom Kabinett ein Lenkungsausschuss beauftragt worden, Eckpunkte einer Dienstrechtsreform in Brandenburg zum Ende dieses Jahres vorzulegen. Danach werden die zuständigen Ressorts beauftragt werden, auf der Grundlage dieser Eckpunkte entsprechende Gesetzentwürfe vorzulegen; diese durchlaufen dann das übliche Abstimmungsverfahren. Zu beachten sein wird dabei auch die vorgeschriebene Beteiligung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände wie der Kommunen. Danach werden die Gesetzentwürfe dem Parlament zugeleitet werden. Dies wird im Jahre 2008 sein. Das übliche Gesetzgebungsverfahren - 1. Lesung, 2. Lesung, Ausschussberatungen etc. - dürfte hinreichend bekannt sein. Zu den zu regelnden Materien gehört auch der Status von Landesbeamten.

Frage 1266

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
- Renaissance der Personenkennzahl? -

Zum 1. Juli 2007 soll jedem Steuerpflichtigen zum Zwecke der eindeutigen Identifizierung eine elfstellige Identifikationsnummer zugeordnet werden. Grundlage der Zuteilung durch das Bundeszentralamt für Steuern sind die Datenbestände der Meldebehörden.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie soll eine missbräuchliche Anwendung der Identifikationsnummern zwingend ausgeschlossen werden?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Die Identifikationsnummer unterscheidet sich grundlegend von der in der ehemaligen DDR eingeführten Personenkenzahl.

Die Personenkennzahl war eine eindeutige 12-stellige Ziffer, die aus den Daten eines Bürgers (Geburtsdatum und Geschlecht) abgeleitet, in Ausweisdokumenten eingetragen und von allen staatlichen Stellen genutzt werden konnte. Dadurch wurde die flächendeckende Verknüpfung aller Daten eines DDR-Bürgers ermöglicht.

Demgegenüber besteht die Identifikationsnummer aus einer elfstelligen Ziffernfolge, wobei die letzte Stelle eine Prüfziffer ist. Die Identifikationsnummer wird nicht aus den Daten des Bürgers abgeleitet. Durch sie ist keinerlei Information über die Person, das zuständige Finanzamt usw. ableitbar. Die Verwendung der Nummer durch andere Behörden als die Finanzbehörden erfolgt lediglich zur Datenübermittlung, zum Beispiel für den Arbeitgeber bezüglich der Lohndaten der Mitarbeiter oder von Kreditinstitutionen hinsichtlich der Zinsabschlagsteuer. Es besteht die Möglichkeit der Abfrage von gespeicherten Daten durch Dritte. Die Bürger erhalten eine schriftliche Mitteilung über die zugeteilte Identifikationsnummer und die gespeicherten Grunddaten.

Eine missbräuchliche Verwendung der Identifikationsnummer kann ausgeschlossen werden, da in der Datenbank nur von den Meldebehörden gelieferte Daten und das zuständige Finanzamt gespeichert werden und keine Speicherung steuerlich relevanter Daten, wie Einkünfte, Grundbesitz, erfolgt. Durch die Identifikationsnummer ist keine flächendeckende Verknüpfung aller Daten eines Bürger möglich. Die Datenbank ist durch Firewall geschützt.

Entgegen der Darstellungen in der Presse weiß mit der Nummer nicht jedes Finanzamt sofort alles über den Steuerpflichtigen.

Frage 1267

Fraktion der CDU

Abgeordneter Wilfried Schrey

- Lichtpflicht für Fahrzeuge am Tag -

Der Landtag hat die Landesregierung im Dezember 2005 aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Lichtpflicht für Fahrzeuge am Tag in Deutschland einzusetzen. Dies geschah auf verschiedenen Ebenen. Am 1. August 2006 veröffentlichte die EU zu diesem Thema ein Konsultationspapier, zu dem die Mitgliedsstaaten bis November 2006 Stellung nehmen sollten.

Ich frage die Landesregierung: Wie sehen die momentanen Bemühungen des Landes Brandenburg um die Einführung einer Lichtpflicht in Deutschland aus?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Die EU-Kommission, Generaldirektion für Energie und Transport, hatte im August letzten Jahres die Nationalregierungen der Mitgliedsländer aufgefordert, bis zum November 2006 Stellung zum Konsultationspapier „Leben retten durch Tagesfahrlicht“ zu nehmen. Brandenburg hatte bereits im Februar 2006 versucht, durch eine Bundesratsinitiative diesem Ansinnen schon im Vorfeld entgegenzukommen. Leider war die Meinungsbildung in den Ländern und auch der Bundesregierung noch nicht so weit gediehen, dass der Vorschlag Brandenburgs Aussicht auf Erfolg hätte haben können.

In ihrer Stellungnahme an die EU hat die Bundesregierung das vorgelegte Konsultationspapier der Kommission im Grundsatz befürwortet. Die Bundesregierung begrüßt insbesondere, dass im Gegensatz zu früheren Äußerungen der Kommission nunmehr auch auf eine technische Lösung durch Ausrüstung von neuen Kraftfahrzeugen mit Tagfahrleuchten großes Augenmerk gelegt wird. Tagfahrleuchten benötigen aufgrund ihrer technischen Auslegung nur etwa ein Drittel des Stroms des herkömmlichen Abblendlichts. Dadurch kann der Anstieg des Kraftstoffverbrauchs - und auch der CO₂-Emissionen - gebremst werden.

Das BMVBS hat in den zuständigen internationalen Gremien bereits Vorschläge hierfür eingebracht. Die internationalen Beratungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Da die Ausrüstung der neu in den Verkehr kommenden Fahrzeuge (insbesondere Pkw, Lkw und Busse) mit Tagesfahrleuchten allerdings noch einige Jahre dauern wird, empfiehlt die Bundesregierung bereits heute das Fahren mit Abblendlicht am Tage. Diese Empfehlung ist nicht unumstritten, denn es gibt noch immer eine Reihe von Kritikern, die Fahren mit Licht vorrangig aus wirtschaftlichen Gründen ablehnen. Ziel ist es deshalb, durch Freiwilligkeit zunächst die Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern zu erhöhen. Die Bundesanstalt für Stra-

ßenwesen beobachtet derzeit den Befolungsgrad der ausgesprochenen Empfehlung. Unter Berücksichtigung dessen wird dann von Bund und Ländern über eine obligatorische Pflicht zum Fahren mit Abblendlicht, soweit keine Tagfahrleuchten vorhanden sind, zu entscheiden sein.

Bisher konnte nach Ansicht der Bundesregierung keine der Studien oder Untersuchungen belegen, dass mit Sicherheitsrisiken oder Nachteilen für Motorradfahrer, die schon heute tagsüber mit Abblendlicht fahren müssen, zu rechnen ist. Auch die EU-Kommission, die sich derzeit ebenfalls intensiv mit dem Thema beschäftigt, kommt zu diesem Ergebnis. Obwohl solche Risiken durch die bisherigen Untersuchungen nicht bewiesen werden konnten, wurde die Bundesanstalt für Straßenwesen beauftragt, sich nochmals mit dieser Frage intensiv auseinanderzusetzen. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Die Europäische Kommission wertet gegenwärtig die Stellungnahmen zum Konsultationsverfahren aus. Das Meinungsbild der Mitgliedsstaaten der EU, wie eine europäische Regelung zum Fahren mit Licht am Tage aussehen könnte, ist unterschiedlich. Auch das Echo von Verbänden und Privatpersonen war groß. Wegen der grundsätzlich positiven Einstellung der EU-Kommission bleibt abzuwarten, wann ein Legislativvorschlag der Kommission vorgelegt wird und wie dieser aussehen wird.

Die EU wird aber - soweit besteht Klarheit - keine Lösung einführen, die für eine Verkehrsteilnehmergruppe Nachteile für die Verkehrssicherheit haben wird. Wann ein konkreter Regelungsvorschlag vorliegen wird, ist zurzeit nicht abzuschätzen. Hinsichtlich einer nationalen Regelung bleibt das Ergebnis der noch laufenden wissenschaftlichen Untersuchungen der BASt abzuwarten.

Angesichts des noch immer differenzierten Meinungsbildes sind daher vom Land Brandenburg gegenwärtig keine weiteren Aktivitäten zur Einführung des Tagesfahrlichts zweckmäßig. Die Initiative aus dem Landtag hat aber geholfen, das Thema auf die politische Agenda bei Bund und Ländern und jetzt auch bei der EU zu setzen.

Frage 1268

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- ARGE Teltow-Fläming -

Die Zukunft der ARGE Teltow-Fläming sei ungewiss, hieß es in einer der Kreistagssitzungen dieses Jahres. Die Verträge vieler Beschäftigter liefen 2007 aus. Diese seien von Beschäftigungslosigkeit bedroht. Der Landrat des Landkreises bestätigte die Situation. Keiner wisse, wie die Zukunft der ARGE aussehe. Deshalb könnten keine festen Mitarbeiterverträge abgeschlossen werden. Dem widersprechen jedoch wiederholte Pressemeldungen, wonach die Arbeitsverträge der befristeten Beschäftigten bis 2008 verlängert werden sollen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie schätzt sie diese Situation für alle ARGEN des Landes Brandenburg ein?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

In den ARGEN des Landes sind durchschnittlich etwa 21 % der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet beschäftigt. Diese Zahl entspricht in etwa dem Bundesdurchschnitt (rund 24 %). Aber wie es Durchschnittszahlen nun einmal so an sich haben: In manchen ARGEN des Landes sind kaum befristet Beschäftigte eingesetzt, in anderen ARGEN ist der Befristungsanteil besorgniserregend hoch. Die Spanne liegt zwischen 3 % Befristungen in der ARGE der Stadt Cottbus und 46 % in der ARGE im Landkreis Teltow-Fläming. Betroffen von der Befristungsproblematik sind in erster Linie Beschäftigte der BA. Von den 4 000 Stellen, die der Bund für das Jahr 2007 zusätzlich zur Verfügung gestellt hat, wurde bereits knapp die Hälfte (1 900) gebraucht, um diejenigen Beschäftigten halten zu können, deren Verträge bis Jahresmitte auslaufen. Die weitaus größere Zahl befristeter Verträge endet jedoch in der zweiten Jahreshälfte. Die restlichen Stellen (2 100) werden somit vermutlich nicht ausreichen, um in den ARGEN die erforderliche personelle Kontinuität zu gewährleisten. Vonseiten des BMAS wurde im Benehmen mit dem Bundesfinanzministerium mittlerweile die Absicht bekundet, den Haushaltsvermerk hinsichtlich der 5 000 Ermächtigungen für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag über das Jahr 2007 hinaus zu verlängern. Konkret soll hierüber aber erst im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für 2008 im IV. Quartal entschieden werden. Von daher ist die Bundesregierung gefordert, Lösungen zu schaffen. Die Absichtserklärung des BMAS ist ein erstes wichtiges Signal für die befristet Beschäftigten. Gleichwohl wäre es wichtig, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverträgen bereits jetzt die Sicherheit geschaffen wird, dass sie zumindest noch bis Ende 2008 weiter beschäftigt werden. Es ist Teil der Gewährleistungsverantwortung des Bundes, zu verhindern, dass den ARGEN qualifiziertes und leistungsbereites Personal davonläuft.

Frage 1270

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Das „Regionale Integrations-System“ (RIS) - ein Vorschlag der bag arbeit e. V. -

In BRANDaktuell 2/2007 wurde das „Regionale Integrations-System“ (RIS) - ein Vorschlag der bag arbeit e. V. - vorgestellt. Danach plädiert die bag anstelle eines institutionalisierten dritten Arbeitsmarktes für ein regionales Integrationssystem, welches für einzelne Personen zu einem Ort der immer wiederkehrenden Beschäftigung wird. Der Vorschlag wurde in einer Publikation der LASA Brandenburg GmbH und damit des Landes Brandenburg veröffentlicht.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten diesen Vorschlag der bag arbeit e. V.?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Zunächst weise ich darauf hin, dass BRANDaktuell keine Publikation der Landesregierung ist. Die LASA Brandenburg GmbH hat mit dem Bezugsartikel von einer Vertreterin der bag arbeit e. V. einen Diskussionsbeitrag veröffentlicht, der kein von der Landesregierung präferiertes Vorgehen, sondern ein Konzept der bag arbeit e. V. darstellt.

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass anstelle einer Institutionalisierung eines dritten Arbeitsmarktes als weiteres Arbeitsmarktinstrument für schwerst vermittelbare Arbeitslose die bestehenden Instrumente der Arbeitsförderung nach SGB II und SGB III zur individuellen Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit ausgeschöpft und eng mit der regionalen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik verknüpft werden sollten. Damit kann - im Gegensatz zum Konzept des dritten Arbeitsmarktes - eine auf die individuellen Bedarfe der Arbeitslosen und die Bedarfe der Unternehmen vor Ort abgestimmte Förderung mit dem Ziel einer Integration in den regulären Arbeitsmarkt umgesetzt werden. Eine solche Organisation des Integrationsprozesses über Maßnahmeketten (die auch befristete Beschäftigungsverhältnisse einschließen können), ausgehend von einem Profiling und Fallmanagement mit einem klar abgestimmten Integrationsziel entspricht idealtypisch der Anwendung des SGB II. Die darüber hinaus vorgeschlagene enge Vernetzung der regionalen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsakteure miteinander und mit den SGB-II- und SGB-III-Aktivitäten entspricht im Übrigen auch dem Ziel der „Anregung von Akteurskooperation und Netzwerkbildung vor Ort“ bei der Förderung der Regionalbudgets. Insofern finden sich Elemente des Vorschlags der bag arbeit e.V. regionalspezifisch auch in einigen Konzepten der Gebietskörperschaften zur Umsetzung des Regionalbudgets.

Frage 1271

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Peer Jürgens

- Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte -

In ihrem eigenen Portrait definiert die Universität Potsdam den Bereich „Kulturen im Vergleich“ als Profil-Schwerpunkt. Vor allem auf dem Gebiet des deutsch-jüdischen Verhältnisses und der Religionswissenschaften hat sich die Universität Potsdam einen international anerkannten Schwerpunkt geschaffen. Die 1948 begründete, renommierte Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte wird seit 1992 unter anderem durch Herrn Prof. S. an der Universität Potsdam herausgegeben. Diese Zeitschrift ist nicht nur für den Bereich der religions- und geistesgeschichtlichen sowie der philosophischen Forschung eine der führenden deutschsprachigen Publikationen weltweit, sie bietet auch zahlreichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Potsdam ein Medium und prägt das Renommee der Hochschule auf diesem Gebiet entscheidend mit.

Aufgrund der Emeritierung von Prof. S. plant der Dekan der Philosophischen Fakultät, die dringend nötige Redaktionsstelle der Zeitschrift zu streichen. Damit wäre eine Weiterführung dieser wichtigen Publikation kurz vor ihrem 60-jährigen Bestehen im nächsten Jahr erheblich gefährdet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, diese Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte an der Universität Potsdam zu erhalten?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Ich stimme mit Ihnen in der Wertschätzung der Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte sowie des Herausgebers, Herrn Prof. Dr. Julius Schoeps, überein. Die Nähe der Zeit-

schrift zur Universität Potsdam erachte ich als einen Vorteil für die Hochschule.

Aus diesem Grund verfolge ich die von Ihnen angesprochene Entwicklung aufmerksam. Dabei habe ich allerdings zu respektieren, dass die anstehenden Entscheidungen in die autonome Verantwortlichkeit der Hochschule fallen. Eine Einflussnahme der Landesregierung wie auch eine Stellungnahme vor Abschluss des Entscheidungsprozesses an der Hochschule verbietet sich daher.

Frage 1272

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Brandenburger Auslandsbüros -

Die Brandenburger Auslandsplattformen in den USA und in Asien bilden ein unrühmliches Kapitel in der Brandenburger Wirtschaftsförderung. Nun hat der Ministerpräsident nach einer Wien-Reise angeregt, neue Büros in Polen und anderen osteuropäischen Ländern einzurichten. Der Wirtschaftsminister hat sich dazu bisher nicht geäußert.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie ist der Stand der internen Kommunikation zwischen Ministerpräsident und Wirtschaftsminister in dieser Frage?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Das ursprüngliche Konzept der brandenburgischen Auslandsplattformen und später der Auslandsrepräsentanzen wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich den Erfordernissen der Außenwirtschaftsförderung für brandenburgische KMU angepasst. So wurden die Auslandsrepräsentanzen bereits ab dem Jahr 2005 nicht mehr auf Vollzeitbasis für das Land tätig.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg wird auch die Außenwirtschaftsförderung entsprechend weiterentwickelt werden, um flexibel, branchenspezifisch und projektbezogen die außenwirtschaftlichen Aktivitäten von brandenburgischen Unternehmen unterstützen zu können. Die Regionen, in denen entsprechende Projekte umgesetzt werden, sollen über die Branchennetzwerke zusammen mit den Unternehmen identifiziert werden. Aufgrund der geografischen Nähe und der traditionell engen Beziehungen werden die Länder Mittel- und Osteuropas hierbei sicherlich einen besonderen Schwerpunkt bilden.

Selbstverständlich arbeiten Ministerpräsident und Wirtschaftsminister in dieser Frage eng zusammen.

Frage 1273

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Anstalten öffentlichen Rechts -

Die Landesregierung arbeitet mit Hochdruck an Reformprojekten zur Umstrukturierung in den Bereichen Landesforstverwaltung und Landeslabore. Um die zeitnahe Information der Abgeordneten des Landtages zu sichern, frage ich die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand der Reformvorhaben im Bereich Landeslabore und Landesforstverwaltung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Bereits im vergangenen Jahr hatte ich Ihnen, sehr geehrte Frau Wehlan, auf Ihre Anfrage 953 die Hintergründe und Zusammenhänge der anstehenden Reform erläutert.

Inzwischen hat die Landesregierung die Rahmenbedingungen für die Fortschreibung der Reform der Landesforstverwaltung beschlossen. Dazu gehören neben finanziellen Eckwerten unter anderem auch Festlegungen wie die Erhaltung des Landesforstvermögens und die Beibehaltung der Gemeinschaftsforstverwaltung.

Mein Haus hat ein sogenanntes Detailkonzept für die Fortschreibung der Reform erarbeitet und wird dieses Konzept dem Kabinett am 19. dieses Monats vorstellen. Aus diesem Grunde kann es zu diesem Konzept noch keine Position der Landesregierung geben, von der ich berichten könnte.

Nun zum Landeslabor; hier kann ich etwas ausführlicher werden:

Das Landeslabor Brandenburg erfüllt als unabhängiger akkreditierter staatlicher Dienstleister laboranalytische Untersuchungen, amtliche Begutachtungen sowie fachliche Beratungen in den Bereichen Gesundheitsschutz von Mensch und Tier, Verbraucherschutz vom Feld und Stall bis zum Ladentisch sowie Umweltschutz und nachhaltiger Ressourcenschutz.

Diese medienübergreifenden Dienstleistungen werden für alle Geschäftsbereiche der Landesregierung sowie die Landkreise und kreisfreien Städte erbracht. Seine unbestrittene Kompetenz und Leistungsfähigkeit hat das Landeslabor in den letzten Jahren mehrfach unter Beweis stellen können. Ich möchte an dieser Stelle nur an die Geflügelpest sowie das Gammelfleisch erinnern. Nur durch schnelle und auch gerichts-feste Befunde konnte unverzüglich in den Kreisen und auch auf Landesebene gehandelt werden.

Ausgelöst durch das Haushaltssicherungsgesetz aus dem Jahre 2003 wurde bereits vor der Gründung des Landeslabors eine aufgabenkritische Bewertung aller Untersuchungen vorgenommen.

Der Kabinettsbeschluss zur Haushaltskonsolidierung und zur Personalbedarfsplanung führte zur Fortsetzung dieses Prozesses. Im vergangenen Jahr wurde in meinem Haus das „Labor-konzept 2009“ mit folgenden fünf Schwerpunkten erarbeitet:

Erstens Abschluss der Aufgabenkritik: Danach erfüllt das Landeslabor ausschließlich amtlich-hoheitliche Aufgaben auf der Basis von EU-Vorgaben bzw. bundesgesetzlicher Regelungen.

Zweitens Erstellung des Personalentwicklungsplans für 2009: Hiernach wird das Personal des Landeslabors auf 246 Stellen reduziert.

Drittens Entwicklung der Liegenschaftskonzeption: Der Prozess der Standortkonzentration wird fortgeführt. Es werden unter Wirtschaftlichkeitsaspekten zukünftig nur noch diejenigen Standorte aufrechterhalten, die fachlich unverzichtbar sind.

Viertens Finanzplanung bis 2009: Durch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung ist eine größtmögliche Kostentransparenz gegeben, die ihren Niederschlag in nachvollziehbaren und vergleichbaren Gebührenstrukturen findet.

Fünftens Möglichkeiten länderübergreifender Kooperationen: Bereits heute ist das Landeslabor Mitglied in der Norddeutschen Kooperation - einem Zusammenschluss von Laboratorien aus acht Bundesländern. Darüber hinaus gibt es gegenwärtig intensive Verhandlungen mit Berlin mit dem Ziel einer möglichen Laborfusion des Landeslabors mit dem dortigen Institut für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen (ILAT).

Gegenwärtig wird das Laborkonzept umgesetzt. Da dieses Konzept mit den Beschäftigten entwickelt wurde, bin ich optimistisch, dass es gelingen wird, die Zielstruktur noch in diesem Jahr zu erreichen.

Frage 1274

Fraktion der DVU

Abgeordneter Markus Nonninger

- Landesweite Absolventenstudien -

Bayern hat im vergangenen Jahr als erstes Bundesland mit der Durchführung einer landesweiten Absolventenstudie begonnen, um umfassende Einsichten über den Berufseinstieg und -erfolg der Hochschulabsolventen zu gewinnen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Bedeutung derartiger Studien für die aktuelle Hochschulpolitik?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Die Landesregierung betrachtet Absolventenstudien, wie sie unter anderem vom Freistaat Bayern auf den Weg gebracht worden sind und die Erkenntnisse über das Wanderungs- und Bleibeverhalten von Absolventen, deren Berufseinstieg und -erfolg bieten, im Grundsatz als sinnvoll.

Aus diesem Grund unterstützt sie die kürzlich zwischen BMBF und KMK getroffene Vereinbarung, die Bildungsforschung über Hochschulen zum integralen Bestandteil der neuen Gemeinschaftsaufgabe gemäß Art. 91 b Abs. 2 zu machen. In diesem Rahmen ist vorgesehen, zur genaueren Kenntnis über die Schnittstelle Hochschule/Beruf aufwendige und methodisch schwierige Untersuchungen zur Akzeptanz von Abschlussstrukturen und zum Übergang in den Beruf und hinsichtlich des beruflichen Verbleibs vorzunehmen, zu denen Daten der amtlichen Statistik bisher nicht vorliegen.

Bisher gewinnt das Land Brandenburg die für seine Hochschulpolitik notwendigen Erkenntnisse aus den von der HIS GmbH vorgenommenen Untersuchungen, zuletzt vorgelegt zum Beispiel in der Studie „Entscheidungen zu Studium und Beruf in Brandenburg“ (2003) sowie der auf Absolventenbefragungen basierenden Auswertung „Selbständigkeit und Unternehmensgründungen von Hochschulabsolventen fünf Jahre nach dem Studium“ (2005).

Frage 1275**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Nichtraucherschutz -**

Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Brandenburg e. V., kritisiert die von der Gesundheitsministerin im April vorgestellten Eckpunkte zu einem brandenburgischen Nichtraucherschutzgesetz. Zwar wird eine zügige Gesetzesvorlage grundsätzlich begrüßt - die vorgesehenen Ausnahmen für das Rauchverbot im Gastronomiebereich verlängerten hier aber die fahrlässige Gesundheitsgefährdung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aus falsch verstandener Rücksicht würden sie zu Mitarbeitern zweiter Klasse. Gefordert wird der im Gesetzentwurf angestrebte Gesundheitsschutz für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Erklärung gibt sie zu dieser Forderung ab?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Zum Schutz vor den Folgen des Tabakkonsums kommt nach Auffassung der Landesregierung nur ein Rauchverbot als erforderliche und geeignete Maßnahme in Betracht. Ein entsprechender Entwurf befindet sich in der nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung vorgesehenen Ressortabstimmung.

Mit einer Kabinettsbefassung ist im Juli zu rechnen. Hinsichtlich der Beschäftigten im Gastronomiebereich wird darauf hingewiesen, dass auch diese - wie alle Nichtraucherinnen und Nichtraucher - vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens geschützt werden sollen. Die Gesetzgebungskompetenz des Landes beinhaltet jedoch keine Kompetenz zum Erlass rein arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften. Eine Änderung von § 5 Arbeitsstättenverordnung wurde im Bundesrat am 30.03.2007 behandelt, jedoch abgelehnt (Brandenburg 145/07/2).

Frage 1276**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Christian Görke****- Schwimmfähigkeit brandenburgischer Kinder -**

Immer mehr Kinder im wasserreichen Land Brandenburg können nicht richtig schwimmen. Nach Schätzungen des Brandenburgischen Sportlehrerverbandes soll der Anteil der Nichtschwimmer in einigen Landesteilen über 20 % liegen, obwohl im Rahmenplan Sport der Schwimmunterricht fest verankert ist. Die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) geht in ihrer neuesten Erhebung davon aus, dass sich 40 % der Kinder nicht zehn Minuten allein über Wasser halten können.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dieser besorgniserregenden Situation, um eine Schwimmbildung in allen Regionen des Landes Brandenburg zu gewährleisten?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Die vom Brandenburgischen Sportlehrerverband vorgenommene Schätzung ist dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nicht bekannt. Hierfür gibt es meines Erachtens auch keine seriöse statistische Grundlage. Die Erhebungen der DLRG treffen für das Land Brandenburg in dieser Form ebenfalls nicht zu. Eine solche Erhebung zum Schwimmen über zehn Minuten gibt es nicht.

Es ist erklärtes Ziel der schulischen Ausbildung, dass alle Schülerinnen und Schüler die Schule als Schwimmerin oder Schwimmer verlassen. Im Land Brandenburg ist der Schwimmunterricht in der Grundschule (Anfängerschwimmen) und der Sekundarstufe I verbindlich zu unterrichten. Am Schwimmunterricht nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und allgemeinbildenden weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I teil.

Dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sind im Rahmen der Schuldatenstatistik für das Schuljahr 2005/2006 folgende Daten bekannt:

- 87,69 % der Grundschulen haben den Schwimmunterricht bis zum Beginn der JST 4 erteilt.¹
- 10,18 % aller Schülerinnen und Schüler der JST 4 können zum Erhebungszeitpunkt nicht schwimmen, in absoluten Zahlen bedeutet dies, dass 964 Jungen und 663 Mädchen am Beginn der 4. JST Nichtschwimmer sind. Damit hat sich der Anteil der Nichtschwimmer gegenüber dem Erhebungszeitraum 2000/2001 um mehr als 3 % verringert.
- Die geringste Nichtschwimmerquote hat die Stadt Frankfurt (Oder) mit 0,57 %, die höchste Quote hat der Landkreis Märkisch-Oderland mit 21,42 %. Das zuständige Schulamt geht hier allerdings von einer fehlerhaften Bearbeitung der Statistik durch die Schulen aus. Die nächste Statistik zum Schulschwimmen wird im Jahr 2008 vorliegen.

Im Zeitraum von 2001 bis 2006 haben ca. 1 100 Sportlehrkräfte an den Fortbildungen zum Rettungsschwimmen teilgenommen.

Durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport werden aus den genannten Gründen aktuell keine Änderungen der Schwimmbildung im Rahmen der Schule für erforderlich erachtet.

Frage 1277**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordnete Kornelia Wehlan****Forschungsplattform Berlin-Brandenburg, Agrarforschung -**

Angesichts der drohenden Schließung einer Reihe von Einrichtungen der Agrarforschung - insbesondere in den neuen Bundesländern - wurde auf Initiative der Kultusminister von Berlin und Brandenburg die Forschungsplattform Agrarfors-

¹ Da ein Teil der Grundschulen, die kein Hallenbad in ihrer Nähe haben, den Schwimmunterricht witterungsbedingt erst in der JST 5 oder 6 anbieten konnten und eine spätere Erhebung als in JST 4 im Rahmen der Schulstatistik derzeit nicht möglich ist, liegt der tatsächliche Wert für die Grundschulen erheblich höher.

chung Berlin-Brandenburg ins Leben gerufen. Seit dem haben eine Reihe von Veranstaltungen und Gesprächen stattgefunden.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sich gegenwärtig die Situation der Agrarforschung und -lehre unter Beachtung der Ergebnisse, der erfolgten Evaluationen, der Arbeit der Forschungsplattform und der zukünftigen Entwicklung auf diesem Gebiet einschließlich weiterer gegebenenfalls erforderlicher Maßnahmen dar?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Die angesprochene Forschungsplattform mit der korrekten Bezeichnung Ländliche Räume Berlin-Brandenburg wurde im Jahr 2004 auf Initiative des Leibnizzentrums für Agrarlandschaftsforschung Müncheberg und der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät an der Humboldt Universität zu Berlin gegründet. Dieser Gründungsprozess wurde begleitet und moderiert durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz.

Ziele der Forschungsplattform Ländliche Räume Berlin-Brandenburg sind die Sicherung und Stärkung des Forschungsstandorts Berlin-Brandenburg in den Bereichen Ländliche Entwicklung, Landnutzung, Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft, Gewässerbewirtschaftung, Ernährung, Gesundheit sowie Tourismus.

Den Initiatoren ging es auch um die Verbesserung der Kommunikation zwischen den Forschungseinrichtungen sowie zwischen Forschung und Politik. Über die vertiefte Kooperation auf der Grundlage dieser Forschungsplattform sollten auch Ressourcen, zum Beispiel Forschungsgeräte und Laboratorien, gemeinsam genutzt werden. Weitere Ziele bestehen in einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit für die auf Probleme und deren Lösungen gerichtete Forschung. Es geht um den Ausbau des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Praxis einschließlich einer verstärkten freiwilligen Kooperation zwischen den Forschungs- und Hochschuleinrichtungen.

Sicher ist auch der allgemeine Sparzwang, der auch für die Agrar- und Umweltforschung zutrifft, Ursache für den stärkeren Zusammenschluss von agrar- und umweltwissenschaftlichen Einrichtungen in dieser Plattform. Hinzu kommt der Problemdruck, der sich aus Klimaänderung, Wasserhaushalt, Verbraucherschutz, Gentechnik, Bodenschutz und der immer stärkeren Nutzung nachwachsender Rohstoffe zur energetischen und stofflichen Verwertung ergibt. Von regionalem Vorteil ist die Tatsache, dass sich im Umfeld von Berlin traditionell eine große Zahl agrarwissenschaftlicher Einrichtungen angesiedelt hat, die auf eine 50- bis 200-jährige Tradition zurückblicken können. Diese müssen sich nunmehr verstärkt im europäischen Forschungsraum beweisen.

Eine Evaluierung der Arbeit der Forschungsplattform ist bislang nicht erfolgt und auch nicht beabsichtigt. Die Forschungsplattform erhält keine zusätzlichen öffentlichen Mittel und stellt einen sich selbst organisierenden Forschungsverbund dar. Trotz notwendiger Sparmaßnahmen ist die Agrarforschung und -lehre im Land Brandenburg nicht von Schließungen bedroht.

Im Land Brandenburg ansässige Einrichtungen im Geschäftsbereich des BMELV unterliegen der Entscheidungskompetenz des Bundes.

Frage 1278

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Rockerkrieg -

Nach Erkenntnissen der Polizei tragen Rockergruppen ihre Konflikte zunehmend im Land Brandenburg aus. Betroffen ist offenbar insbesondere der südbrandenburgische Raum. Erst am Himmelfahrtstag hatten Rocker aus Cottbus eine handfeste Auseinandersetzung im nahen Sachsen, und bei Auseinandersetzungen dieser Art wird offenbar auch vor Schusswaffengebrauch nicht Halt gemacht.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse liegen ihr über Konflikte zwischen Rockergruppen im Land Brandenburg vor?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Im letzten Monat sind der Polizei des Landes Brandenburg zwei Gewaltdelikte bekanntgeworden, die sich im Rockermilieu ereignet haben. Auf Grundlage dieser Lageentwicklung kann nicht von einem „Rockerkrieg“ in Brandenburg ausgegangen werden.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der mündlichen Anfrage des Abgeordneten Klaus Bochow durch den Minister des Innern zur 43. Sitzung des Landtages am 24. Januar 2007, Frage 1024, verwiesen.

Frage 1279

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Peer Jürgens

- Gebührenerhöhung bei den Studentenwerken -

Laut Informationen aus den Verwaltungsräten der Studentenwerke Potsdam und Frankfurt (Oder) planen die Studentenwerke eine Erhöhung der Semestergebühr von 10 Euro (Potsdam) bzw. 30 Euro (Frankfurt [Oder]). Als Grund für die Erhöhung wird die angespannte Haushaltslage der Studentenwerke genannt. Neben dieser deutlichen Erhöhung sind aber auch weitere Maßnahmen wie der Wegfall des Desserts im Essenspreis sowie eine pauschale Mietsteigerung angedacht.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen sind durch das Land geplant, um die finanzielle Ausstattung der Studentenwerke zu verbessern und damit eine stärkere Belastung der Studierenden zu verhindern?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Grundlage der Finanzierung der Studentenwerke ist die Verordnung über die Finanzierung der Studentenwerke aus dem Jahr 2004. Nach dieser Verordnung setzt sich die Finanzierung

aus einem Sockelbetrag, einem nachfrageabhängigen Betrag sowie aus einem Investitionszuschuss zusammen. Zusätzlich werden den Studentenwerken Ausgleichsbeträge gewährt. Im Falle des Studentenwerks Frankfurt (Oder) wurde berücksichtigt, dass das Studentenwerk seine Angebote an mehreren kleinen Standorten vorhalten muss. In der Folge erhielt in der Vergangenheit gerade das Studentenwerk Frankfurt (Oder) mehr Landeszuschüsse je Studierendem als jedes andere Studentenwerk in Deutschland.

Mit der Verordnung über die Finanzierung der Studentenwerke hat das Land klare wirtschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen, die eine langfristige Wirtschaftsführung erlauben. Den Studentenwerken war die neue Finanzierungsgrundlage bereits seit 2003 bekannt, und sie hatten Zeit, ihre Wirtschaftsführung entsprechend anzupassen. Dieser Anpassungsprozess ist den Studentenwerken unterschiedlich gut gelungen.

Die Verantwortung für die Wirtschaftsführung liegt bei der Geschäftsführung und bei den Verwaltungsräten der Studentenwerke, in denen die Studierenden 6 von 13 Stimmen haben. Der Geschäftsführung und den Verwaltungsräten war bekannt, dass die Zahl der verkauften Essensportionen deutlich zurückgegangen ist und mit ihr der davon abhängige kennziffergesteuerte staatliche Zuschuss. Es ist Sache der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates, rechtzeitig auf die veränderte Nachfrage zu reagieren. Bislang ist das noch nicht ausreichend gelungen.

Wenn die Studierenden im Verwaltungsrat der Studentenwerke auf eine sparsamere Wirtschaftsführung des Studentenwerks drängen, wird sie die Landesregierung in diesem Bemühen unterstützen. Angesichts der länger zurückliegenden letzten Anhebung der Studentenwerksbeiträge und der Preissteigerungsraten, verbunden mit der Mehrwertsteuererhöhung, ist eine moderate Erhöhung der Beiträge dennoch nicht auszuschließen.

Frage 1280

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus
- Scientology-Organisation -

Bereits im zeitlichen Zusammenhang mit der Eröffnung der neuen Deutschland-Zentrale der Scientology-Organisation in Berlin-Charlottenburg im Januar 2007 wurden hier im Plenum die Auswirkungen auf unser Land Brandenburg hinterfragt. Nach Ansicht der Landesregierung bestand zu diesem Zeitpunkt im Land Brandenburg kein Handlungsbedarf aus Gründen der inneren Sicherheit. Begründet wurde dies unter anderem damit, dass auch das Land Berlin keinen Handlungsbedarf sähe. Letzteres hat sich Medienberichten der letzten Woche zufolge inzwischen aufgrund der Aktivitäten der Scientology-Organisation geändert. Innensenator Körting hält mittlerweile eine Überwachung für erforderlich.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit hält sie aufgrund von Aktivitäten der Scientology-Organisation nach Eröffnung der Deutschland-Zentrale in Berlin-Charlottenburg auch im Land Brandenburg Gegenmaßnahmen für erforderlich?

und

Frage 1281

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
- Scientology-Überwachung durch das Land Berlin -

Der Innensenator des Landes Berlin hat die Überwachung der Scientology-Organisation durch den Verfassungsschutz verfügt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen ergeben sich nach ihrer Auffassung daraus für das Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Der Presse ist zu entnehmen, dass in Berlin die Scientology-Organisation (SO) durch den dortigen Verfassungsschutz wieder beobachtet werden soll.

Diese Entscheidung hat keine Auswirkungen für die Beobachtung der SO im Land Brandenburg, denn es liegen keine tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Veränderung der Lage hier vor.

Die SO wird in Brandenburg durch den Verfassungsschutz - wenngleich nicht mit nachrichtendienstlichen Mitteln - beobachtet. Dabei werden offene Informationsquellen ausgewertet.

Auf die Antwort zu der mündlichen Anfrage 1088 (Plenarprotokoll 4/45 vom 7. März 2007) wird verwiesen.

Frage 1282

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner
- Hochbegabtenförderung -

2 bis 3 % aller jungen Menschen in Brandenburg sind weit überdurchschnittlich intellektuell befähigt und gelten daher als hochbegabt.

In vielen Bundesländern werden diese Hochbegabten gesondert gefördert, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, wo das sogenannte Aachener Modell inzwischen im Bereich der Hochbegabtenförderung erfolgreich praktiziert wird.

Obwohl das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit den sogenannten FLEX-Schulversuchen oder der Einrichtung von Leistungsprofilklassen durchaus immer wieder Ansätze von Begabtenförderung erkennen lässt, ist die Hochbegabtenförderung in Brandenburg im Großen und Ganzen nur rudimentär vorhanden und völlig ungenügend.

Aus diesem Grund hat die DVU-Fraktion während der letzten Plenarsitzung einen Antrag eingebracht, der die Landesregierung aufforderte, ein Hochbegabtenförderungskonzept zu erstellen.

Da der Vertreter der Landesregierung sich an der Debatte nicht beteiligte, frage ich die Landesregierung: Welche Vor- oder

Nachteile hätte die Umsetzung eines Hochbegabtenförderungskonzepts in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Die Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher konzentriert sich im Land Brandenburg nicht nur auf die hochbegabten Schülerinnen und Schüler, sondern schließt die ca. 15 % aller Kinder und Jugendlichen mit „nur“ überdurchschnittlichen Fähigkeiten ein. Anstatt die Förderung auf eine kleine Gruppe von Hochbegabten zu beschränken, ist es sinnvoll, eine relativ breite Basis von 15 bis 20 % einer Altersgruppe einzubeziehen. Dadurch kann gewährleistet werden, dass ein Teil der Spitzenleistungen später von Schülerinnen und Schülern dieser Gruppe erbracht wird und nicht nur aus der Gruppe der 2 oder 3 % Höchstbegabten.

Dieses breiter angelegte System der Begabtenförderung entspricht im Übrigen auch § 3, Abs. 2 des BbgSchulG, in dem festgelegt ist: „Besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler sollen besonders ... gefördert werden.“ Es bietet hinreichend Raum, auch den spezifischen Bedürfnissen Hochbegabter in Brandenburg und den Erfordernissen ihrer Förderung gerecht zu werden.

Frage 1283

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Verschleppung der Arbeit im Stift Neuzelle -

Medienberichten zufolge geht die Arbeit im Stift Neuzelle seit Jahren nur äußerst schleppend voran. Gleichzeitig werden dadurch erhebliche Einnahmeverluste des Stifts beklagt.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen wird sie ergreifen, um die Entwicklung des Stifts Neuzelle endlich voranzubringen?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Der Stiftung Stift Neuzelle wurden bei ihrer Errichtung 1996 die Liegenschaften der Klosteranlage wie weitere Immobilien und Flächen des ehemaligen Stifts Neuzelle zur Sicherung ihres Stiftungszwecks in ihr Eigentum übertragen. Weitere Flächenübertragungen folgten in den kommenden Jahren. Mit den

daraus erzielten Erträgen sollte die Stiftung langfristig in die Lage versetzt werden, ihren Zweck, die Wiederherstellung, Erhaltung und Öffentlichmachung der denkmalgeschützten Klosteranlage sowie der Bewahrung der kulturellen Tradition und des historischen Erbes des ehemaligen Stifts, zu erfüllen.

Da sich herausstellte, dass der Stiftungszweck mit den in den 90er Jahren übertragenen Flächen und dem bei Übertragung schlechten Erhaltungszustand der Klosteranlage dauerhaft nicht zu erreichen war, wurde mit Kabinettsbeschluss vom 21.12.2004 zur weiteren wirtschaftlichen Sicherung der Stiftung beschlossen, dieser zusätzliche Liegenschaften des ehemaligen Stifts zu übertragen und umfangreiche Landesmittel zur Wiederherstellung der Klosteranlage bereitzustellen. So sind und werden der Stiftung insgesamt rund 9 100 ha Waldflächen bis spätestens zum Jahr 2013, rund 2 000 ha Ackerflächen und bis zum Jahr 2011 Landesmittel in Höhe von 11,09 Millionen Euro für die Restaurierung und Erhaltung der historischen Klosteranlage bereitgestellt. Weitere Unterstützungen erfolgten durch die Einwerbung von EU-Fördermitteln. Aktuell werden hier die Projekte der Wiederherstellung des Kreuzganges, des 2. Bauabschnitts des Klostergartens, der Sanierung des Karolusheims und des Waisenhauses durchgeführt, die allesamt 2008 abgeschlossen werden. Die Landesregierung begleitet diese Maßnahmen sehr intensiv.

Dass es zu Verzögerungen bei der Übertragung der genannten Waldflächen und der Ackerflächen gekommen ist, ist arbeitsrechtlichen Verpflichtungen des Landes sowie komplizierten Beteiligungsverfahren, die durch das Bundesamt für offene Vermögensfragen zu klären sind, geschuldet. Als Ausgleich für die zeitliche Verschiebung erhält die Stiftung unter anderem Zahlungen aus den Jagdpachterträgen des Landes.

Die Baumaßnahmen in der historischen Klosteranlage werden durch den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen betreut und durchgeführt. Aspekte der wenig bekannten Baugeschichte, des schlechten Erhaltungszustands, der Einhaltung von Fördervorgaben und die Berücksichtigung der verschiedensten Nutzungs- und Denkmalanforderungen dieses bedeutenden Denkmals führten bei den Baumaßnahmen teilweise zu Verzögerungen. Um entstandene Mehrkosten aufzufangen, strebt die Landesregierung eine weitere Einwerbung von EU-Fördermitteln für künftige Baumaßnahmen an. Darüber hinaus erarbeitet die Stiftung mit Unterstützung der Landesregierung derzeit ein Gesamtentwicklungskonzept auf der Basis der bisherigen Konzepte.

Alle diese Maßnahmen der Unterstützung laufen bereits und werden entsprechend fortgeführt, sodass die weitere Entwicklung der Stiftung Stift Neuzelle als langfristig gesichert angesehen werden kann.